

Geschichtlich = topographische

Nachrichten

über das

k.k. Gränz = ehemals Freiungsstädtchen

Vils

in

Tirol

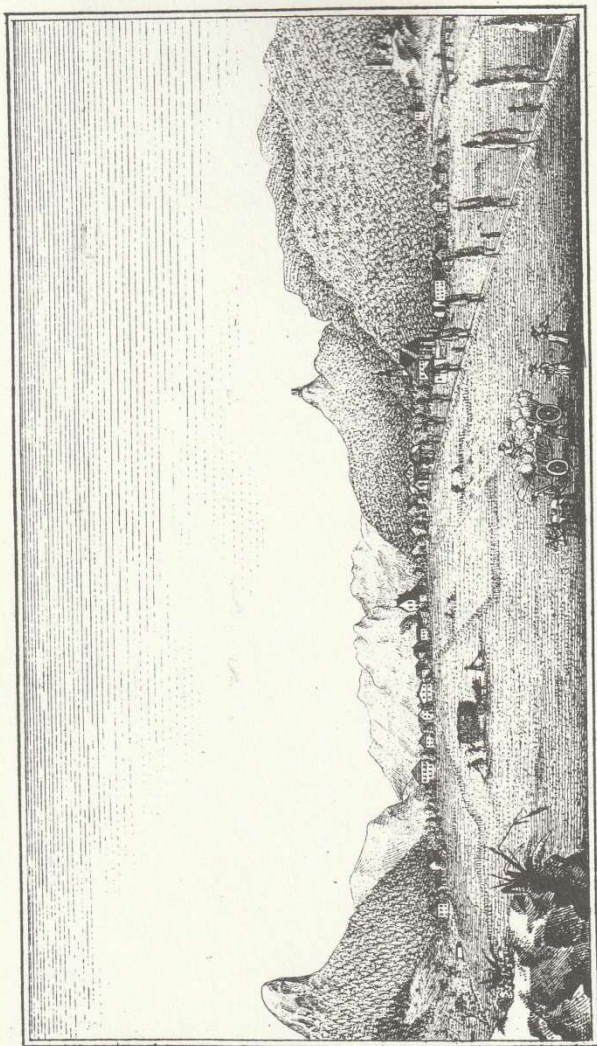
von

Joseph Sebastian Kögl

Oberlehrer zu Reutte

Mit einer lithographirten Ansicht

Füssen, 1831



Geschichtlich-topographische
Nachrichten

über das

k. k. Gränz- ehemals Freiungsstädtchen

V i l s

in

T i r o l

von

Joseph Sebastian Kögl,

Oberlehrer zu Reutte.

Mit einer lithographirten Ansicht.

Mit Bewilligung des k. k. Bücher-Revisionsamtes Innsbruck

F ü s s e n, 1831.

Gedruckt mit Jakob Winterhalter'schen Schriften.

Glücklich jede spätere Zeit, welche von der vergangen
unterrichtet worden ist.

S. Müller.

Dem

hochgebornen Herrn Herrn

Franz Edlen v. Römmer,

k. k. wirklichen Subernialrathe und Kreishauptmanne im
Oberinnthale,

Inhaber

des silbernen Civil-Chrenkreuzes, und Mitgliede
der Gesellschaft des Ferdinandeums zu
Innsbruck ic.

widmet

diese Blätter zum öffentlichen Denkmale seiner wahren
Verehrung

in tiefster Ehrfurcht

der Verfasser.

V o r w o r t.

Im Monate August 1829 ließ ich eine kurze Geschichte, (eigentlich bloße Notizen) und im Juli 1830 die Topographie von Wils in den k. k. priv. Boten von und für Tirol und Vorarlberg einrücken, und erklärte sogleich, daß ich alles das, was ich immer bei dem bedauerungswürdigen Mangel an ältern Urkunden, welche

durch die Unfälle der Zeiten so sehr zerstreut wurden, von Wils erfahren konnte, ganz im Gefühle des Unvermögens, Vollkommnes leisten zu können, und im Vertrauen auf billige Beurtheilung, in jenen Blättern niederlege.

Ob schon gegenwärtige Arbeit etwas bereichert, und mit den vorzüglichsten Urkunden versehen ans Licht tritt, und ich zur Ausgabe derselben als selbstständige Schrift ermuntert wur-

de; so muß ich hier doch obige Worte um so mehr wiederholen, als die gehaltvolle Stadt-Chronik zu Wils im Jahre 1673 verbrannte, und mir beinahe alle einschlägigen Monographien meiner Nachbarschaft fremd geblieben sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich, um die in diesen Blättern vorkommenden Lücken auszufüllen, durchaus keine Blicke in die vaterländische Geschichte machen wollte.

Möge der mehr leisten, dem größere Hilfsquellen zu Gebote stehen! —

Reutte am 12. Juni 1831.

Der Verfasser.

A. Topographie

VON

Wils und der nächsten Umgebung.

Die Werke der Natur sind Abdrücke der Gottheit.

Gellert.

§. 1.

Page, Größe und Einwohnerzahl. Gebäude. Stadtwappen.

Das durch die Unfälle der Zeiten fast ganz zum Dorfe herabgesunkene k. k. Gränzstädtchen Wils in Tirol, zum k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg gehörig, am rechten Ufer der Wilsse, wovon es seinen Namen erhalten haben dürfte, ¹⁾ liegt nach Peter Anichs Karte zwischen

¹⁾ Die Benediktiner zu Füssen leiteten den Namen Wils von villa (Maierhof) ab. Wie diese Geschichte lehrt, so lagen jenseits der Wilsse einzelne Maierhöfe, die zusammen ein Dorf bildeten, (das selbst den Namen „Dorf“ trug) und zur Stiftspfarrei Füssen gehörten. Die Konventualen, die diese Maierhöfe öfters besuchten, verständigten bei ihrer Abreise den Klosterportner, daß sie in die vil-las hinausgehen — so sei der Name entstanden, und auf Wils übertragen worden.

dem 28° 13' östlicher Länge, dem 47° 37' nördlicher Breite von Ferro, und ungefähr 2460 Pariser Fuß über der Meeresfläche.²⁾ Es wird gegenwärtig in die eigentliche Stadtgasse, die Häuser (oder Vorstädte) ober und unter dem Thore, und in die hintere Gasse abgetheilt. In 97 Häusern wohnten 1821 112 Familien, oder 545 Köpfe, und zwar 244 männlichen und 301 weiblichen Geschlechtes im Jahre 1829 zählte es hingegen 580 Einwohner

Auf der Morgen- und Abendseite sind tief Wassergräben angebracht, einst mit festen Mauern und Thoren umschirmt (wovon sich nur eines erhielt — ein anderes wurde vor zehn Jahren abgebrochen) nun von Menschenhänden beurbart, und mit Obstbäumen bepflanzt. In der Mitte befindet sich das herrschaftliche Amtsgebäude, worin der zur Fürstbischöfe in Chur erhobene Joseph Benedil Freiherr v. Kost 1696 das Lebenslicht erblickt jetzt das Eigenthum eines Privaten; und da Schloß, in welchem die Baronen v. Hoheneck; Wilsack in ihrem letzten Sprosse für immer verblühten, nun der Sitz des k. k. Gränzzollamtes.

Die Pfarrkirche, im Anfange des verflossenen Jahrhunderts nach neuerem Style gebaut, ver-schließt außer einigen Grabsteinen der Edlen Hoheneck, des gelehrten Meisters Ulrich v. Zu gestorben am St. Jakobstage des Größern 151 den Cherubim, und den Bildnissen des heiligen L

²⁾ Die Höhe vom Schlosse Füssen beträgt 2.455, v Schwangau 2.412, vom Säulinge 6.245 und vom 2 genstein 5.587 Pariser Fuß.

schofes Ulrich, und des Antonius von Padua am Hochaltare, von Sturm gebildet, der die Werke seines Künstler=Genies in der Stiftskirche zu Füssen aufstellte, wenig Sehenswerthes in ihren heiligen Hallen. Die Altarblätter und Stationsbildnisse sind ziemlich gelungene Produkte vom Kranzner und Paul Zeiler. Die Augen des Kenners fesselt ein nach Pellegrini in jener Klosterkirche befindliches, vom Maler Joseph Keller kopirtes Bild, die Einsetzung des heiligen Rosenkranzes vorstellend. (Ein Seitenstück besitzt die Fricische Familie). Den Hochaltar, so wie andere Arbeiten daselbst, verfertigte Gotthard Würle, ein geborner Wilsler, mit großem Fleiße und vieler Geschicklichkeit.

Die polizeiliche Aufsicht leitet der Stadtmagistrat. Für die leidende Menschheit ist durch ein kleines Spital gesorgt, das aber keine Fonds besitzt. Leer steht der Salzstadel da.

Ein schwarzer Ochsenkopf, dessen Schild im silbernen Felde steht, bildet das Stadtwappen.

§. 2.

Gebirge. Wasserfälle. Fernsicht beim Schlosse Falkenstein. Ruinen von Wilsack. Lechfluß, St. Magnus Tritt. Unge-dämmerter See.

Die flache Umgebung, mit abwechselndem Grün vermennt, und mit parallel laufenden Bergen eingeschlossen, erfreut sich jederseits eines lieblichen Ausblickes; dagegen ist der Charakter der Südaebirge ziemlich düster, steinig die Alpen, mit frischen Quellen

bewässert. Eine Gebirgskette reiht sich den Tiroler Alpen an; da hebt der Regel, eine hervorragende Kalkpyramide, sein kolossales Haupt empor; an seiner westlichen Seite streitet ihm der Roßberg die Höhe an, auf dessen Rücken Torferde lagert.³⁾ Schattige Wälder von Nadelholz bekränzen dieselben. Mitten durch sie donnert der Alpbach (Kühbach) aus dem Halbdunkel hervor, stürzt prachtvoll gegen 50 Schuh über schauerliche Felsenklumpen, und wälzt seine schäumenden Wogen der Wilse zu. Einen weniger großen, aber schönen Wassersturz bildet dieser Bach $\frac{1}{2}$ Stund höher, beim sogenannten Alpsteig, wo er schlängelförmig die Felsen durchgräbt, und wie aus einem Kessel hervorstürzt.

Wo gegen Westen die murmelnde Knepfelsquelle durch Gras und Blumen sich windet, und fort in die Wilse schleicht, erhebt sich ein Hügel der schöne genannt. Man erblickt hier die Spuren des alten Hohlweges, den Kaiser Maximilian I. am 25. Mai 1509, und Joseph II. den 27. Juli 1777 noch befahren, und Erzherzog Ferdinand II. einst gesehen hatte. Da rollt auch der Reichebach tobend vorüber, zwei Staaten trennend. Dort scheint sich anfänglich der Wanderer zu täuschen, wenn er Pfronten zuschreitend, durch steile Berge im Hintergrunde quer die Thalesfläche abgeschnitten sieht, und schaut umher, wohin er den Weg verfolgen soll. Auf einmal öffnet sich — ein breites Thal, mit den romantisch gelegenen Pfarrdörfern

³⁾ Dieses fand Herr v. Frölich des Aufzeichnens werth.

Pfrontens⁴⁾ am Ausgange der Alpen besäet, schließt sich rechts an Bayerns gesegnete Fluren an; links leitet ein schmales nach Lannheim, und mitten nach dem abgelegenen Thale Jungholz.

Isolirt steht in Norden der Unterberg da, mit Laub- und Nadelholz bewachsen, einst zu den Julischen Alpen (ad fauces alpium Juliarum) gezählt, deren Pässe (in Augustanis clausuris) der berühmte Gothenkönig Theodorich oder Dietrich von Bern mit seinen Kriegerern besetzen, und diese durch den Präfektus Pratorius Faustus sorgfältig verpflegen ließ. Allmählig senkt sich dessen Rücken gegen Morgen hin, und bildet die Gränze zwischen Bayern und Tirol. Jenseits der nordwestlichen Gränze trägt ein kahles Felsenhaupt die stolzen Reste des dem zermalenden Zahne der Zeit nicht entgangenen, zerfallenen Schlosses Falkenstein (auch Falkensperg genannt,⁵⁾ gleich einem Adlernesste

⁴⁾ Frons Rhaetiae secundae. Herr Ritter v. Kaiser, k. b. Regierungsdirektor zu Augsburg vermuthet in seinen 1830 erschienenen Beiträgen zum Landgerichte Füssen II. S. 47, wegen häufig dortselbst gefundener römischen Münzen und des röm. Kastrens, daß von Rempten über Kesseltwang eine römische Straße nach Reutte gelaufen sei.

⁵⁾ Obiger Auktor im nämlichen Werke, S. 14. Im Wilsener Archive fand sich Bezügliches auf dieses Schloß gar nichts vor. Nach dem Stammbaume der Freiherren v. Freiberg Eisenberg-Hopferau verheiratete sich Friedrich Sigmund v. F. (starb 1646 zu Schaumburg) mit der Baronesse Maria Franziska v. Falkenstein, und pflanzte mit ihr den 10. Grad dieses Stammes fort. Ob diese aus jener Familie hervorgegangen, denen das Schloß Falkenstein gehörig?

schwebend, hoch in die Wolken empor, das der unverbürgten Sage nach im grauen Mittelalter drohend ins Thal herunter starrte, so recht gelegen, um Feinde und Beute in weiter Ferne zu erspähen, und die geraubten Schätze zu wahren.

Welche wunderschöne Aussicht öffnet sich da den freudetrunkenen Blicken! Wie angenehm wird man bei dessen Ueberbleibseln durch den freien Gesichtskreis von Bayerns anmuthsvollem Süden überrascht — mit Städten und Dörfern, Klöstern und Burgen, Wäldern und Fluren, Flüssen und See'n so reichlich geziert. Wendet man sich um, so ändert sich die Szene; südöstlich starren dem Naturfreunde die beschneiten Kuppen vaterländischer Gebirge wie Riesengespenster in malerischen Massen entgegen. Stierige Blicke wirft man auf jeden einzelnen Reiz des so zauberisch vor Augen liegenden Gemäldes. Und nur mit Mühe reißen sich die weidenden Augen vom Wohnsitz des Entzückens los.

Dem Städtchen gegenüber, in der Mitte des Unterberges, steht ein pyramidalförmiger, hervorragender Felsen, am Rande sparsam mit Epheu umwunden, und mit den morschen Resten der Ritterburg Bilsseck gekrönt, manche Erinnerungen an die vaterländischen Begebenheiten der Vorzeit anknüpfend. Der große Thurm, ins Gevierte gebaut, den die Volksfage, weil darin das Hals- und Blutgericht hinter verschlossener Thür gehalten wurde, für einen berühmigten Fallthurm bezeichnet, steht allein noch aufrecht da, indessen das übrige Gemäuer in Trümmer zusammen stürzte, als

trauriger Beweis, aller irdischen Vergänglichkeit. Nun nistet da die girrende Taube.

Am Fuße des Felsens befindet sich eine alte, ehrwürdige Kapelle, der heiligen Mutter Anna geweiht, mit ihrem Bildnisse, durch Riepp's Kunstreichen Pinsel entworfen. Auch wurde einst eine Eremitage von frommer Einfalt hingestellt, in deren Nähe das Bilsflüßchen rasch vorüber eilt. Es entspringt in den Gebirgen von Tannheim, durchscheidet Pfronten und das Bilsthal der Länge nach, und vereinbart östlich sein Wasser mit dem in einem Halbzirkel sich krümmenden Leche.

Dieser Alpensohn trennt die Gebiete von Bils und Binswang; er wird beim sogenannten Tritte des heiligen Magnus, ⁶⁾ auch saltus Julii, heut zu Tage noch volksthümlich Lufalten genannt, wo er seine Heimath verläßt, in einen schmalen Rinnfall geengt, daß es den Zuseher bangen möchte, wie es ihm doch gelingen werde, durch die Felsenmas-

⁶⁾ Einer alten Sage zufolge soll hier Julius Cäsar auf dem Pferde sitzend über den Lech gesprengt, und der Legende gemäß der heilige Magnus, wunderbar diesen Schlund überschritten haben. Merkwürdiger ist, daß in dem eine starke Stunde nordwestlich entlegenen Dorfe Mariahüß seit einigen Jahren mehrere römische Goldmünzen, und 1829 ein aus arabischem Golde künstlich gearbeiteter Ring, den, nach seiner kleinen Peripherie zu schließen, vermuthlich eine Dame in den Haaren trug, gefunden worden sind, und daß zwischen Füssen und Hohenschwan-gau ein Hügel steht, dem man es, da man keine Spur eines Felsens wahrnimmt, genug ansieht, er sei von Menschenhänden zusammen getragen worden. Viele halten ihn für einen römischen Grabhügel.

fen, die thürmend ihm den Ausweg versperrten, einen solchen zu finden. Aber da hat er sich dieselben durchwühlt, und stürzt sich zerstäubend ins Felsenthal, bei guter Laune den Iris-Bogen spendend. Im Jahre 1762 hatte derselbe alle Mühlen- und Hammerwerke von Füssen verheert, wodurch sich der dortige Stadtmagistrat veranlaßt fand, den Felsen unter dem St. Magnus-Tritte durchzusprengen und einen sehenswerthen Kanal der damals noch höher angelegten Mahl- und Papiermühle, den Marmor-, Säge- und Schleifmühlen, dann den Gyps-, Poch- und Hammerwerken das benöthigte gleiche Wasser zuzuführen. Wie reizt das Entzücken dahin, wenn man hier außer den Bergeschluchten, den pittoresken Prospekt von Füssen genießt!

Ehe der Lech den Felsen durchbrach, und in Kasluden abfloß, dämmte sich ein gewaltiger See an, der das ganze Wilsthal bedeckte. Dem forschenden Auge entgehen die Einwirkungen dieses in der Zeitfolge ablaufenden Wassers nicht.

In der Nähe des Lufalten begränzten sich einst das Churfürstenthum Bayern, das Hochstift Augsburg und die gefürstete Grafschaft Tirol, oder kürzer gesagt, der schwäbische, bayerische und österreichische Kreis. ⁷⁾ Beim österreichischen Gränzollamte Weißenhaus, (ämtlich Binswang genannt)

⁷⁾ Auch hier, wie anderswo, vielleicht mit mehr Grund, erzählt man sich die bekannte Anekdote, daß einst die drei regierenden Herren dieser Länder auf einem dreieckigen Tische gespeiset hätten, und jeder auf einem Stuhle, angebracht auf eigenem Boden, gefessen wären.

das 1809 in Flammen aufging, befindet sich der Schwarzeberg, gegen Hohenschwangau zu Frauenberg, vom Schlosse Frauenstein also geheißten, reich an rothem Marmor. Er steht so da, daß im Weißenhaus die Sonne in den Wintermonaten erst des Nachmittags (um Lichtmeß gerade vor 2 Uhr) aufgeht. Anfangs der zweiten Hälfte des verflorbenen Säkulums fand hier ein kleiner Bergsturz Statt, wovon das Steingeröll die Straße umgibt.

§. 3.

Monument bei den Steinwänden.
Straßen. Allee.

An den Gestaden des Lechflusses führt die Straße, einen Halbbogen beschreibend, ins freundliche Alpenland, in frühern Zeiten über den gefährlichen Stieglerberg nach Binswang, seit 1784 neben den Steinwänden vorüber, da Joseph II. die Felsen sprengte. Das von der Regierung gesetzte Monument von weißem Marmor trägt folgende buchstäbliche Aufschrift zur Schau:

„JOSEPHI II. COESARIS
PROPENSAE IN PVBLICAE COMODAVLVNTATI
VIATOR ADSCRIBITO,
QVOD GOTOFRIDO S. R. L. COMITE DE HEISTER
TIROLIM ADMINISTRANTE
EVITATIS MONTIVM JVGIS
ET SAXIS INGENTI LABORE PER INTEGRVM
FERRE ⁸⁾ TRIENIVM PRAERVPITIS

⁸⁾ FERK.

SECVRVM ITER PER PLANITIEM INTER ALPES
CONTINVAERE LICEAT.

IOS. DE LAICHARDING COES. MAIE. IN GVBERNIO
SVP. AVS. A CONSILIIIS INVENIT
ETMVNDVS HIRN ET PAVLVS NAHR
ILLE VIARVM HIC PONTIVM CONSTRUCTOR
ANNO MDCCLXXXII — LXXXIII ET MDCCLXXXIII
EXECVTIONI MANDARVNT.“

Dieses lautet in unserer Muttersprache also:

„Kaiser Joseph des II.

nur auf das allgemeine Wohl gerichtetem Streben
schreibe es zu, Wanderer!

daß unter Gottfried des h. r. R. Grafen von Heister,
Landes-Gouverneur in Tirol,

Berggrücken abgewichen,

Felsenmassen mit unsäglicher Mühe durch beinahe
volle drei Jahre abgebrochen wurden,

und du nun sicher deine Reise auf geebnetem Pfade
zwischen Alpenhöhen ⁹⁾ fortsetzen kannst.

Joseph v. Laicharding, Sr. k. k. Maj. oberöftr.
Gubernialrath hat den Plan entworfen, Edmund
Hirn, Strassen- und Paul Nahr, Brückenbaumei-
ster, haben denselben im Jahre 1782 — 83
und 1784 ausgeführt.“

Die Umgebung dieser herrlichen Poststraße
nach Keutte ist es, die den Kogebue so sehr ent-

⁹⁾ neben Felsenwänden

gückte, daß er sie in seiner Reisebeschreibung nach
Italien, einen esprit de la nature nennt, denn
es schein in der That, die Natur habe ihre schön-
sten und erhabensten Gegenstände aus der ganzen
Welt zusammen gelesen, und hier, auf einem en-
gen Raume, wieder ausgeschüttelt. Maximilian I.
Kaiser der Deutschen, fuhr hier zwei Male durch;
im Februar 1510 ergehte er sich zu Füßen, und
am 6. Oktober 1518 in Ehrenberg auf der Falken-
beize. ¹⁰⁾ Pabst Pius VI. glorreichen Andenkens,
nahm da seinen Weg, den 7. Mai 1782, nach
Italien zurück. Er war der letzte hohe Reisende
über den Stieglerberg. Die Steinwänden um-
fuhren die unglückliche Prinzessin Maria Theresia
Charlotte von Frankreich am 31. Dezember 1795,
und Ihre Majestät, Maria Ludovika, Kaiserin von
Frankreich, mit ihrem erlauchten Sohne Franz,
Herzog von Reichstadt, den 11. Mai 1814.

Raum Spuren nimmt man von jener Schan-
ze am Stieglerberg wahr, die Erzherzog Leopold
V. am 27. Juli 1632 tapfer vertheidiget, und Bern-
hard von Sachsen-Weimar in Sturmschritte er-
obert hatte.

Zwischen dem Stiegler- und Ranzeberg, in

¹⁰⁾ v. Birken ein Spiegel des Erzhauses Oesterreich. S.
1269 und 1362, und Math. Burglehner. Maximilia-
n dürfte auch am 3. April 1494 hier durchgereist seyn,
denn an diesem Tage unterschrieb er zu Füßen für Ru-
dolph II. v. Hoheneck, für ihn selbst als den ältesten sei-
ner Linie, dann als Lehenträger seiner Vettern Andreas
II. und Mathias aus der andern Linie, die Belehungs-
urkunde im Reichslehen: dem Bolle, Geleite und Banne.

waldbefränzte Hügel sich verlierend, ebenfalls in östlicher Richtung, schäumt der reißende Lech hervor, über den seit 1784 eine ordentliche Brücke führt, die früher weiter gegen Nusau hinauf angebracht war. Sie ist bekannt unter dem Namen Bruder Ulrichs- oder rothe Brücke. Von da leitet eine Bizinalstraße in die schönen Ebenen von Binswang, welche, hingestellt in das Halbrunde eines marmorreichen, niedern Kalkgebirges, angenehm von Buchen und Fichten beschattet werden, und zu den schönsten Gegenden des Landes gehören. Einsam und erhaben steht die 1724 neu erbaute Kirche da, einladend zur Anbetung des Ewigen. Dahin gehört auch das zerstreute Dorf Nusau, am linken Lechufer gelegen, dessen Feldung jene von Wils am Zeiger begränzt. Unfern des demolirten Passes Köpflägl macht der Sagbach einen schönen, auch von der Straße aus gesehenen Wasserfall.

Bei obiger Brücke theilt sich die Straße nach Füssen, Reutte und Wils. In schnurgerader Linie geht sie nach letzterm Orte, und gerade nach Pfronten fort, in der zweiten Hälfte des verfloßenen Jahrhunderts erbaut, zum Theile schon vom Kaiser Joseph II., dann von dem Sieg gekrönten Generalissimus Erzherzog Karl, und dem kaiserlichen Prinzen, Erzherzog Franz Karl befahren.

Eine junge Allee von italienischen Pappeln auf beiden Seiten der Straße verschafft nun der Gegend einen neuen Reiz. Ihr Entstehen verdankt sie 1830 dem Herrn Johann Michael Lob in Wils.

§. 4.

Einwohner; ihre Abkunft und Lebensart. Klima. Erzeugnisse des Bodens. Altes Bergwerk. Alpenpflanzen. Warmarten. Natürliche Sonnenuhr. Merkwürdiges Echo.

Die Einwohner von Wils sind schwäbischer Abkunft; Kleidung, Dialekt und Gebräuche zeugen es. Voll fröhlichen Sinnes bauen sie ihre Aecker, und pflegen der Viehzucht. Aber die Erzeugnisse des Landmannes auf kalkigem Boden sind nicht so viele, daß er das ganze Jahr sich damit nähren könnte. Da die Bürger also die vor der Viehzucht gewonnene Barschaft den Lebensmitteln widmen, und allmählig auch geschlagene Wunden verheerender Kriege wieder heilen mußten, so erschwangen sie sich im Ganzen, nie auf eine Stufe des Wohlstandes. Die Kultur des Bodens gewann in unsern Tagen, dagegen ist die Schafzucht ganz verschwunden. Vom kleinen Schlage ist das hierorts erzogene Vieh, und ziemlich mager die Weide am Fuße der Berge. Immermehr schleicht sich leider, die verderbliche Gewohnheit ein, Kinder zum Viehhüthen ins Ausland zu schicken.

Sehr veränderlich ist die Temperatur der Luft, gewöhnlich mehr kalt, als warm. Meteorologische Beobachtungen blieben her noch fremd. Wohl lange wird die Strenge des stürmischen Winters gefühlt. Beinahe regelmäßig liegt hier der Schnee von Martini bis Georgi in ziemlicher Masse.

Kalte Nord-, bisweilen auch schneidende Nordwestwinde, verhindern den Wachsthum der Früchte, welchen Reif und Hagelschlag gleich verderblich sind. Nichts gedeiht so gut, und in Rücksicht auf Flächengröße so segenreich, als die Kartoffeln, das Manna der Armen, die Hauptnahrung des Einwohners. So üppig im Frühjahr die duftenden Wiesen scheinen, so befriedigen sie doch den Landmann zur Ernte nicht, daher es auch kommt, daß das Gras im weidreichen Hochgebirge gemähet, und im Winter mühsam auf Schlitten anher gezogen wird. Die Bewässerung der Wiesen, so wie das Besäen der Felder mit zerstoßenem Gyps als Dünger, ist noch immer nicht gebräuchlich; auch sind schwerlich damit Versuche gemacht worden. Wie die Erfahrung lehrt, so wird auf einem mittelmäßigen Grunde (einen guten im eigentlichen Sinne des Wortes gibt es hier nicht) von einem Morgen Gerste 5, Haber 4, Roggen 6, Weizen 8 und Erdäpfel 7 Morgen im Durchschnitt jährlich geerntet. So klein der Segen der Natur an Erzeugnissen ist, so haben doch die Grundstücke einigen Werth.

Es gibt zwar viele und schöne Waldungen, aber doch muß das Holz oft äußerst mühsam gewonnen werden. Die daselbst vorkommenden Gattungen sind: röhliche und weiße Tannen (Fichten), von letzterer Art jedoch sehr wenige, Buchen, und im Birmen auch einige Föhren.

In frühern Zeiten schon fand die Obstbaum- und Bienenzucht thätige Freunde. Fürs Fortblühen der Obstkultur sorgte der Lehrer und Stadt-

kämmerer Herr Georg Frick, durch das Anlegen eines Gartens. Was auch Kunst und Fleiß immer vermögen, so wirkt doch das rauhe Klima verderblich.

Die Südgebirge warfen einst eine reiche Ausbeute von Eisen ab. Auch gibt die Tradition, daß in diesen Gegenden vor Alters mehrere Gruben im schwunghaften Betriebe waren. Obgleich die Erzgruben auf der Dauracher Alpe noch vorfindig sind, so ist doch das Andenken an dieses Eisenbergwerk beinahe verschollen. Sonderbar ist es, daß man im Archive keine Spur davon findet. Die Vermuthung, daß das Eisenerz von den Bergen zur Schmelze mit Eßeln gesäumt worden, ergibt sich aus den vielen im Hochgebirge aufgefundenen Eßeisen.

Edles Wild (hier kommen vor: Gemsen, Rehe, Hasen) gibt es nur selten mehr. Die Hirsche können nicht als Standwildpret betrachtet werden, indem es sehr selten geschieht, daß sich ein Stück aus den bayerischen Forsten anher entläuft. Der blutgierige Luchs wird öfters erlegt, wenn er zu frech auf Beute lauert. Vor ungefähr achtzehn Jahren fingen die Jäger einen schönen, lebendigen Biber, der neben dem Bilsflüßchen kunstreich die Erde untergrub. Bären und Wölfe sind hierorts nicht mehr zu Hause. Vom Federwildbrey werden Auer- und Spielhahne, Schnee- und Haselhühner gefangen. Der Lach und die Bilsse liefern gute Fischgattungen: Forellen und Äschen.

Reich sind die Gebirge an Pflanzen verschiede-

ner Art. Als Belege führt man nur einige jener Pflanzen an, welche der königl. württembergische Kreis-Medizinalrath zu Ellwangen und Leibmedikus, Herr Doktor Alois v. Frölich, bei der am 27. August 1829 in die Bilser Gebirge gemachten Exkursion gesammelt hat, und zwar:

1. Auf der höchsten Höhe des Roßberges, ungefähr 6000 — 6200 Fuß über der Meeresfläche.

a. Diesseits des gegen die Alpe Rothenstein führenden Gehres:

Achillea atrata, schwarzkelchige Garbe.

Agrostis alpina, Alpen-Straußgras.

Alchemilla alpina, Alpen-Löwenfuß.

Allium victoriale, nehwurzeliger Lauch (Allermanns-Harnisch)

Anemone alpina, Alpen-Rüchenschelle.

Anemone narcissiflora, narcissenblüthige Anemone.

Arabis turrita, thurmkräutiges Gänsekraut.

Arbutus alpina, Alpen-Sandbeere.

Arenaria Gerardi, Gerards-Sandkraut.

Aretia helvetica, schweizerische Aretie.

Avena sempervirens, immergrüner Haber.

Bartsia alpina, Alpen-Bartsie.

Betula viridis, grüne Birke.

Cacalia albifrons, gedührte Pestwurze.

Cacalia alpina, Alpen-Pestwurze.

Carex brachystachis, kurzährige Segge.

Carex firma, hartblättrige Segge.

Centaurea montana, Berg-Flockenblume.

Dryas octopetala, Alpen-Dryade.

Empetrum nigrum, schwarze Rauschbeere.

Euphrasia minima, kleinster Augentrost.

Festuca pulchella, niedlicher Schwingel.

Festuca varia, bunter Schwingel.

Gentiana utriculosa, bauchiger Enzian.

Gentiana nivalis, Schnee-Enzian.

Globularia cordifolia, herzblättrige Kugelblume.

Globularia nudicaulis, nacktstielige Kugelblume.

Hieracium aureum, goldfarbiges Habichtskraut.

Hieracium blattarioides, pfeilblättriges Habichtskraut.

Hieracium chondrilloides, chondrillartiges Habichtskraut.

Hieracium molle, weiches Habichtskraut.

Hieracium stipitatum Jac, gestieltes Habichtskraut.

Hieracium villosum, zotiges Habichtskraut.

Imperatoria ostruthium, gemeine Meisterwurze.

Lichen Islandicus, isländisches Moos.

Lonicera alpigena, Alpen-Lonicere.

Luzula maxima, größte Astersimse.

Myagrum saxatile, Felsen-Leindotter.

Orchis globosa, kugelhährige Ragwurze.

Pedicularis foliosa, beblättrtes Läusekraut.

Pedicularis rostrata, schnabelförmiges Läusekraut.

Phaca astragalina, traganthartige Berglinse,

Phalaris pia alpina, Alpen-Glanzgras.

Phellandrium Mutellina. Linné, Alpen-Wasserfenchel. (Mattaun.)

Phleum alpinum, Alpen-Lieschgras.

Poa sudetica, Riesengebirgs-Rispengras.

Satyrium nigrum, schwarzes Knabenkraut.

Saxifraga caesia, bläulicher Steinbrech.

Scabiosa lucida, leuchtende Scarbiose.
 Senecio alpinus, Alpen-Baldgreis.
 Senecio Doronicum, Gebirgs-Kreuzkraut.
 Sonchus alpinus, lappländische Gänsedistel.
 Soldanella alpina, Alpen-Äpplingchen.
 Tussilago alpina, Alpen-Huslattich.
 Valeriana saxatilis, Stein-Baldrian.
 Veronica aphylla, doldentraubiger blattloser Ehrenpreis.
 Viola biflora, zweiblühiges Veilchen.

b) Seneitß des Kofßberges unweit des Kreuzes:

Androsace lactea, milchweißer Mannßschild.
 Athamanta cretica. Linné, Gebirgs-Hirßwurz.
 Salix retusa, außgerandete Weide.

2. Auf der Alpe Söben.

a. Neben dem See:

Carex echinata, sternförmige Segge.
 Carex firma, hartblättrige Segge.
 Carex grypos, (fehr feltene) Segge.
 Carex Oederi, Oederß-Segge.
 Commarum palustre, Sumpß-Kommarum.
 Erigeron alpinum, Alpen-Berufungskraut.
 Eriophorum angustifolium, ſchmalblättrigeß Wollgräß.
 Eriophorum Scheuchzeri, Scheuchzerß-Wollgräß.
 Juncus filiformis, fadenförmige Simße.
 Menyanthes trifoliata, dreiblättrige Botenblume,
 Moehringia muscosa, moosartige Möhringie.
 Silene quadrifida, vierzähniße Echniß.

b) An der Holzleite:

Allium victoriale, nehwurzeliger Lauch.
 Arabis pumila, hängendeß Gänsekraut.
 Gentiana lutea, gelber Enzian.
 Pinguicula alpina, Alpen-Fettkraut.
 Rumex alpinus, Alpen-Ampfer.
 Saxifraga rotundifolia, rundblättriger Steinbrech.
 Saxifraga stellaris, sternförmiger Steinbrech.
 Thymus alpinus, Alpen-Thymian.
 Trifolium badium, karmelittfärbiger Klee.

3. Auf der obern Alpe neben der Söben-Spiße.

Aster alpinus, Alpen-Sternblume.
 Carex mucronata, zugespizte Segge.
 Cnicus spinosissimus, vieldornigeß Krazkraut.
 Globularia cordifolia, herzblättrige Kugelblume.
 Gypsophila repens, kriechendeß Gypßkraut.
 Hedysarum obscurum, Gebirgs-Hahnenkopß.
 Hieracium montanum, Berg-Habichtskraut.
 Hieracium prenanthoides, hasenlattichblättrigeß Habichtskraut.
 Leontodon alpinus, Alpen-Löwenzahn.
 Lilium Martagon, gelbwurzelige Lilie.
 Pimpinella magna, großer Bibernell.
 Polypodium lonchitis,
 Valeriana montana, Berg-Baldrian.
 Vicia sylvatica, Wald-Wicke.

4. Auf dem Salober.

Carex brachystachis, kurzähriße Segge.
 Carex ferruginea, roßfarbene Segge.

Cymbidium corallorhiza, Korallenwurzelige Kahl-
lippe.

Limodorum Epigogium, Gebirgs-Dingel.

Lonicera nigra, schwarze Lonicere.

Lonicera alpigena, Alpen-Lonicere.

Neottia repens, kriechende Neottie.

Veratrum album, weißer Germer u. v. a. m.

Die übrigen Silber Gebirgstheile hatte gedach-
ter Herr Botaniker vor mehreren Jahren schon be-
sucht, wo er eine bedeutende Pflanzenlese machte.

Nordöstlich liefert ein beträchtlicher Marmor-
bruch am Zwischberge sehr große Platten von grauer,
und westlich im Geschröffe zweierlei Arten von ro-
ther Farbe, die sich schön politiren lassen. Einen
Büchsenfuß ober dem Städtchen, in der Viehwei-
de Legam, bei den sogenannten Rißberglen, findet
man häufig in einem niedlich gewundenen Kalkfel-
sen sehr interessante, versteinerte Muscheln, zum
Geschlechte der *Terebratuliten* gehörig, welche die
Aufmerksamkeit eines Mineralogen allerdings in
Anspruch nehmen, und den evidenten Beweis lie-
fern, daß diese Gegend einst lange Meeresgrund
gewesen ist.

Physikalisch merkwürdig ist der in der Mit-
te des Roßberges hervorragende Felsenkolosß Ro-
thenstein, wovon das marmorne Geschröffe ge-
waltsam sich trennte. Seine Lage und Beschaffen-
heit verursachen in einer etwas schartigen Erhö-
hung (die ganze ins Thal schauende Seite ist bei-
nahe senkrecht), daß der dort eintretende Schatten
der Sonne im Sommer sowohl beim längsten, als
auch im Winter beim kürzesten Tage, gerade die

zurückgelegte eilfte Stunde anzeigt. Mehrjährige
Beobachtungen haben bewiesen, daß der in den
vier Jahreszeiten gegen die künstlichen Sonnen-
und Kirchenguhren sich ergebende Unterschied nicht
volle fünf Minuten beträgt. Die Knappen, wel-
che drei Jahre mit der Sprengung der Stein-
wänden 1782 an, beschäftigt waren, entdeckten diese
natürliche Sonnenuhr zuerst. Häufig richten sich
die Arbeitsleute, wenn sie das Glockenzeichen um
11 Uhr überhören, wie damals die Knappen, an
jene Uhr.

Schließlich bemerkt man noch, daß jenseits der
nördlichen Gränze, im ehemaligen Kloster-, jetzt
fürstlich Dettingen-Wallersteinischen Bezirke Füssen,
der Unterberg in zwei gleiche Arme, selbst geschieden
durch ein schmales Thal, in Folge eines gewaltigen
Naturereignisses, und umgürtet mit herrlichen
Waldungen, wo der Vögel-Chor die Sinne bezaubert,
bis Füssen fortläuft, und oberhalb des am-
phiteatralisch gelegenen Matsee's, bei der nach Wils
gehörigen Saloberwiese als dem eigentlichen Stand-
punkte, ein, vorzüglich für das musikalische Ohr
höchst seltener Genuß versteckt liege — nämlich ein
vielfaches Echo. Der perfekte Akkord, mit der
Trompete abgestossen, wiederholt sich 5, 6 ja 7
Male in den Thaleschluchten — zuerst stark, dann
leiser und immer leiser, aber dennoch deutlich, so,
daß ein Echo gleichsam das andere erzeugt, bis es
endlich in weiter Ferne ganz verhallend, die gefühl-
vollen Zuhörer mit offenem Munde schweigend ste-
hen läßt. Wanderer, komme selbst, und genieße! —

B.

Geschichtliche Nachrichten.a) **Wils unter den Freiherren v. Hoheneck.**

Wo ist wohl ein Ort, dessen Bewohner nicht die Geschichte ihrer Vorzeit lieb gewinnen? Es ist ein ganz eigener Reiz, zu wissen oder zu erforschen, was auf heimathlichem Boden sich vor Jahrhunderten zutrug, wer da regierte, welche des Andenkens würdige Männer da lebten und wirkten, wer die Urheber seien irgend eines Denkmals, das die späten Nachkommen noch bewundern, als Beweis der Kunstliebe und Pracht, oder des religiösen wohlthätigen Sinnes der Alten. Solche besondere Gefühle weckt auch die Umgebung von Wils, dessen Geschichte ich hier in Kürze erzähle.

§. 5.

Der heilige Magnus. Dorf Wils. Erhebung des Fleckens Wils zur Stadt 1327. Ursprung der Familie v. Hoheneck. Schwäbische Linie.

Wils, früher zu Allgäu ¹¹⁾ gehörig, ist schon sehr alt. Die Geschichte seines Entstehens verliert

¹¹⁾ Sigmund von Birken im Spiegel des Erzhauses Oesterreich leitet S. 19 von Alemanicum — Almanaaw, All-

sich gänzlich in die Sagen der Vorzeit. In der Lebensgeschichte des heiligen Magnus, der in der

gäu ab. Sebastian Münster in seiner Kosmographie, und nach ihm andere, gaben dem Allgäu eine weitere Ausdehnung, der Breite nach selbst bis an die Donau, und heut zu Tage noch hat sich dieser Name im schwäbischen Hochlande ziemlich erhalten. Eigentlich versteht man unter Allgäu den Alp- oder Gebirgsgau (pagus Albegowe, Albigowe, Allgow) die Gebirgsgegend von Zinnenstadt und Sonthofen, wohin das ans hiesige Gebiet stossende Thal Tannheim eingepfarrt war, bis es im Jahre 1377 vom Bischofe Burkard zu Augsburg eine eigene Pfarrei mit Vorbehalt des Kollationsrechtes erhielt, und endlich 1485 mittelst Kaufs ans Erzhaus Oesterreich gekommen, und zum Gerichte Ehrenberg geschlagen worden war. Wils dürfte im Mittelalter zum Keltensteiner Gaue (so nannte man die Gegend von Füssen bis Kaufbeuren vom Flusse Gelnach) gehört haben, und vom Poapingaue (Oberinntal — dessen Gränzen nach Freiherr v. Hormayr — *) bis an die Pässe von Füssen sich ausdehnte, und der aus archivalischen Denkmälern mehrere Orte des Gerichtes Ehrenberg als zu diesem Gaue gehörig aufführt) östlich begränzt worden seyn. Andere rechnen noch die ehemals bischöfl. Augsburgerischen Antheile in Ehrenberg zu Keltenstein, darauf gestützt, daß die physische und geistige Kultur aus dem Kloster Füssen hervorgegangen, und wenigstens das Lechthal oder die Pfarre Aichau schon in der Schenkung des fränkischen Königes Pipin an den heiligen Magnus, was sowohl die Patronatsrechte jener Pfarren, als auch der Reichs-schirmbrief des römischen Königes Friedrich II. vom 14. Sptbr. 1219 zu Gunsten des Stiftes rücksichtlich seiner Besitzungen im Distrikte Aichau, zeugen dürften, in diesem Gaue gelegen wäre.

*) F. v. Hormayrs sämtliche Werke, Stuttgart und Tübingen 1820, S. 287 und 289.

Mitte des VIII. Jahrhunderts in Füssen wohnte, und den glaubwürdigen Forschungen Placidus Brauns¹²⁾ zu Folge im Jahre 772 starb, der den Samen der Christuslehre segensreich austreute, und durch die Quelle ihres Lichtes die heidnischen Finsternisse verscheute, auch deswegen als Allgäuer Apostel allgemein verehret wird, findet sich von Bils noch keine Spur vor. Einstimmig ist die Sage, daß in frühesten Zeiten schon jenseits des Bilsflüßchens ein ziemlich großes Dorf bestanden habe. Auf jenem Grunde, wo jetzt das Städtchen liegt, ließen sich allmählig jüdische Familien nieder; vermuthlich zur Zeit der Verfolgung. Die Bewohner des Dorfes sollen sie endlich vertrieben, und Bils selbst bewohnt haben. Daß jenseits der Bils wirklich einst ein Dorf existirte, beweiset der bis heute sich fortgepflanzte Name »Dorf«, und ein wohl erhaltener Ziehbrunnen. Auch wird in Bils ein Haus gezeigt, beim Sima genannt, welches im Dorfe abgebrochen, und nach Bils soll geführt worden seyn.

Das Stadt-Libell enthält eine Urkunde vom 30. Aug. 1504, ausgefertigt vom Bürgermeister und den Räten u. d. Reichsstadt Kaufbeuern, woraus hervorgeht, daß der römische König Ludwig im Jahre 1327, acht Tage nach dem Feste *nativitatis beatae Mariae virginis* den Flecken

Bils zur Stadt erhoben, und ihr alle jene Rechte, Statuten, Satzungen, Gerichtsordnung, Chasten und Freiheiten u. d. eingeräumt, mit denen die heilige römische Reichsstadt Kaufbeuern von den römischen Kaisern und Königen begnadet wurde.¹³⁾

Zweifelsohne dürfte es damals schon den Freiherrn v. Hoheneck zu Bilsed gehört haben, weil etwas später in den Bilsischen Archivs-Urkunden, woraus diese Geschichte größtentheils entnommen worden ist, das Städtchen Bils sowohl, als das ein halbes Stündchen nördlich gelegene Schloß Bilsed, dessen Aeußeres die Kennzeichen einer Ritterburg aus dem grauen Mittelalter trägt, und als Ruine nun ernst und feierlich in's Thal herunter schaut, als ein den erwähnten Edlen gehöriges Manns- und Stammlehen geschildert wird.

Obchon die neidische Vorzeit manche schätzbare Urkunde verschlungen, so ist doch der Ursprung dieser Familie nicht ganz ins Dunkle gehüllt. Aus den vorhandenen geht klar hervor, daß sie aus dem Geblüte von altem deutschen Adel entsproß. Zwey Herren v. Hoheneck — Guettmann und Enngerschalkh — aber schon bei der Allemennen-Schlacht zu Feilenforst (Weile-Forst bei Pfaffenhofen am Leche) im J. 727, in Folge derer Bindelizien oder Schwaben der fränkischen Oberherrschaft ferner huldigen mußte, auf dem Felde der Ehre sterben

¹²⁾ Geschichte der Bischöfe von Augsburg. I. Theil, Seite 106. Nach der Angabe des Kloster-Priors zu Füssen, Placidus Keller, lebte Magnus ein Säkulum früher, und starb am 6. Sept. 655.

¹³⁾ Das von der Stadt Kaufbeuern auf Verlangen der Edlen v. Hoheneck für Bils kopirte Libell enthält in 26 Theilen oder Abschnitten die ganze Stadtgerichtsordnung, wie sie damals in Kaufbeuern existirte.

lassen, mag nur der als bare Münze aufnehmen, welcher mit der spätern Entstehung der Familiennamen nicht näher vertraut ist. ¹⁴⁾

Diese Familie theilte sich in die schwäbische, die rheinländische und in die bayerisch-österreichische Linie. ¹⁵⁾ Hier kann nur die Rede von der

¹⁴⁾ P. Maurus Feyerabend: Jahrbücher von Ottoheuren I. Band Seite 71 — aus einer alten Chronik des Stiftes St. Emmeran zu Regensburg.

¹⁵⁾ Es wurde mir aus sehr schätzbarer Hand Nachstehendes mitgetheilt, das ich bei seinem Werthe und Unwerthe lassen muß: „In dem allgemeinen historischen Verikon von Leipzig 1722 wird Jost v. Hoheneck als bekannt der älteste angeführt; er starb 1092 und hinterließ drei Söhne: Rupert, Randoiph und Peter. Randoiph, der Stifter der rheinländischen Linie, starb 1148. Seine Deszendenten gehen bis 1705, und begleiteten fast immer Hof- und Kammerämter bei dem Churfürsten zu Mainz, Pfalz und Baaden. Mehrere davon waren Bischöfe zu Strassburg, Worms und Speyer, in spätern Zeiten Militairs, und Deutschordens-Kommandeurs. Der letzte Sprosse starb mit Hinterlassung mehrerer Söhne; er hieß Lothar Friedrich, und war Rath, Kammerherr und Oberamtman zu Bischofsheim. Der Stifter der schwäbischen Linie war Peter. Er und sein Bruder Rupert sollen dem Turnier zu Zürich 1165 beigewohnt haben. Dieser Peter soll der Großvater des kaiserlichen Hofkanzlers und Erzbischofes zu Salzburg, Rudolph, gewesen seyn. Von Peter stammte ab Hermann v. Hoheneck, der in bayerischen Diensten stand, und 1370 zu Landshut starb. Sein Sohn Matthäus, pfälzischer Kammerer, wurde der Großvater Hermann des Jüngern, der bis 1449 Herzog Abrechts von Oesterreich Rüchel- und Kammermeister gewesen, und die österreichische Linie gestiftet hat. Unter seinen Nachkommen war Georg v. Hoheneck, auf Hagen-

schwäbischen seyn, deren Stammschloß Hoheneck in der ehemaligen Graffschaft gleichen Namens in der Pfarrei Ebratshofen bei Schüttentobel im königl. bayerisch. Landgerichte Weiler als Ruine noch existirt. Man findet ihre Sprossen im Gefolge der mächtigen Welfen. Bei Stiftung des Klosters Steingaden 1147 durch Welf, Herzog von Spoleto und Grafen am Lechraine und im Ammerthale soll ein Hoheneck als Zeuge erscheinen.

Uebrigens ist die Behauptung keineswegs gewagt, daß die Edlen v. Trauchburg (Druchburg) deren Stammschloß bei Kleinweiler an der württembergischen Gränze gelegen ist, mit ihnen eines Ursprunges seien; denn in P. Gerhards Heß Geschichte des Klosters Isny als Zugabe zu jener des Stiftes Weingarten erscheinen 1171 Bertold von Trauchburg und Heinrich v. Hoheneck als Brüder, und im diplomatischen Koder des P. Neugart zu St. Blasien, 1244 Walter v. Trauchburg, Abt zu St. Gallen, Bertold v. Trauchburg, königl. Hofrichter, und Rudolph v. Hoheneck ebenfalls als Brüder aufgezeichnet. Der eine Bruder saß also immer auf der Burg Hoheneck, der andere aber auf dem Schlosse Trauchburg. Die Wappens-Identität beider Familien bezeugt dieses noch augenspringender, indem das alte Gerichtsiniegel

berg der merkwürdigste; denn er war dreier römischen Kaiser (Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II.) Oberstjägermeister, Regierungsrath und Landeshaupmannschafts-Verweser. Aus dieser Familie gingen weiter hervor ein General-Lieutenant der Infanterie und ein Domherr von Ulmüg.“

der Edlen v. Trauchburg einen Ochsenkopf, das der Freiherren v. Hoheneck gleichfalls einen schwarzen mit rothen Hörnern geschmückten Ochsenkopf im silbernen Felde vorstellte, den man auch auf dem mit niedlichen Arabesken umwundenen Helm erblickt.⁴⁶⁾ Trauchburg setzte später einen schwarzen Adler ins silberne Feld.

⁴⁶⁾ Johann Georg Adam v. Hoheneck gab zu Passau 1727, 1733 und 1747 ein großes genealogisches Werk vom ober-österreichischen Adel heraus. Im I. Bande S. 347 wird die Genealogie der Freiherren v. Hoheneck, österreichischer Linie behandelt. Es kommt darin vor, das Stammschloß sei jenseits des Rheins nächst Kaiserlautern gelegen, wo sich über dem Portale der Kapelle das Hoheneckische Wappen mit der Jahreszahl 808 befinde. Das Wappen ist ein ganz geharnischter Mann, mit der linken Hand ein Schachbrett, mit der rechten eine Hellebarde haltend, auf dessen gekröntem Haupte ein schwarzer Ochsenkopf mit blutrothen Hörnern. Nach ihm theilte sich die Familie anfangs in zwei, später in drei Hauptlinien, in die damals noch florirende rheinländische, in die abgestorbene schwäbische und in die bayerische, dermal österreichische. (Man vergleiche die 15. Anmerkung.) Aus der Familie war der selige Rudolph, Erzbischof zu Salzburg, gest. 1289. Dann folgt Andreas v. Hoheneck zu Wilsack Ritter, Sohn des Peter, und der Anna Gräfin Montfort, dann sein Sohn Rudolph um 1274 mit Anna v. Königs-
eck vermählt, der mit ihr einen Sohn Bertold, *) und eine Tochter Margareth erzeugte, welche letztere des Heinrich von Rottenburg Gemahlin ward, in deren Diensten die heilige Rothburga gewesen. So weit reichen die Wilsackischen Urkunden nicht zurück.

*) Am 8. Dezember 1256 erscheinen zu Mergarten als Zeugen Rudolph v. Hoheneck und sein Sohn Bertold in einer Vergleichsurkunde zwischen dem Bischofe Hartmann

Die gedachte schwäbische Linie v. Hoheneck wurde in allen spätern Urkunden mit dem Namen »Freiherren« betitelt, gehörte zur Reichsritterschaft der fünf Viertel von Schwaben, und kontribuirte mit jenem an der Donau. In einer besondern Kapelle des Klosters Marchthal an der Donau war ihre Familiengruft. Schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts waren sie im lehenbaren Besitze der bedeutenden Herrschaft Wils durch das Gotteshaus in Kempten gekommen.⁴⁷⁾ Da aber die ältesten Urkunden jenes Stiftes, welche

zu Augsburg, gebornen Grafen zu Dillingen, und Albert von Summerowe wegen der, diesem für 225 Mark Silber verpfändeten Besitzungen zu Seeg: 1) Soll Summerowe auf das Lehenecht, welches er auf die benannten Besitzungen zu haben glaubte, renunziren, und diese nur pfandweise innehaben und benützen. 2) Hingegen soll der Bischof das Patronatsrecht auf die Kirche daselbst behalten, und es soll ihm und seinen Nachfolgern freistehen, alle Jahre von der Geburt des Herrn bis auf den Sonntag Invocavit (ersten Sonntag in der Fasten) den Pfandschilling abz- und die Güter einzulösen. (Brauns Geschichte der Bischöfe II. Band S. 307.)

Dieser Bertold v. H., und Bertold v. Trauchburg erscheinen in der blutigen Fehde bei der Partei des Bischofes Hartmann, wider den Herzog Ludwig von Bayern in Betreff der Advokatie zu Augsburg und des Schlosses Schwabeck auf dem Schlachtfelde, welche 1270 vertragsmäßig beigelegt ward. (Braun II. Band, S. 292.)

⁴⁷⁾ Aus dieser Familie war Landolph v. Hoheneck, XVI. Abt zu Kempten, resignirte 1040, entsprossen. Er war sehr bemüht Zucht und Ordnung wieder herzustellen. Boxler, S. 34.

Licht über dieses »Manns- und Stammlehen,« das Schloß und den Flecken Bils sammt der Umgebung verbreiten dürften, ins Reichsarchiv nach München gewandert sind; so kann man hierüber nichts Näheres bekannt geben.

§. 6.

Peter v. Hoheneck. Schenkung nach Füssen 1313. Vergleich mit dem Bishofe Peter 1324. Verzichtung auf Hopfen und Seeg 1328. Advokatie zu Füssen 1331. Vogt zu Augsburg. Vergleich wegen Nesselwang 1350. Sein ältester Sohn Andreas bekommt die Herrschaft Bils allein 1361. Erscheint als Bürge 1351. Verkauft mit seinen Brüdern die Stammburg Hoheneck 1359.

Die ziemlich unvollständige Genealogie, (eine Uebersicht gewährt die Beilage Nro I.) nennt Peter v. Hoheneck den ersten Besitzer gedachten Lehens. Ueberdies genoss er recht viele eigene Besitzungen in hiesiger Umgebung. Schon 1313 am Donnerstage nach dem weissen Sonntage schenkte er dem Kloster Füssen die Mühle und ein Gut zu Pflach, damit für seine selige Gemahlin gebetet werde. Sein Sohn Bertold übergab demselben 1372 die Vogtei dazu.

Peter brachte die Vogtei Sulzschneid, im königl. bayer. Landgerichte Oberdorf gelegen, im Jahre 1318 als ein bischöflich Augsburgisches Pfandlehen an sich, die seine männlichen Nachkommen bis zum Erlöschen des Walterischen Zweiges 1594 be-

fassen. So hatte er auch die Reichsvogtei Aitrang pfandweise inne; diese verblieb bei seinem Mannesstamme bis 1401, wo sie dann an die Freiherren v. Freiberg gekommen ist. Viele Vasallen und Güter zählte Peter in der Umgebung von Sonthofen und Immenstadt und andern Orten. Er war noch immer im Besitze seines väterlichen Erbes, der Graffschaft Hoheneck, und hinterließ sie seinen Söhnen zurück.

Am 1. April 1324 verglich sich Peter mit dem Bishofe Friedrich von Augsburg verschiedener Ansprüche und Besitzungen halber dahin: »1) Ließ er alle Ansprüche auf das Schloß Hopfen, auf Faulensee und den Garten vor der Burg fahren; 2) that er Verzicht auf eine Wiese, die Achburg genannt, auf den Grolpse, und seine Leute zu Füssen in Rücksicht auf Steuern und Gefälle, und zwei eigen Mann und auf den Zoll auf der Wilsse; wogegen ihm Friedrich für seine treuen Dienste 40 Pfund Augsburger gab, und zu einem Pfand den Grolpse unterstellte.«⁴⁸⁾

Auch verzichtete er für diesen Bishof, 1328 auf die Gerichte von Hopfen und Seeg, und auf die Jagd und den Wildbann im Bilsthale.⁴⁹⁾

Anno 1325 siegelte er ein Dokument zu Gunsten des Stifters Mererau.²⁰⁾

Am 22. Juni 1331 übergab ihm Bishof Ul-

⁴⁸⁾ Brauns Geschichte der Bishöfe von Augsburg. II. Band S. 407.

⁴⁹⁾ Herr v. Kaiser in seinen Beiträgen zum Landgerichte Füssen, Augsburg 1830, S. 21.

²⁰⁾ Tiroler Bote Nro 28 vom 7. April 1831.

rich II. (Vogt des Klosters St. Mang zu Füssen) die Advokatie in Füssen, in der Hart und auf dem Lande, auf Widerruf und ohne bestimmtes Schutzgeld. ²¹⁾

Von ihm schrieb Engelbert Werlich im Auszuge aus Marr Welfers Chronik von Augsburg, Frankfurt 1595 S. 102, II. Theil: »Im Hermonat dieses Jars 1338 hatte der Kayser, Ludwig der Baier zu Speyer vnser Statt vnd Landvogtey, sampt der Gerechtigkeit so er vber die Juden allhie gehabt, Petro Freiherrn von Hoheneck, vmb 380 Marck Silber verpfendt. Dieser Petrus hat Sigosten von Labern, oder Sigmund von Lauern, so vorhin Stattvogt gewesen, von newen bestetiget, wiewohl er nicht lang dabey gelebt: vnnnd ist an seine statt Friedrich von Freyberg zum Vndervogt gesetzt worden.« Als Landvogt von Augsburg erscheine Peter 1330 und 1333 auch in der Geschichte des Klosters St. Ulrich vorgemerkt. ²²⁾

Im J. 1332 den 20. Jänner, als Heinrich v. Kettenberg den Bischof Ulrich II. und das Gotteshaus der heiligen Maria in Augsburg zum Erben der Burg und Advokatie zu Nesselwang u. einsetzte, erschien auch er als Zeuge dabei. ²³⁾

Mit dem Bischofe Marquard I., aus dem Geschlechte der Edlen v. Mandeck, verglich er sich 1350 wegen seiner Ansprüche auf Nesselwang; jener mußte ihm 1300 fl Häller bezahlen, oder die Burg

²¹⁾ Brauns S. II. Theil. S. 439.

²²⁾ Schriftliche Notiz.

²³⁾ Brauns S. d. B. II. Th. S. 440.

pfandschaftlich überlassen, die dann nur mit 1500 fl gelöst werden konnte. ²⁴⁾

Peters Tochter, Guta v. Hoheneck, verheiratet mit Walter v. Laubenberg, stiftete einverständlich mit ihrem Gatten 1375 einen Jahrtag nach Stein bei Immenstadt auf ewige Zeiten.

Peter, das Haupt der Hoheneckisch-Wildeckischen Familie, zeugte drei Söhne, Andreas, Ritter, Bertold und Johannes, welche, da er ihnen freiwillig alle Besitzungen abtrat, 1361 unter sich einen Vertrag schlossen, vermöge dessen die jüngern Brüder dem Andreas die Burg Wildeck und die Stadt Wils mit allen damit verbundenen Besitzungen, welche die eigentliche Herrschaft Wils ausmachten u. gegen getroffene Kompensation anderer Lehen und Güter überließen. Diesen führe ich unter Beilage Nro. II. um so mehr an, als darin verschiedener Besitzungen in Bayern und Schwaben gedacht wird.

Diese Brüder verkauften 1359 am Dienstage vor Thomas an ihren Oheim, Grafen Wilhelm v. Montfort, Herrn zu Bregenz, ihre Burg Hoheneck, den Kirchensatz ²⁵⁾ zu Ebratshofen mit allen Altarsleuten und Gütern, die Vogtei zu Gregen-

²⁴⁾ v. Kaisers Beiträge S. 21.

²⁵⁾ Kirchensatz bedeutet Rechte, z. B. den Genuß einiger Kirchengefälle und Kirchengehnten, das Vogt- und Schutzrecht, die niedere Gerichtsbarkeit in Betreff der Kirchen und Unterthanen u. und in solchen Fällen wurde das Lehen- oder Präsentationsrecht von dem Kirchensatz bestimmt unterschieden. Pl. Braun nach S. v. Westentrieder in Glossar. Germ. Lat. col. 285.

hofen mit Leut und Gut um 3000 Pfund Pfening Konstanzer Münze, wie dieses in der Abschrift des Kaufbriefes im Stadtarchive zu Bregenz ersichtlich ist. ²⁶⁾

Im Kaufbriefe vom 21. Juli 1351, nach welchem Otto Truchseß v. Waldburg, Ritter, und seine Frau Adelheid, Tochter Heinrichs von Kettenberg (die Edlen v. Kettenberg — Herr Dr. Zör schreibt Röttenberg — waren Blutsfreunde zu denen v. Hoheneck) den Brüdern Oswald und Marquard

²⁶⁾ Nach Frz. Jos. Weigeneggers Manuskripte, Zir. Bote Nro. 28 vom 7. April 1831.

Im Zir. National-Kalender 1826 wird S. 55 die Herrschaft Hoheneck unter den 13 Gerichten der Grafschaft Bregenz aufgeführt, mit dem Bemerkten, daß sie in den Vorzeiten mit andern eine Besitzung der Grafen Montfort gewesen, und die eigentliche Herrschaft Bregenz gebildet habe. S. 56 wird erzählt, daß bei der Theilung der Grafschaft 1354, Hoheneck, Hofrieden, Weiler, Heimenkirch, Altenburg, Weitenau und andere Güter im Allgäu an Hugo von Montfort gekommen seien. Die Hälfte der Stadt Bregenz, das Gericht Hoheneck etc. S. 57, wurde 1451 den 12. Heumonat von der mit dem Grafen Wilhelm von Hochberg verhehelichten Gräfin Elisabeth von Montfort, dem Erzherzoge Sigmund von Oesterreich um einen Kaufschilling von 35.592 Gulden. R. W. abgetreten. S. 59 erscheinen Marx Sittich und Johann Hannibal Graf von Ems als kaiserliche Wögte gedachter Herrschaft. Den Edlen von Laubenberg wurde im 16. Jahrhundert Hoheneck um 6500 Gulden verpfändet. (Zir. Bote Nro. 28 v. J. 1831.) Nach Borlers Geschichte des Reichsstiftes Kempten S. 106 erhielt Wilhelm der Jüngere von Laubenberg, Statthalter der oberösterreich. Lande, Wehrwang an der Donau und die Pfandherrschaft Hoheneck bei der 1493 erfolgten Gütertheilung.

v. Heimenhofen, die Burg Burgberg bei Sonnhofen, mit dem Bauhofe und Zugehörde, dann der Vogteien zu Fischen, Reichenbach, Schafhausen, Isny, St. Mang in Füssen, die jura patronatus zu Oberstdorf, Meiselfein, Osterswang und Burk, ferner die hofstiftischen und Kempter Lehen, und die eigenen Leute in Tannenbergl mit Zwingen und Bännen und dem Federspiele, um 2040 & Pfeninge Konstanzer Münze verkauften, leistete Andreas v. Hoheneck, (gemäß schriftlicher Nachricht auch sein Bruder Bertold) und Eberhard Truchseß v. Waldburg die erforderliche Gewähr. ²⁷⁾

§. 7.

Gründung der Stadtpfarre und des Gottesackers 1395. Nominations- und Präsentations-Recht. Bertold v. H. erhält 500 Mark Perner 1363. Siegelt eine Urkunde 1368. Stiftung seiner Schwester Anna 1403.

Andreas war schon, wie die Beilage Nro. V. bezeugt, vom Gotteshause Kempten mit der Herrschaft Bils belehnt worden. Anfangs gehörte Bils in die Stiftspfarrei nach Füssen, und wurde von derselben pastorirt. Es hatte eine zur Ehre der Himmelfahrt Maria eingeweihte Filialkirche ohne Begräbnißstätte, über deren Entstehung ein dichter Nebel ruht. Um einen selbstständigen Pfarrer und eigenen Gottesacker zu erhalten, übergaben

²⁷⁾ v. Kaisers Beiträge. S. 22.

Andreas v. Hoheneck und seine Gemahlin Margaretha, geborne v. Freiberg zu Eisenberg, als bereits hohe Jahre ihre Scheiteln drückten, dem Abte Johann im Stifte zum heiligen Magnus zu Füssen, fünf dienst- und vogtfreie Höfe, zwei in der untern Musau, einer in der Brandstatt und zwei in Breitenwang gelegen, mit allen Rechten ic. unter der Bedingniß, daß dieser den Groß- und Kleinzehent, den der Pfarrer von Füssen jährlich von Bils beziehe, nun zur Bilsler Pfarrei abtrete. Auch wurde gefordert, der Abt soll bei Erledigung jenem die Pfarrei verleihen, den belobter Andreas sowohl, als seine Nachkommen jedesmal vorschlagen würden. Diese denkwürdige Urkunde kann in der Beilage Nro. III. nachgelesen werden.

Die Original-Urkunde des Klosters St. Mang, die hier im Anhange unter Nro. IV. mitgetheilt wird, ausgestellt am 2. Februar 1395²⁸⁾ und versehen mit dem Siegel des Bischofes Burkard von Augsburg, überläßt den Edlen v. Hoheneck das Ernennungs-, dem Kloster aber das Präsentations-Recht. Mehr als hundert Jahre schon waren über Peters ergrautes Haupt hingeflogen, als auch er noch diese Urkunde siegelte — und dann ins Grab hinunter sank. Bei diesem Vertrage blieb es, bis zum Jahre 1671, da nach dem Tode des letzten Sprößlings das Manns- und Stammlehen dem Kaiser sammt dem Nominations-Rechte zufiel. Als das Stift Füssen 1803 säkularisirt ward, kam

²⁸⁾ Die Kloster-Chronik nennt irrig das Jahr 1393.

auch das Bestätigungsrecht an den Landesfürsten.²⁹⁾

Andreas war es also, der durch seine Großmuth die Stadtpfarre ins Leben rief, die anfänglich mit Benediktiner-Konventualen besetzt wurde. Sie waren verbunden, die ganze Seelsorge zu tragen, die Funeral-Gottesdienste zu halten, und an den vier Jahreshauptfesten das Amt der heiligen Messe für die Stadtgemeinde zu applizieren.

Andreas Bruder, Bertold, war in die Dienste der Erbgräfin von Tirol, Margaretha Maultasche, getreten, die ihn nach Burglechners Manuskripte 1343 »seiner treuen Dienste willen« mit 500 Mark Perner, oder 1000 Gulden Meraner Münze durch den Salzmaier zu Hall reichlich lohnte, welche Summe nach Feßmeiers Berechnung im gegenwärtigen Münzfuße 7.058 fl. 45 kr. 2 Pf. ¹⁴⁵/₁₇ Haller beträgt.

²⁹⁾ Der Sinn christlicher Wohlthätigkeit belebte und charakterisirte diese Familie. So schenkte Heinrich v. Hoheneck 1172 dem Kloster Isny einen Weideplatz, und mit seinem Bruder Adelbert, Pfarrer zu Engerathshofen, Friesenhofen und Rhordorf, ein kleines Gut. Letzterer gab an dasselbe vor seinem zu Rohrdorf 1187 erfolgten Tode 30 Talente, womit ein Gut zu Durrenbach angekauft wurde. Eben so gab seine Mutter Hiltrud 1189 die Hälfte eines Maierhofes zu Fünboltis (Eisenbalds) dahin. Rudolph, Peter, Andreas, Hanns und Walther v. Hoheneck zu Bilsack, gründeten die Pfarre Ebratshofen, worin ihr Stammschloß Hoheneck gelegen. Nicht ohne Grund werden diese Edlen die Pfarre Rematsried präsentirt, und über die Pfarrei Sulzschneid das Patronatsrecht ausgeübt haben.

Indem Bischof Walter II. von Augsburg dem Vogte von Matsch und Grafen zu Kirchberg, Ulrich, wegen seiner Ansprüche auf das Schloß und die Herrschaft Kettenberg (Röthenberg) am St. Agathatage 1368, 1300 gute Gulden bezahlte, siegelte auch Bertold diesen Brief.

Die Schwester Bertolds, Anna, pflanzte mit Friedrich v. Freiberg zu Eisenberg diesen Stamm fort, der noch in unsern Tagen in verschiedenen Zweigen blüht. Beide vergabten am 24. Februar 1403 die Pfarrei Kettershäusen an der Günz dem Kloster Stams, dem sie Bischof Burkard den 4. März einverleibte, und Pabst Innozenz VII. unterm 8. November 1404 gnädigst bestätigte.

§. 8.

Peter II. v. H. von Kempten mit der Herrschaft Wils belehnt 1400. Das Lehen kommt an Desterreich 1418. Fehde zwischen Füssen und Wils 1405. Spruchvergleich mit dem Bischofe Peter von Augsburg 1441. Vergleich wegen des Zolls in der Musau 1440. Peter als Weisker zu Speier 1443.

Weil dem Andreas und Bertold ihre Lebenstage kinderlos verblühten, so ging die ganze Erbschaft an den dritten Bruder Johannes über, von dem nur aufgezeichnet worden ist, daß er 1371 auf die Güter Heinrichs und Albrechts v. Fischach Ansprüche gemacht, und sich derer zu Gunsten des Klosters zu St. Ulrich in Augsburg begeben habe.

Sein Sohn Peter II. wurde am nächsten Sonnabende nach dem Bartholomäustage 1400 vom Reichsabte Friedrich, Edlen v. Hirschdorf, zu Kempten mit der Herrschaft Wils belehnt. Diese noch vorhandene Urkunde, außer der sich keine andere mehr vom Gotteshause Kempten vorfindet, theile ich abschriftlich unter Nro. V. im Anhange mit.

Nach dem Stammbaume hat das Haus Desterreich im Jahre 1418 für Peter II. und seine Nachkommen gedachtes Lehen als Manns- und Stammlehen vom Stifte Kempten rekognoszirt und anerkannt. Vermuthlich war es Herzog Friedrich mit der leeren Tasche, welcher die Herrschaft Wils, dem Kloster zu Kempten abgekauft, oder, was wahrscheinlicher ist, mittelst eines Tausches an sein Haus gebracht hatte. Denn die Belehnungsurkunden, die man in diesem Jahrhunderte findet, sind von den Regenten Tirols ausgefertigt, und darin gewöhnlich die Ausdrücke: »Wnnserer Graffschafft Tyroll Lehen schafft« enthalten. Ungeachtet dessen verblieb Wils noch immer im Verbande mit Schwaben wie vorher.

Es wundert mich sehr, daß dieses Gegenstandes Hr. L. Boxler in seiner Sammlung der merkwürdigsten Ereignisse dieses Reichstiftes, nicht ausdrücklich erwähnte. Es wird nur S. 176 gesagt, »das Stift war ein Reichslehen; es hatte auch von Desterreich die Herrschaft Ronsberg zu Lehen, und vergab dagegen an dasselbe die Herrschaften Wileg und Hoheneck.« Mit aller Bestimmtheit läßt sich nicht behaupten, wohl aber vermu-

then, daß unter Wileg, Wilsack verstanden werde, zumal, da das Verzeichniß über allenfalls eingeschlichenen Druckfehler vermist wird. Was die mitangeführte Herrschaft Hoheneck betrifft, so ist mir keine andere, als die bei Bregenz bekannt, und das Stift war, wie oben S. 34 erzählt worden, nie im Besitze derselben. Es dürfte daher augenscheinlich die Sache mit der Person, die sie besaß, verwechselt worden seyn. Daß die Herzoge von Oesterreich die Herrschaft Wilsack gegen Ronsberg eingetauscht haben können, ergibt sich, indem sie dieselbe S. 164 nach den Markgrafen v. Ronsberg besaßen.

Der giftige Stachel des Neides entzweite die Stadtgemeinde Füssen und Bils. Indem sich nun wegen des von den Bilsern aus Ursache einer Seuche verweigerten Viehtriebes in die Alpen durch die ihrigen, üble Fehden entspannen, und die Bürger gegenseitig sich Schläge holten; kamen 1405 die Füssler bewaffnet nach Bils, erbrachen die Kirche, verheerten das Städtchen so sehr, daß der Schaden auf 10.000 Gulden bewerthet wurde, und schleppten mehrere Einwohner gefangen mit sich. Vermöge Spruchbriefes vom Samstag nach Bartholomäi wurde diese Feindschaft mittelst beiderseits gewählter Schiedsrichter durch Peters Vermittlung in Güte gehoben.

Er erscheint als Beisitzer zu Kempten am Donnerstage nach Pfingsten 1428 bei einem Gerichte wider Ulrich v. Heimenhofen zu Thalhofen wegen einer bezahlten, aber abgestrittenen Vogtsteuer.

Eine große Irrung entstand zwischen Peter v.

Schaumburg, Bischof zu Augsburg, und Peter v. Hoheneck des Zolls und Geleites wegen. Zur Schlichtung derselben wurden die Ritter-Hauptleute ober und unter der Donau, Walter v. Hürnheim und Bern. v. Rehberg, als Schiedsrichter gewählt. Mitrichter waren Franz v. Stein, Reichsmarschall v. Pappenheim, Wolfgang Ritter v. Stein auf Klingenstein, und Klaus Ritter v. Wiltlenbach. Peter behauptete, daß alles das, was aus dem Tiroler Gebirge komme, und in Reutte über den Lech gehe, seinem Zolle und Geleite unterliege, hingegen jenes frei sei, was über den Kniepaß geführt werde. Nachdem er gute Kunde schaft und Sage beigebracht, wurde ihm, kraft Spruchbriefes vom 4. Februar 1441, einstimmig sein Recht zuerkannt.⁵⁰⁾ Das Weitere dieser Schrift betrifft den Viehtrieb in die Alpen, die Aufnahme der Leibeigenen als Bürger zu Füssen, und das Fischen von der hangenden Wand bis Tursfurt.

Da ungeachtet dessen der Zoll umgangen wurde, nahmen Peters Söhne zwei Fässer Wein in Beschlag. Obige Richter sprachen wieder den Hoheneckern das Recht zu, wie die vom Pfalzgrafen Albrecht, Herzoge in Bayern ausgestellte Urkunde, de dato München am Erchtage vor St. Lorenzen 1447, bezeugt.

Wegen des Zolls in der Nusau, dessen Ueber-

⁵⁰⁾ Pl. Braun gedenkt dieser Urkunde im III. Bande, S. 55, und v. Kaiser in seinen Landgerichts Beiträgen 1830, S. 22.

fahren mit zwanzig Gulden geahndet wurde, kam am Montage nach Sud. 1449 zu Ulm vor dem heil. röm. Reichsvereine in Schwaben, zwischen den Städten Augsburg und Nürnberg, und Peters Söhnen, ein Vergleich zu Stande. König Friedrich ertheilte zu Neustadt 1449 obigen drei Dokumenten die Konfirmation.

Als sich 1443 die Brüder Michael und Marquard v. Ems, und Eberhard v. Ramschwag, verhehlicht mit Klara v. Ems, sehr bekriegten, wurde diese Fehde auf des Kaisers Befehl durch den Präsidenten zu Speier, Grafen v. Lupfen, und die Beisitzer Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, Johann Landgraf v. Leuchtenberg, Haupt v. Pappenheim, Peter v. Hoheneck und Frischhanns v. Bodmann, beendet.³¹⁾

§. 9.

Hanns Springers Stiftungen 1484 und 1487 zur heiligen Geistkapelle.

Hanns Springer von Bils, Pfleger zu Fraugenstein, und seine Gattin Anastasia Steidlin, baute 1484 ein Seelhaus zur heiligen Geistkirche, und stiftete eine ewige Messe dazu. Bischof Johann konfirmirte diese Stiftung. Springer verbesserte sie am St. Gallentag 1487 im Einverständnisse mit seiner Frau, und stifteten auch einen Kaplan dazu, dessen geringe Gefälle, bestehend aus ungefähr 13 Gulden in Münze, freier Wohnung

³¹⁾ Schriftl. Nachricht aus Bucelins geistl. und weltl. Vortarlberg.

im obigen Seelhause, und Grundstücken, womit man zwei Kühe füttern konnte, später dem Pfarrer übergeben werden mußten, weil jeder Kaplan am Hungertuche nagte. Das Patronatsrecht davon behielt er sich selbst vor. Der Kaplan soll, so wollte der Stifter, a) seinem Pfarrer getreu seyn, an gewissen angemerkten Tagen im üblichen Chorrocke im Pfarrgotteshause erscheinen, darin singen und beten helfen, und diese Pfründe selbst besitzen; b) wo möglich schon um 6 Uhr des Morgens die heilige Messe in der Seelhaus-Kapelle lesen, am Sonntage aber vor dem Offertorium am Altare sich umwenden, und sowohl für ihn, als auch für seinen gnädigsten Herrn, den Erzherzog Sigmund von Oesterreich, beten; und c) soll er das eingegangene Opfer seinem Pfarrer behändigen, und der pfärrlichen Rechte sich ganz müßigen. Davon waren Zeugen der Stadtpfarrer Finterl, Hanns Walter, Stadtamman, und Kaspar Bruckberger, Bürgermeister. Jene zu Ehren des heiligen Geistes geweihte Kapelle, von sieben Kardinälen mit Ablässen begünstiget, erlag den Reformen Josephs des Zweiten; sie wurde anfänglich gesperrt, dann veräußert und zur Wohnung umgeschaffen.

§. 10.

Walter und Rudolph v. Hoheneck mit dem Reichslehen belehnt 1443. Theilung ihrer Besizungen 1450. (Meldung von der Freizung.)

Um die letzten Tage in Ruhe zu verleben, trat Peter II. seinen Söhnen Rudolph und Walter

freiwillig alle Befizungen am St. Magdalenatage 1441 gegen achtzig rheinische Gulden und freie Wohnung ab. Aber nicht lange mehr lächelte ihm ein ruhiges Alter. Da seine Kräfte schwanden, ritt er nach Marchthal, um seiner Gräbnisstätte näher zu seyn. (Wem fällt da nicht Kaiser Rudolphs Ritt zum Grabe bei?) Die Hülfe der Kunst und die Sorge der Freundschaft hielten ihn zwar noch einige Zeit im Leben zurück; jedoch seine Stunde nahete. Er starb im Kloster dortselbst 1448 am Samstag vor St. Afra, und wurde in der Familiengruft beigesezt. Ein einfacher Grabstein verschließt seine Gebeine.

Walter und Rudolph, seine Söhne, wurden zu Innsbruck vom römischen Könige Friedrich am St. Stephanstage 1443 mit dem heil. röm. Reichslehen: dem Zolle zu Bils, und dem Geleite auf offener Straße von der Heiterwanger Ache bis zum Rottacher Bache ⁵²⁾ investirt. Die Zolltare ward in diesem Dokumente sowohl, als in allen spätern folgender Maßen spezifizirt:

Jeder Sam (Saum — eine Last, die ein Pferd oder ein Maulthier auf dem Rücken trägt) trockenen Gutes auf Wägen oder Karren bezahlt 5 Kr.; 1 Pferd mit trockenem Gute heraus schreitend 3, hinein 2 Kr.; 1 Roß mit Salz 2 Pf.; 8 Ohren

⁵²⁾ Der Geschichtsfreund von Allgäu, Herr Dr. För zu Immenstadt berichtete, daß unter Rottach nicht der Bach außer Kempten, wie ich in den Pfarrnotizen von Breitenwang S. 17 bemerkte, sondern bei Dy, wo er aus dem Schwarzenberger Weiher entspringt, verstanden werde.

Wein 7 Kr.; 1 lediges Roß 7 Kr.; 1 Sam Fische, von einem Pferde auf dem Rücken getragen 3 Kr.; jeder mit Trinkgläsern beladene Karren 2 Glasfuder; der sie zurück trägt 1 Glas; wer Gläser auf dem Wagen führt, gibt von jedem Sam 1 Glasfuder; 1 Sam (Saum) Scheibengläser 5 Kr.; 1 Salzfaß 18 Pf.; 1 Fuder Salzfaß 2 Pf.; ein auf die Alpen gehendes Pferd 1 Kr.; 1 Och 1 Kr.; 1 Kuh 2 Pf.; 1 Rind 1 Pf.; 1 Schaf 1 Häller; 1 Sau 1 Häller; 1 Geiße 1 Häller; 1 Roggen- oder Kornsaß 2 Pf.; 1 Habersaß 1 Pf.; 1 Wagen mit Eiben 2 Kr.; 1 Karren mit Eiben 2 Kr.; 1 Roß mit Wannen 2 Kr.

Daß dieser Zoll wegen Venedigs blühender Handlung nach Deutschland eine große Summe abwerfen mußte, springt in die Augen. Als aber Vasco di Gama 1498 den Seeweg nach Ostindien entdeckte, und der Handlungsweg dadurch eine ganz andere Richtung bekam, minderten sich auch dieses Zolles Erträgnisse.

Im J. 1450 theilten die Brüder ihre Befizungen und Renten zu Bils. Da der Vertrag von der Freieung erste Meldung macht, von ihren Nachkommen jederzeit beibehalten wurde, (daher die spätern Belehnungsausdrücke: »Walterischer und Rudolphischer Halbtheil«) und 1504 bei Veräußerung des Walterischen Halbtheiles an Markgrafen Karl v. Burgau zu großen Prozessen Anlaß gab, übrigens verschiedener Jahresgiebigkeiten gedenkt, so theile ich denselben im Anhang unter Nro. VI. wörtlich mit.

Mit Walter dem Ersten fängt also an

A. die WALTERSCHE Linie.

§. 11.

Walter Vogt zu Sulzberg 1460. Sein Sohn Peter III. mit der Herrschaft Wils belehnt 1466. Andreas II. und Mathias. Verleihung des geheimen Gerichtes 1514. Gossenbrot. Erbauung der St. Anna Kirche 1506. Kaisers Mar. I. Reise durch Wils 1509. U. v. Turs Grabstein. Peter IV. und Joh. Dietrich.

Walter war Vogt zu Sulzberg und Wolfenberg, einem dem Stifte Kempten gehörigen Pflanzamt, das seinen Sitz zu Lenzfried hatte. Im Jahre 1460, nachdem Georg Beck, vorgeblich von einem fürstlichen Diener grob beleidiget, mit 200 bewaffneten Schweizer Miethlingen auf dem Buchenberge erschienen war, um seine Rache zu kühlen, eilte ihm Walter mit einem Haufen Söldner entgegen; allein seine Mannschaft wurde beinahe ganz aufgerieben, da Johann v. Wertenstein dieses Unternehmen nicht mit allem Nachdrucke unterstützte. In der Stiftskirche zu Kempten, wo ein Leichenstein von rothem Marmor seine Gebeine deckt, steht auch sein Grabmal. Sein Sohn Peter III. wurde vom Erzherzoge Sigmund von Oesterreich und Grafen von Tirol, als er die Vogtbarkeit erreicht hatte, in dem väterlichen Lehenserbe, dem halben Theile des Schlosses Wilsseck und der Stadt Wils, 1466 am Samstag nach u. l. F. Purif. zu Innsbruck investirt. Anno 1482 schlug auch ihm die

letzte Stunde auf der Burg Wilsseck. Seine Hülse wurde in der Pfarrkirche beigesezt.

Den beiden Söhnen desselben, Andreas II. und Mathias, bestätigten die römischen Könige Ferdinand und Maximilian, 1483 den 10. November und 1494 den 3. April, das Reichslehen: den Zoll, das Geleit und den Bann in der Stadt Wils über das Blut zu richten, auch hiezu einen Unterrichter verpflichten zu dürfen. Nachdem die Reichsstadt Kaufbeuern das geheime Gericht erhalten hatte, so übergab ihnen auch Kaiser Maximilian der Erste zu Innsbruck unterm 5. November 1514 die Gewalt des Hals- und Blutgerichtes, hinter verschlossener Thür rechtsprechen zu dürfen, mit der Befugniß, daß die Bürger zu Wils außer dem Stadt- und Reichskammer-Gerichte vor kein anderes geladen werden können, wie in der Beilage Nro. VII. nachgelesen werden kann.

Sie lebten auf freundschaftlichem Fuße mit dem berühmten Georg Gossenbrot, einem Augsburger Patrizier, welcher Besizer von Ehrenberg war. Sie luden ihn zum Trinkgelage, das, wie es scheint, in Wilsseck etwas recht Seltenes war. ³⁵⁾

³⁵⁾ Der Kanzler von Tirol, Mathias Burglehner, erzählt von ihm: König Maximilian habe demselben 1501 alle Gefälle Tirols auf drei Jahre verpachtet, und wegen des großen Ueberschusses, den er behauptete u. das Schloß und Gericht Ehrenberg gegeben. Die Beamten, ihres Rechnungsvorthelles beraubt, vergifteten ihn durch eine Wurst. Am St. Veitstage wurde er mit Schild und Helm in Füßen begraben. Er war so stark — daß er

Ein namhaftes Schärlein trugen sie wohlwollend 1506 zum Baue der St. Anna-Kirche am Fuße des Burgschroffens bei, und leiteten denselben in ihrer Gegenwart. Später wurde sie konsekriert.

Der 25. Mai 1509 war ein seltener Freudentag für sie; Kaiser Maximilian der Erste, von Ulm und Kempten kommend, reiste mit zahlreichem Gefolge durch ihr Städtchen, und geruhete sie da huldvollst zu sprechen.

Um jene Zeit, am Tage des Apostels Jakob des Größern 1516, starb daselbst der »gelehrte Meister« Ulrich v. Tux. Seinen Charakter und die

ein getriebenes Pferd mittelst eines in beiden Händen gefaßten Stockes hinter einer Säule kraftvoll zu halten, — auch Stegreife nach Belieben zusammen zu biegen vermochte. In Welfers Chronik von Augsburg, übersetzt von Engelbert Werlich, wird im II. Theile S. 262 als Beispiel der Demuth Kaisers Maximilian angerühmt, er sei am 20. Heumonath 1502 dem Begräbnisse seines Rentmeisters G. Gossenbrot persönlich zu den Karmelitern (in Augsburg) gefolgt. Ohne diese Geschichte genauer zu untersuchen, pflichte ich Burglehners Angabe um so lieber bei, als sein in Lebensgröße aus rothem Marmor gehauenes Bild in hoch erhabener Arbeit, derzeit noch in der St. Johannes-Kapelle hinter der Stiftskirche zu Füßen sich befindet, dessen Wappens-Identität demjenigen in die Augen springt, der die vom Sigmund Feierabend, Frankfurt 1580, Stück 12, gezeichneten alten Augsburger Insignien zu sehen Gelegenheit hat. In Füßen steht Gossenbrot auf einem Löwen, dem anspielenden Sinnbilde seltener Manneskraft. Die Umschrift lautet:

„Anno dom. 1502 starb der edel vest georig gossenbrot zu der hohen freiberg. anno domini starb die edel frau radigunda geborne eggenbergerin sein gemachel.“

übrigen Lebensgänge desselben verschweigt die Inschrift des Grabsteines in der Chorkirche, unter dem zwei Wappenschilder prangen. Das eine stellt einen Steinbock in unsörmlicher Zeichnung auf silbernem Felde vor; das andere ist durch den Taschenzug durchschnitten, und weist in der Mitte einen Stern. Auf beiden Schildern ruht wieder ein Steinbock in aufrechter Stellung.

Kinderlos war Mathias im Leumunde eines biedern Junkers, eines echten Christen und Vaters der Armen gestorben. Sein Bruder Andreas, 1516 als Obervogt des h. r. R. Stiftes Ochsenhausen unter dem Abte Andreas Rindscher angestellt, welcher am 3. Mai 1533 starb, und in der Wilser Kirche begraben wurde, zeugte mit seiner Frau, einer gebornen Marschalk, Peter IV. und Johannes Dietrich. Sie wurden gemeinschaftlich mit der Halbscheide des Reichslehens (Zolls, Geleites und Banns) den 23. August 1536, und unterm 10. Mai 1545 mit jenem von Wils und Wilsack (in der Urkunde steht: »Unserer Graffschaft Tirol Lehenschaft«) durch den römischen König Ferdinand belehnt. Karl der Fünfte konfirmirte ihnen dasselbe zu Utrecht am 15. Jänner 1546.

§. 12.

Vermögenstheilung 1533 — Freieung der Todschläger. Vertrag wegen des Pfandrechtes in der Musau 1541.

Anno 1533 am Donnerstage nach St. Nikolaus fand zwischen diesen Brüdern eine Vermö-

genstheilung Statt, welche in der sehr wichtigen Urkunde Nro. VIII. nachgelesen werden kann. Peter, als der ältere, behielt den Halbtheil der Herrschaft Wils mit allen anklebenden Gerechtigkeiten, Lehen, Umgeld, Kammeramt zu u. l. F. Domkirche in Augsburg, ⁵⁴⁾ Abtgeld, hohe Halsgericht, fürstliche Obrigkeit, das Geleitsrecht und die Freieung der Todschläger; ⁵⁵⁾ überließ aber dem Hanns Dietrich die halbe Vogtei Sulzschneid (dem königl. bayer. Landgerichte Oberdorf beigezählt) sammt anderen Gütern in den angränzenden Pfarren Seeg und Hopfen (k. h. Edgchts. Füssen) und den Hof zu Hohensfurt bei Schongau, und erlegte ihm überdieß 2000 Gulden. Dieser kaufte dann von seinem Vetter Hanns (aus der Rudolphischen Linie) den andern Halbtheil von Sulzschneid um 500 Mark Silbers noch dazu, und kam so zum Alleinbesitz der ganzen Herrschaft, die von nicht unbedeutendem Umfange war.

In einem ehemals zu Sonthofen, jetzt im Reichsarchive zu München befindlichen Dokumente werden diejenigen Herrschaften angeführt, die Besitzungen im bischöflich Augsburgerischen Lehenforste

⁵⁴⁾ Meines Wissens waren mit dem Erbkämmerer-Amte mehrere Lehenshöfe zu Hopfen und Seeg verbunden.

⁵⁵⁾ Obschon ich diesem Gegenstande meine besondere Aufmerksamkeit schenkte, so vermochte ich doch nicht, urkundlich den Schleier zu lüften, der über dem Ursprunge dieser sonderbaren Freieung schwebt. Es ist eine bekannte Thatsache, daß häufiger Gebrauch resp. Mißbrauch davon gemacht wurde.

hatten, und da erscheint denn unter Nro. 18 Hanns Dietrich v. Hoheneck zu Bilsed mit den Ortschaften: Sulzschneid, Nematsried, Geißlatsried, Feren, Nonerried und die Hälfte von Hohensfurt am Leche unter Schongau — und unter Nro. 24 Hanns und Peters v. Hoheneck hinterlassene Wittwen und Kinder mit dem Schlosse und der Stadt Wils sammt den Weilern, Höfen, Gütern und Hölzern in den Pfarren Seeg und Hopfen, und zu Musau, aufgezeichnet. ⁵⁶⁾

Auch schloß Peter IV. am 4. Jänner 1541 mit dem Augsburger Bischöfe Christoph von Stadion, und dem Abte Gregor zu Füssen, in Betreff des Pfandrechtes gegenseitiger Unterthanen in der Musau, einen Vertrag, in Folge dessen die Pfändung abwechselungsweise geschehen soll.

§. 13.

Evangelische Lehre. Schärtlin v. Burtenbachs Einfall 1546. Moriz von Sachsen erobert Ehrenberg 1552.

Um diese Zeit erscholl Luthers Lehre auf deutschem Boden. Sie vermochte aber nicht, obschon ein Pfarrer zu Wils nach der Angabe des Archivs, derselben beipflichtete, in den Herzen der Thalbewohner Wurzel zu schlagen. In der nächsten Umgebung hatte der geschichtlich bekannte Bauernkrieg 1525 seine verheerende Fackel geschwungen, überall Zerstörung und Blutvergießen verbreitet, doch Wils blieb verschont.

⁵⁶⁾ Schriftliche Notiz des Hrn. Drs. För.

Als endlich der durch Religions-Zwispalt entzündete Haß zwischen Protestanten und Katholiken, der lang unter der Asche geglimmt hatte, in Flammen ausbrach, und die Bande der Ordnung löste, ließen vornehmlich die Augsburger im Bunde mit den Protestanten den Obersten Sebastian Schärtlin v. Burtenbach mit einem bedeutenden Heere 1546 feindlich gegen Ehrenberg anrücken. Ein Streifkorps, so erzählt eine glaubwürdige Sage, wurde über Weissensee nach Bils zu marschiren beordnet. Schon betrat dieser Haufe des Unterbergs geräumige Schlucht, dem Matsee gegenüber, angefeuert vom Beispiele des voraneilenden Offiziers. Da streckte die Kugel eines auf Wild lauenden Jägers denselben todt zu Boden — und des Korps Kraft war gebrochen. Ein panischer Schrecken bemeisterte sich desselben; in wilder Unordnung flohen die Krieger davon, indem sie das Gebirge stark besetzt glaubten. Dieser, wonnetrunken über das Gelingen seiner That, beeilte sich, die Nachricht nach Bils zu bringen, von dem er die drohende Wetterwolke so glücklich abgewendet hatte. Nicht einmal seinen wahren Namen kennt man mehr; doch nennt ihn die allgemeine Sage »Mok.« Indessen zeigt man noch den Stein vor Weissensee, wo er so glücklich seine Waffe losbrannte, und die Stätte, wo der schmalkaldische Anführer seinen Geist aushauchte.

Plötzlich, 1552, erschien Moriz von Sachsen in unserm Lande. Um ihm das Vordringen zu erschweren, trug Peter v. Hoheneck, dem stets sein Herz fürs erlauchteste Erzhaus Oesterreich voll Lie-

be schlug, die Bruder Ulrichs-Brücke, ⁵⁷⁾ welche über den Lech führt, ab, zu deren Baue er dann vom Kaiser zwanzig Goldgulden erhielt. Allein es gab der Wege mehrere nach Bils. Da Moriz beim Vorrücken gute Mannszucht hielt, so begnügten sich seine Soldaten mit Wein; wenigstens erscheint nur dieser in einer Rechnung jener Zeit. Härter erging es dem Markte Reutte. Ihren Rückzug von Innsbruck dahin schildert Burglehner mit folgenden Worten: »Den 27ten may seind Sie gen nasereit, vnd den 28. wieder an die Clausen Khomen, auf diser Raif haben Sie alles Vieh, so Sie haben bekhomen mögen, mit ihnen getriben, die häuser Theils eingerissen, Theils Verbrent, theils aber verdröbt, vnd zerschlagen, dan so haben Sie auch bei 4000 menschen Jung und alt in das Elendt getriben, Vnd war darauf insonderheit in dem Ehrenbergder Gericht ein solcher Jamer das die armen vnterthanen mit ihren bloß nackheten Kinderen auf die offenen Landstrassen das brodt gebettlet, Vnd vor hunger hetten sterben miessen, wan man Ihnen v. Jhnsprugg auß nit war zu hilf Khomen, mit etl. Waß mehl.«

⁵⁷⁾ Diese Brücke stand damals gegenüber der Kuratie-Kirche Binswang bei den sogenannten Zollhäusern. Wahrscheinlich nahmen die Hohenecker dort den Zoll in der Mufau ein. Sie erhielt ihren Namen vom seligen Bruder Ulrich, einem Pilger, der einer lateinischen Urkunde gemäß, im Hoheneckerischen Unterthansbezirke Mufau sich niederließ, und der stillen Einsamkeit und den Werken der christlichen Liebe sich widmete. Seine Hülle ruht unter der Kirche zu Binswang, die zu Ehren des heiligen Bischofes Ulrich geweiht ist.

S. 14.

Andreas III. und IV. v. H. Letzterer verkauft die halbe Herrschaft Wils nach Burgau 1594. Herrschaft Sulzschneid.

Am 3. Juni 1553 starb Peter. Wohlthaten waren seine letzte Handlung. Seine Tochter Dorothea verehelichte sich mit Johann Kaspar v. Ulm zu Wangen am Bodensee. Sein Sohn Karl wurde vom Kaiser Karl V. 1554 zu Brüssel am 4. April belehnt. Kurze Zeit darauf, 1557, starb auch dieser blühende Junger. Das ganze Erbe fiel nun Karls Onkel, dem Johann Dietrich zu Ferdinand der Erste konfirmirte demselben am 19. Juli 1559 zu Augsburg für sich, und als Lehenträger seiner Vettern, Georg, Walter und Jakob, das gesagte Reichslehen, und befahl zugleich, den erforderlichen Eid in die Hände des Rathes, David von Baumgarten, Freiherrn zu Hohen Schwangau und Erbach abzulegen. Auch dieser genoss es nicht lang, denn schon am 28. April 1560 starb er. Seine Gebeine ruhen in der Pfarrkirche zu Wils. Noch bei dessen Lebentagen wurde sein Sohn Andreas III. vom Kaiser Rudolph II. den 31. Juli 1557 zu Wien mit dem Solle, Geleite und dem Banne belehnt, und diese von Ferdinand I. am 8. Juni 1560 bestätigt. K. Rudolph begnadigte ihn auch mit dem geheimen Gerichte etc. Von 1518 bis 1528 war er Pfleger zu Rettenberg.

Da seine Frau Kordula, geborne v. Landau, (sie stiftete 300 Gulden zur Pfarre, und vermachte den Ortsarmen 500 Gulden) ihm keine männliche Er-

ben schenkte, verkaufte er 1594 ohne Vorwissen seiner Vettern aus der Rudolphischen Linie, kurz vor seinem Ende, den halben Antheil von Wils und Wilsack an Karl, Markgrafen zu Burgau und Landgrafen zu Nellenburg. Dieser war ein Sohn Ferdinands von Oesterreich und der schönen Philippine Welsler. Er soll dem Andreas eine Summe von 20.000 Gulden gegeben, und seiner Frau eine jährliche Pension von 1000 Gulden zugesichert haben. Ein schriftlicher Vertrag hat, da Andreas in der Zwischenzeit gestorben war, nicht Statt gefunden, wohl aber eine mündliche Kaufsverabredung in Gegenwart der Burgauischen Kommissaire, des Verkäufers und der anwesenden Zeugen.

Nachdem Andreas älteste Tochter, Kunigunda, einem Edlen v. Schenk zu Stausenberg sich angetrauet hatte, lebte er in stiller Zurückgezogenheit, bloß den häuslichen Freuden geweiht, an der Seite seiner jüngsten Tochter Margaretha, (glaublich vermählt mit Diepold von Stein) bis an deren Tod, welcher den trostlosen Vater so bestürzte, daß er binnen eines Monats, den 24. Februar 1594, ins Grab ihr folgte. Mit ihm erlosch die Walterische Linie, nach einer Dauer von 144 Jahren.

Sulzschneid erbten seine Töchtermänner; allein diese Herrschaft war so verschuldet, daß die Gant darauf gelegt wurde. Die Schätzungssumme betrug 78.046 fl. 29 kr. Zuerst wurde sie den Gläubigern in Rempten zugesprochen, unter denen ein gewisser Mägerle der wichtigste und reichste war, von welchem dann die Gemeinde Sulzschneid das Patronatsrecht der Pfarre um 400

Gulden erkaufte. Endlich löste Heinrich der V. Bischof von Augsburg, aus dem adelichen Geschlechte v. Rndringen stammend, die Herrschaft mit allen Rechten und Leuten, Schloß und Gütern um die Summe von 40.000 Gulden im Jahre 1616 wieder ein, worauf sie beim Hochstifte verblieb.⁵⁸⁾

Andreas verkaufter Lehensantheil der Herrschaft Wils hätte zufallen sollen der

B. Rudolphischen Linie.

§. 15.

Erbauung der St. Katharina-Kapelle. Walter v. H. stiftet 1477 eine Pfründe zu u. l. F. Kapelle. Rudolph II. vom Erzherzoge Sigmund mit der halben Herrschaft Wils belehnt, und vom Kaiser Max I. mit dem Hals- und Blutgerichte begnadet. Johann v. H. verläßt Wilsck. Seine Kinder.

Rudolph der Erste dieses Namens, Walters Bruder, war 1435 Vogt zu Rothenfels bei Simmenstadt. Aus Vorliebe zu seinem Geburtsorte baute er die St. Katharina-Kapelle an der Pfarrkirche, welche vom Weibbischofe Ulrich von Augsburg, Franziskaner-Ordens, am St. Margarethstage 1479 feierlich eingeweiht ward, daher man sie auch Margaretha-Kapelle nennt. Dahin stiftete

⁵⁸⁾ Vergleiche: Geschichte der Bischöfe von Augsburg von Pl. Braun IV. Band S. 269.

te er 1470 jährliche 8½ Gulden. Bischof Johannes genehmigte gedachte Stiftung 1477. Auch stiftete er am Sonntage vor Georgi 1477 zu u. l. F. Kapelle neben der Pfarrkirche eine Pfründe von neuem zum Troste und Seelenheile seines Vaters Peter II., seiner Mutter, geb. v. Stein, und seiner Gattin Agatha v. Zwifalten. Die Einkünfte ertrugen aber nur gegen 21 Gulden, wozu noch ein Haus sammt einem Acker angewiesen wurde. Das Patronatsrecht behielt der Stifter sich, und dann dem ältesten seines Mannstammes vor. Er bat den Bürgermeister und Rath des Städtchens um die Beihängung des Siegels zum feinigern, und den Grafen Johann v. Werdenberg, Bischof zu Augsburg um die diesfällige Bestätigung.

Rudolph starb am 7. Sept. 1482. Die Chorkirche nahm ihn in ihre Gruft auf. Mit seiner Gattin Agatha hatte er Rudolph II. erzeugt. Dieser erhielt der Beilage Nro. IX. gemäß vom Erzherzoge Sigmund, Grafen von Tirol, am Montage nach dem Sonntage Graudi die Belehnung vom Haltheile Wils und Wilsck; dieselbe dann vom röm. Könige Maximilian am Samstag vor dem Sonntage Iudic. 1497 als Tiroler-Lehen, und schon zu Grätz am 10. November 1483 vom römischen Könige Friedrich die Bestätigung im Reichslehen. Auch begnadigte ihn Kaiser Maximilian mit dem Hals- und Blutgerichte bei verschlossener Thür. 1513 trug er zum Baue der Bruder Ulrichs-Brücke bei. Ihm schlug die letzte Stunde am Donnerstage nach Fronleichnam 1526. Ein alter Grabstein in der Wilscher Kirche sagt, wo seine Asche

ruht. Er wird gerühmt als ein Mann von strenger Sitte, Religiosität und Wohlthätigkeit.

Durch Altersschwäche gebeugt, hatte er früh schon den Halbtheil des Reichthums seinem Sohne Johannes abgetreten. Karl V. bestätigte es ihm auch am 13. Jänner 1521 in Worms, worauf dieser den üblichen Eid bei dem Rathe und Obersthauptmanne von Tirol, Georg v. Freundsberg geschworen. Johannes war von 1534 bis 1543 fürstlich Augsburgischer Pfleger zu Rettenberg, dann zu Petersberg, und Vogt zu Ohsenhausen. Auch bekleidete er die Würde eines Erbkämmerers u. l. F. Domstiftes Augsburg. Er verließ die Burg Bilsack, und zog in die Stadt herab. Den großen Thurm, worin das geheime Gericht gehalten wurde, (daher er auch beim Volke nicht im besten Rufe steht), besserte man im September, 1631 zum letzten Male aus. Der Maurermeister erhielt täglich 12 Kreuzer Arbeitslohn. Die Sage läßt das alte Schloß erst zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zusammen stürzen. Wann jenes in der Stadt, wovon ein hölzerner Gang in die Pfarrkirche führte, erbaut worden ist, konnte nicht ausgemittelt werden; seine alte Bauart läßt auf ein hohes Alter schließen.

Zweimal knüpfte Hanns, hochgeehrt wegen seines biedern Sinnes und einnehmenden Wesens, das Band der Ehe, mit Johanna v. Pragsperg, und Margaretha von Weichs, die am 11. November 1549 eine heilige Messe zur St. Katharina-Kapelle stiftete, und überhaupt ihr edelstes Vergnügen im Wohlthun fand. Er genoß des Vater-

glückes, sich von sieben Kindern umgeben zu sehen, die ihm nach seinem Tode, den 27. Dezember 1544, ein marmornes Epitaphium in der Pfarrkirche zu Bils errichteten. Diese waren: 1) Christoph v. Hoheneck, starb sehr jung. 2) Wolfgang wählte sich als rüstiger Junker das Deutschordenskleid in der Kommenthur Meinau, einer Insel auf dem Bodensee, und Freiburg. 3) Georg, Hofmeister des Stiftes Freisingen, stellte sich endlich unter die Fahne des heiligen Kreuzes. 4) Maria Beatrix reichte einem Edlen v. Kenner zu Almindingen ihre Hand. 5) Albrecht vertauschte das Ritterkleid mit der Ordens-Kulle des heiligen Benediktus. Er wurde, nachdem er dem alten Herkommen gemäß, 16 Ahen beschworen, zum Fürst-Abte des heil. röm. Reichsstiftes Kempten erhoben, worin 23 stiftmäßige Adelige des gedachten Ordens waren. Er übernahm die Regierung am 27. Juni 1584, und starb am 22. Dez. 1587 in den Jahren des schönsten Wirkens, in der Fülle seiner Manneskraft. Im Fürstensaale zu Kempten schaut man sein Portrait in Lebensgröße. Ausgezeichnet ist sein Halschmuck, erinnernd an die heutigen Pastoren der evangelischen Konfession. Albrecht war nach Borler in der Reihe der Prälaten der LVII. und unstreitig einer der schönsten Männer seiner Zeit. Vor seinem Tode zog er die dem Heinrich v. Stein verliehene Burg Falken für 15.400 Gulden rückkäuflich wieder ein.⁵⁹⁾ 6) Walter II. und 7) Jakob v. Hoheneck, die von verschiedenen Regenz-

⁵⁹⁾ Borler S. 108.

ten belehnt wurden. Unter Nro. X. und XI. werden die Belehnungsbukunden über das Reichslehen: den Zoll, das Geleit und den Bann, dann über den Halbtheil der Herrschaft Wils mitgetheilt.

§. 16.

Vergleich wegen der Unterthanen und des Jagdrechtes in Nusau 1549. Streit mit Markgrafen Karl von Burgau.

Zwischen dem Kardinalbischofe Otto von Augsburg, dem Konvente Füssen und den Edlen v. Hoheneck wurde am 13. August 1549 ein Vergleich, die hohe Obrigkeit gegenseitiger Unterthanen, und das Jagdrecht in der Nusau betreffend, abgeschlossen: 1) Sollen sämtliche von den Kontrahenten dortselbst besitzenden Güter gemarkt und beschrieben werden. 2) Stehe jenem das Malefiz- und Strafrecht zu, auf dessen Grunde ein Verbrechen begangen würde. 3) Gehöre das Recht des Jagens ausschließlich denen v. Hoheneck, jedoch der zum Kammeramte Augsburg angehörigen fürstlichen Obrigkeit und Lehenschaft unbeschadet. Diesen Vertrag unterzeichneten von Seite der Hohenecker, die sich als Lehenträger des Kaisers Bestätigung ausdrücklich vorbehielten, Peter, Wolfgang, Deutschordens-Kommandeur zu Freiburg, Georg und Johann Rudolph, Dom-Dechant zu Freisingen, den ich übrigens in der Genealogie gänzlich vermissen.

Um das Jahr 1594 hatte ihr Vetter Andreas, wie im 14. §. gesagt, die Halbscheide des Man-

nes- und Stammlehens der Herrschaft Wils an Karl, Markgrafen von Burgau verkauft. Johann Thomas v. Triembach zu Tiefenbach und Weiteneck⁴⁰⁾ wurde als Verwalter derselben dahin bestellt, dem noch andere nachgefolgt sind. Umsonst protestirten die Brüder dagegen, daß Andreas kein Recht gehabt hätte, seine Hälfte am Mannes- und Stammlehen, das theilweise nicht losgeschlagen werden dürfe, zu veräußern. Selbst die Reichsritterschaft in Schwaben nahm sich anfänglich ihrer

⁴⁰⁾ Math. Merian schreibt Nachstehendes in der topographia Suevica, Frankfurt 1643, S. 199: „Wils, an einem Wasser, so nahend dabey, und oberhalb Füssen, in den Lech fällt, und bey dem Bergschloß Wilsseg, an den Schwäbischen, und Bayrischen, Tyrollischen Gränzen, nicht gar weit von Reute, aber noch in Schwaben, gelegen. Herr Jakob Worsler, einer vom Adel, nennt's in seiner Ao. 1561 verbrachten Reise, ein kleines Stättlein, so damals den Edelenten von Hoheneck gehört habe, und daselbst er, als er in Rempten zu Morgen gegessen, über Nacht blieben ist, auch von dannen seine Reiß nach Insprugg fortgesetzt hat. Christophorus Hurterus in seiner Chronographia Alemanniae nova, zeichnet dieses Wils auch als ein Stättlein: Wie dann die Steuern, zu der Ritterschaft Cassa, von den umliegenden Orten, dahin geliefert werden sollen. Ao. 1615 hat Herr Hans Thomas von Triembach, zu Tiefenbach, und Weiteneck, Fürstlich-Marggraf. Burgauischer Rath, und Pfleger der Herrschaft Trmatschhofen; auf dem Wald etc., sich einen Pfands-Inhaber der Herrschaft Wils, und Wilsseg, geschrieben. Aber es hat sonst das jetzt gedachte Schloß Wilsseg noch Ao. 1642. den wohlernannten Herrn von Hoheneck gehört: Wie aus einem Briefe damahlen zu ersehen gewesen.“

an. Der dadurch entstandene Prozeß verschlang große Summen, und dauerte noch, obschon der Markgraf am 30. Oktober 1618 ohne Nachkommenschaft gestorben war, im Jahre 1656 fort, dessen Ausgang mir jedoch unbekannt geblieben ist; indessen dürfte dieser gar leicht dadurch errathen werden, daß gewisse jährliche Gefälle (der förmliche Steuerfuß wurde hierorts erst unter der königl. bayer. Regierung provisorisch eingeführt) nach Burgau entrichtet werden mußten. Hier muß ich noch einer Vorstellung in jener Angelegenheit an Seine kaiserliche Majestät erwähnen, die Jakob und Walter an dieselbe unterm 21. Juli 1596 gelangen ließen, worin sie noch schließlich anführten, der Kaiser möchte doch gedenken »der Lanngwüßrigen Vnnd getreuen diennst, so Vnnsere Liebe Voraltern, Vnnd Sonderlich Rudolff Von Hoheneck bey Zeutten Kayßers Rudolph des Ersten dis Namens deren Kay. Mayt. Canszler er damahls gewesen, Vnnd Inn Italia, Irer Maytt. Zum besten Will guets Aufsergericht ic.«⁴¹⁾

⁴¹⁾ Sigmund v. Birken im Spiegel des Erzhauses Oesterreich erzählt Folgendes von ihm S. 121: „In diesem Jahr (1284) und nach vollendetem Beylager, schickte Keyser Rudolphus seinen Canszler, Rudolphum von Hoheneck, Coadjutorn zu Salzburg (der bald hernach Erzbischof daselbst worden) als Keyserlichen Statthalter, in Italien: gab ihm auch eine gute anzahl Teutsches Volcks mit, die Widerspänstigen mit gewalt zuzähmen und zuzüchtigen. Dieser ward von den Städten mit aller ehrerbietung, gleich als der Keyser selber, aufgenommen, und war gar keines Ernsts vonnöten: ausser gegen den Florentinern, welche er aber bald zu gehorsam brachte“

Die Bürgerschaft, Mißtrauen schöpfend gegen die markgräflichen Pfleger, konnte es nicht verschmerzen, nun zwei verschiedenen Herren zu dienen. Sie glaubte sich schon durch diese Doppelverwaltung in manchen ihrer Rechte und Gebräuche gekränkt, und beschwerte sich wiederholt darüber, besonders, daß die Gefälle jetzt so schnell und ohne Nachlaß beigetrieben würden, was früher nicht geschehen sei.

§. 17.

Belehnung des Jakob und Walter v. Hoheneck. Erzherzog Ferdinand II. in Wils. Türkensteuer. Holzverpachtung. Nachkommenschaft des Jakob v. Hoheneck. Walters Deszendenz. Pest 1611.

Als beiden Brüdern Walter und Jakob am 5. Juni 1565 vom Kaiser Maximilian dem Zweiten, dann unterm 31. Juli 1577 vom römischen Kaiser Rudolph dem Zweiten das Reichslehen bestätigt worden, schworen sie den erforderlichen Eid in Gegenwart des bevollmächtigten Rathes und Landeshauptmannes in Ober- und Niederschwaben, Georg v. Hsing zu Traßberg. Allmählig minderten sich die Einkünfte des Bolles, doch waren sie noch immer bedeutend, wie aus einem Verzeichnisse des Beamten, der sie zu erheben hatte, hervorgeht.

Das Nämliche geht auch aus Pochs „güldenem Denz-Ring“ XXIV. Theile 631. S. hervor.

Schade, daß keine förmliche Vormerkungen gefunden werden, um auf die Lebhaftigkeit des Handels schließen zu können.

Sie begleiteten einst den Erzherzog Ferdinand den Zweiten, Grafen von Tirol, der von Kleinnesselwang aus eine Jagd nach dem Rheinthale (die Sennalpe und das Joch gehören der Gemeinde Füssen seit undenklichen Zeiten) unternommen, und mit Hülfe seines Revierjägers Konrad Kief und seiner Brüder, eine kletternde Gemse auf einem fast unzugänglichen, schwindelnden Felsenkopfe erlegt hatte, nach ihrem Städtchen, wo derselbe zu übernachten geruhete. Ferdinand lohnte Kiefs kleinen Dienst mit einer großen Bergwiese und einem Wappenbrieft, ausgestellt zu Innsbruck am 3. Oktober 1591, den seine Nachkommen in Bils noch besitzen.

Zur Reichsritterschaft in Schwaben bezahlten Jakob und Walter an ihren Vetter Kaspar v. Freiberg Eisenberg-Hopferau, Viertelsvertreter an der Donau, 1595 und 1596 die geforderte Türkensteuer. Der Stadt Augsburg verpachteten sie unterm 24. März 1599 den finstern Wald zur Abstockung auf zehn nach einander folgende Jahre um 3600 Gulden; Leihkauf für die Frauen wurden 200 Gulden bedungen. Eine gleiche Hochverpachtung geschah schon am 17. September 1596, von der die Lende, wo das Holz verflößt worden, so benannt worden ist.

Dem Jakob, württembergischen Rathe und Pfleger zu Helfenberg, schenkte seine Gemahlin Agnes v. Minchingen fünf Söhne und drei Töchter. Das kriegerische Blut, das in den Adern der vier äl-

sten Söhne rollte (Marquart Karl, Johann Werner, Jakob und Ludwig Heinrich, Hauptmann), trieb sie bald unter die Fahne wider die Türken. Sie opferten ritterlich in der Blüthe des Mannesalters dem Kaiser und Reiche ihr Leben auf dem Felde der Ehre. Seine älteste Tochter, Margaretha Agnes, zog den Schleier dem Brautkranze vor, und trat ins freiadeliche Stift Oberstfeld. Durch ihre Vermächtnisse hatte sie einen erquickenden Schatten über die Nothleidenden ihres Geburtsortes gestreut. Dorothea Kunigunda reichte ihre Hand einem Edlen v. Spenhingen. Ihre Schwester Johanna Elisabeth heirathete den Heinrich v. Dffenburg, und gebar ihm in der Folge eine Tochter, Agnes Susanna genannt. Ursula nahm einen Horid zu Hornberg zum Manne, und erfreute den Vater mit den Söhnen E. Jakob und Johann Christoph.

Philipp Christoph, Jakobs jüngster Sohn (Jakob starb den 26. Hornung 1609) war Pfleger zu Helfenberg und Hauptmann zu Ellwangen geworden. Ferdinand III. belehnte ihn 1638. Er zeugte zwei Kinder, eine Tochter Dorothea, verehelichte v. Spehingen (Spenhingen), und einen Sohn, Philipp Adam. Letzterer war es, der ohne Dispense seine Base, obige Agnes Susanna v. Dffenburg zum Weibe nahm, die ihm den Philipp Jakob gebar. Da er sehr jung starb, erlosch auch dieser Zweig. So viel mir wissentlich ist, war Jakob sammt seinen Kindern zur evangelischen Konfession übergetreten.

Obgedachter Walter II., Augsburgischer Erb-kämmerer und Freisingischer Rath pflanzte mit Sibylla v. Laubenberg und der Freiin Regina v.

Baumgarten ⁴²⁾ den Hohenedischen Stamm fort. Ernest, der Liebling des Vaters, rüstete sich unter dem Banner wider den türkischen Großherrn Amurat III. Kaum erwarb er sich die Bewunderung und den Ruhm eines Unerfrohenen, als er 1594 ein Opfer seines Muthes wurde. Johann Wilhelm trat in den Deutschorden zu Franken. Isabella verheirathete sich an einen Edlen v. Seebach. Bernhard v. Hohened, Augsburgischer Erbkämmerer und churfürstlich bayerischer Hauptmann unter dem gräflich fürstenbergischen Regimente, durch die Erzherzoge von Oesterreich, Maximilian den Deutschmeister und Leopold V. zu Innsbruck den 23. Nov. 1609, und 2. März 1621, mit der Halbscheide der Herrschaft Wils belehnt, erkor sich die Eva v. Freiberg zu Eisenberg-Hopferau zur Frau, welche ihm 6500 Gulden, und in der Folge die halbe Herrschaft Aisch zugebracht hatte.

Eine gräßliche Seuche richtete 1611 große Verheerungen unter den Unterthanen an. Außer der Stadt bezeichnet eine Mauer mit einem hölzernen Kreuze die Ruhesstätte der Dahingerafftten. Viele flüchteten sich in die Gebirge, doch sie starben auch, und Bäume beschatteten nun ihre Gräber, die man noch zeigt.

⁴²⁾ In Werlichs Chronik von Augsburg liest man S. 41, III. Theil: „In diesem Jahr bis 1540 bekam Hans Baumgarten ein hieiger Bürger und Geschlechter von Keyser Carln (welcher damals die Auffhürische zu Gent in Flandern im Aprilen, nach der Schöppffe gestrafft) den Freyherrnstand, mit dem Titul von alten Schwangaw, welche Herrschaft er kurz zuvor gekauft, seine Sön aber nochmals wider verlohren hatten.“

§. 18.

Thure Zeit 1622. Schwedische Einfälle.

Eine unerhörte Theurung drückte 1622 diese Gegend im vollsten Maaße. Nach einer handschriftlichen Vormerkung, die zu Neutte aufbewahrt wird, kam der Weizen Kern auf 16, der Roggen auf 14, die Gerste auf 9, der Haber auf 5, das Salz 5 fl. 30 kr., und ein Paar Ochsen sogar auf 600 Gulden zu stehen. Es war das Jahr, in welchem der Unwerth des in Deutschland allgemein in Umlauf gesetzten äußerst schlechten Geldes den höchsten Grad erreicht hatte.

Mangel an Lebensmitteln, wozu sich auch noch eine Seuche gesellte, raffte Viele dahin. Mit Grasbüscheln im Munde lagen die todten Leichname an den Bäumen der Kräutgärten umher, und oft gebrach es an Lebenden, die Todten zu begraben.

Als der dreißigjährige Krieg seine Wogen drohend über die friedlichen Alpengebirge wälzte, wurde Wils mehrmals recht hart mitgenommen, und ihm solche Narben geschlagen, daß sie erst am Schlusse des verstorbenen Jahrhunderts mit einem Aufwande von 2000 Gulden gänzlich geheilt worden sind. Bernhards Wittwe, welche wegen vorhergegangener beinahe unerschwinglichen Kontributionen die vom Kriegs-Kommissär Langer in Rempten geforderte Summe nicht mehr zu zahlen vermochte, nahm ihre Zuflucht zum Verkaufe eines Waldes, Steinriesen genannt, den sie der Bürgerschaft für 500 rheinische Gulden gab.

Nicht vom Feinde allein, der übrigens den Bürgern auch noch die Pferde nahm, sondern zugleich von andern Truppen, wurden sie hart behandelt. Oberflieutenant Juan Lope Gyron vom Lobkowitzischen Regimente überwinterte daselbst mit etlichen kaiserlichen Bagage-Pferden und 400 gefangenen Schweden und Württembergern. Am 5. Sept. 1633 kam eine Abtheilung spanischer Truppen dahin, welche sich mehr feindlich als freundlich benahmen. Die Mannschaft unter dem v. Ossa, 40 Pferde bei sich führend, betrug sich keineswegs löblich. Doch man that, was die Kräfte noch erlaubten, um so Freunde und Feinde schneller vom Halse zu schaffen.

Der Name »Schwede« ist jetzt noch, aber nicht umsonst, ein Schreckenswort im Munde der Bilsfer. Grausam wurden manche von diesen feindlichen Kriegern mißhandelt. Einige banden sie an die Pferdeschweife und schleppten sie nach; andere schlugen sie mit den Kolben fast todt, und ließen sie im Blute schwimmen. Auf der Hofer Einöde, so erzählt man sich, wollten sie Einem, der seine kleine Börse mittelst eines Knottenstoches nachdrücklich schützte, endlich doch der Menge unterlag, gerade den sogenannten schwedischen Trunk reichen, als das entschlossene Gesinde hinter dem Hause solch einen drohenden Lärm machte, und dann plötzlich mit Heugabeln in Begleitung der Hunde so ungestüm auf sie losstürmte, daß sie mit schnelleren Schritten davon eilten, als sie gekommen waren. Noch zur rechten Zeit wurde jener also dem entsetzlichsten Martertode entrissen. Dieser Trunk

bestand darin: sie banden dem Unglücklichen Hände und Füße mit Riemen, sperrten ihm mit einem Knebel den Mund so weit auf als möglich, und gossen unreines Wasser in denselben, bis Magen und Schlund voll waren — dann stampften sie die Magengegend so gewaltig mit Füßen bis sich der Tod des Elenden erbarmte. Bekannt ist es übrigens auch, daß, wo man den Schweden einzeln traf, dieser unnachsichtlich dafür büßen mußte.

§. 19.

Pestseuche 1635. Getreide-Aussaat 1629.
Eva v. H. Ihr Sohn Johann Franz,
der letzte dieses Stammes. Bestätigung
des geheimen Berichtes 1670.

Ein weit härterer Feind wüthete 1635 wieder — die Seuche. Nach den pfarrämtlichen Vorkerkungen starben 106 Personen größtentheils in den Monaten August und September. Wenn ungefähr fünf an gewöhnlichen Krankheiten verblieben, so ist mindestens $\frac{1}{4}$ der damaligen Einwohner ein Opfer dieser Seuche geworden.

Den glaubwürdigen Erzählungen gemäß, entgingen in dem verhängnißvollen Zeitpunkte von 1622 bis 1636 nur etliche sechzig Personen dem unerbittlichen Tode. Viele Häuser waren von Menschen geleert, manche Familien auf immer verschwunden. Gewaltig minderten schädliche Seuchen die weidenden Heerden. Der ganzen Umgebung ward kein besseres Schicksal.

Während dieser Unglücks-Epoche lebte in Bils die Wittwe Eva v. Hoheneck. Des Schicksals

Schläge beugten nicht ihr Haupt. In ihrem weiblichen Körper wohnte eine männliche Seele; sie war ein sehr edles Weib, und Wohlthun im Stillen ein Hauptzug ihres schönen Charakters. Ihre Eltern, Konrad Sigmund Baron v. Freiberg und Felizitas, geborne Freiin v. Rehberg, hatten ihr die beste Erziehung gegeben, und einen tüchtigen Hofmeister in der Person des Kaplans gehalten. Bemerkenswerth ist, daß sie durch viele Jahre fast alle Kinder der Pfarrei aus der heiligen Taufe hob. Sie selbst, das Bild einer musterhaften Hauswirthin, hat 1629, 2 Mehen Weizen, 45 Gerste, 70 Haber, 4 Lein und 1 Mehen Bohnen ausgesäet. (Die Bürger von Bils, dessen Städtchen damals 70 Häuser zählte, verwendeten 30 Mehen Weizen, 480 Gerste, 600 Haber, 120 Lein und 10 Mehen Bohnen zur Ausfaat.) Zweihundert Jahre, die nun über ihren Grabeshügel hingefschritten sind, vermochten nicht, ihr gefegnetes Andenken zu verwischen. Auch ihr Porträt, das einzige, welches mir von dieser Familie zu Gesichte kam, hat sich der Nachwelt erhalten. Herr Johann Michael Lob, ist gegenwärtig im Besitze desselben.

Ihr Sohn, Johann Franz Freiherr v. Hoheneck zu Bilsed, wurde 1638 gemäß Beilage Nro. XII. gemeinschaftlich mit seinem Vetter Philipp Adam vom Kaiser Ferdinand dem Dritten mit dem Bolle, Geleite und Banne, vom Erzherzoge Sigmund Franz von Oesterreich und resignirten Bischofe von Augsburg 1665 mit Bils und Bilsed belehnt, und vom Kaiser Leopold dem Ersten am

12. Mai 1670 mit dem Hals- und Blutgerichte bei verschlossener Thür 2c. begnadet. Leopold bestätigte ihm in diesem Briefe nicht allein die Freiheitsurkunde des Kaisers Maximilian des Ersten vollen Inhalts in Betreff des geheimen Gerichtes, sondern auch alle übrigen Freiheiten, Gnaden, Briefe, Pfandschaften, Leute, Gebräuche, alle gute Gewohnheiten 2c., jedoch mit Ausnahme derjenigen Sachen, so in Kaisers Maximilian des Zweiten erneuerter Hofgerichts-Ordnung unter dem Titel des andern Theils begriffen seien, was auch schon Ferdinand der Zweite ausgenommen, und bestätigt habe. Als die Kunde erscholl daß mehrere gefährliche Passagiere die Gränze Tirols besuchten, ließ er zum abschreckenden Beispiele in der Rosschlag und dem Lechschänzel Schnappgalgen errichten.

Johann Franz war vom starken Körperbaue und heftiger Gemüthsbewegung. Bei seinen Unterthanen war er nichts weniger als beliebt; da er mit ihnen strenge verfuhr, und seine Grundzins- und andere Forderungen selbst bei jenen unnachsichtlich betrieb, die durch Elementarfälle viel gelitten hatten. Inhaltsschwere Klagen ließ die Gemeinde an Kaiser gelangen, wodurch ihr endlich geholfen, und sie vor Zwang und Bedrückungen geschützt worden ist. Er starb erbenlos am 16. Juni 1671 — und der Hoheneckische Name erscheint nicht mehr!

b) Bils unter der österreichischen Regierung.

§. 20.

Die Herrschaft Bils kommt zu Tirol 1671, und als Austerlehen an Grafen v. Königseck 1672. Bils im Verhältnisse zu Tirol. Entstehung des Hundshaber-Gefälles. Lehensgebühren. Freieung. Schreckliche Begebenheit 1673. Clementar-Ereigniß 1681.

Die gedachte Herrschaft Bils fiel also 1671 ihrem Lehensherrn, dem Kaiser Leopold dem Ersten zu, der sie, wie es scheint, anfänglich dem Gerichte Ehrenberg einverleiben wollte. Nach einer im Innsbrucker Archive aufbewahrten Original-Urkunde hat sich Leopold am 16. Juli 1672 entschlossen, »von Unserm geheimben Rath, Camerer, Reichs Vice Canzlern vnd lieben gethreuem Leopold Wilhelm Grafen von Königsegg, Kulendorff, Rotenfels und Stauffen zc. das Ihme ainßmahls Zu Austerlehen tanquam rem infeudari solitam vor etwas Zeit yberlassen: vnd von demselben bereits Innhabende halbe Schloß Bilssegg vnd Stättlein Bils sambt was ihme gleichfahls von dem Römischen Reich zu Lehen verlichen worden, per Siben Zehentausent Gulden Rheifflich Zu ybernehmen, vnd Unserer Fürstl. Graffschafft Tyrol einverleiben zu lassen.« — Dieses Dokument berichtet ferner, daß die oberösterreichische Hofkammer die zur Zahlung »dieser verglichen Kaufs Summan nöthi-

ge Geldsumme« nicht besaß, und daß daher zu dem Ende der kaiserliche geheime Rath und oberste Hofkanzler Johann Paul Hoher Freiherr von Hochenthran 23.000 Gulden dargeliehen habe, wovon 17.000 Gulden zu erwähntem Kaufe, und die übrigen 6.000 Gulden zur Einlösung der andern Hälfte der Herrschaft Bilsseck und des Stättleins Bils »allbereit effective angewendet, vnd hierdurch gedachter Unserer Fürstl. Graffschafft Tyrol vnd deren Vnderthonen ein sonderbar nutz und erspriessliches beneficium in mehr weeg gerichtet worden.« —

Als Austerlehen kann der Graf v. Königseck, Bils nicht gar so lang besessen haben, da Anton Freiherr v. Kost, der die Würde eines kaiserlichen Pflegers durch eine Reihe von Jahren bekleidete, etwas später als solcher in den Schriften erscheint.

Bis zur königl. bayer. Zwischenregierung war das Gericht Bils, womit das Kriminale vereint geblieben ist, kein eigentlich integrierender Theil des Landes Tirol; er steuerte nicht mit diesem Lande, und war kein Mitglied der tirolischen Landschaft, sondern blieb eine freie Reichsritterschaft, deren Verwaltung im politischen und Justizfache den tirolischen Behörden zugewiesen worden war. Und nur in diesem Sinne gehörte es zum Lande Tirol, und zum Kreise Oberinntal.⁴⁵⁾ So verhält es sich gegenwärtig nicht mehr, wie diese Blätter lehren werden.

⁴⁵⁾ Man vergleiche hierüber: Sammler von Tirol I. Band, S. 273 und 270, Innsbruck 1807.

Nachträglich ein Beispiel, aus den Vormerkungen eines Stadtamman's entnommen, wie manche Abgaben entstanden seyn mögen. Die Hohenecker fütterten ihre zahlreichen Jagdhunde in einem Garten unter dem Schloßberge mit Haber=Muß. Die Unterthanen lieferten — vielleicht aus Gefälligkeit — der Herrschaft anfänglich freiwillige Haberbeiträge; endlich ward mit der Länge der Zeit der Ursprung vergessen, und es entstand eine Abgabe daraus. Weiters zeichnete der Stadtamman (Bürgermeister) auf: Viele Unterthanen der Herrschaft mußten jährlich auf Verlangen derselben gewisse Frohndienste verrichten; später wurden diese gegen einen billigen Relutionspreis aufgehoben. Die Bilsedischen Vasallen, welche im Churbayerischen, dem Hochstifte Augsburg, im Tirolischen und dem fürstlichen Stifte Kempten wohnten, bezahlten beim Empfange eines erblichen Lehenstückes von der Jauchert Acker 12 kr., und 6 kr. dem Stadtamman als Umschreibgebühr, auch so viel vom Tagmahde Gras. Ging aber ein solches Stück an einen Fremden über, so mußte dieser fünf Prozent erlegen. Der Hochzeits=Konsens eines Bilsers kostete drei Gulden, der eines Fremden, welcher nach Bils heirathen wollte, das Doppelte. Bei Auswanderungen wurden zehn Prozent gefordert. Von der angehenden Leibeigenschaft konnte man sich mit acht Gulden loskaufen; diese Taxe ward jedoch meistens nachgesehen.

Bedauern muß man, daß dieser Amman nicht auch Notizen über das vielbesprochene Asyl (Freistätte) hinterlassen habe. Die Sage berichtet bloß,

daß Freiungsrecht wäre nicht allein auf das Städtchen beschränkt, sondern auf den ganzen Gemeinde=Bezirk ausgedehnt gewesen; daher es auch gekommen sei, daß öfters Wildddiebe des Tages auf hiesigem Boden weilten, und in der Nacht ihrem schändlichen Erwerbe nachjagten. Noch sind die Namen vieler bekannt, die vom Asyl Gebrauch gemacht hatten. Möglich wäre es, daß bezügliche Schriften über das Asyl (Joseph II. hob es endlich auf) im Kloster=Archive zu Füssen verwahrt werden.

Im Herbste des Jahres 1673 trug sich folgende traurige Geschichte zu: Ein träger und unerzogener Knabe wurde in der Christenlehre vom damaligen Pfarrer über Glaubenswahrheiten befragt, und seiner strafbaren Unwissenheit wegen öffentlich beschämt. Statt sich zu bessern, und des Seelsorgers wohlwollende Belehrungen zu beherzigen, zündete er am nämlichen Abende noch den Zehentstadel an. Das Feuer griff um sich, bis der gefräßige Brand mehrere Häuser neben der Kirche, wovon man die Spuren heut zu Tage noch sehen kann, in Schutthausen verwandelte. Unter diesen war auch des Stadtamman's Wohnung, worin die meisten Schriften verbrannten; damals ging auch die Stadt=Chronik unter. Man gelobte, da schon die Bedachung der Kirchhofmauern zu brennen anfing, jährlich den Tag Mariaopferung zu feiern, wenn dem Feuer Einhalt gethan würde, was auch geschah.

Es ereignete sich in jenem Jahre, daß anhaltend starke Regengüsse die Bilsse drohend an-

schwellten, und so viele Grundstücke und Weiden, die sein Bett begränzten, überschwemmt und fortgerissen wurden. Noch größere Besorgnisse erregte billig ein Wolkenbruch am Regelberge, welcher plötzlich den 4. September 1681 der Stadt den Untergang drohete. Die Wasserwogen führten große Steine und vieles Gries mit sich. Ein Mann mit Namen Jakob, im Legam dem Einbruche steuernd, fand seinen Tod in den Fluthen, dessen Leichnam leider nicht mehr zum Vorscheine kam. Der dadurch entstandene Schaden war bedeutend.

§. 21.

Joseph Benedikt Freiherr v. Rost, Fürstbischöf zu Chur, stiftet die Stadtschule 1739. Seine vorzüglichsten Lebensgänge.

Mit dem Beginne des XVII. Jahrhunderts waren dortselbst »Schulhalter« aufgestellt, die von Martini bis Lichtmeß die Schule versahen. Ein solcher Lehrer genoß gewöhnlich $\frac{1}{4}$ Gut, war Grundzins und Wohnung frei. Auch erhielt er bisweilen von der Stadtgemeinde eine Geldzulage von 4 bis 12 Gulden. Desters vereinte man den Mesner- und Schuldienst.⁴⁴⁾ Nachdem der dreißigjährige Krieg blutige Wunden geschlagen, ernannte man jenen zum Lehrer, der am meisten gelitten hatte. Da später die Schule gänzlich ein-

⁴⁴⁾ 1661 erscheint unter den Rechnungs-Ausgaben: Einen Gulden dem Schulhalter bezahlt, weil er so brav zum Wetter geläutet hat.

ging, rief sie der hochwürdigste Fürstbischöf von Chur, Joseph Benedikt Freiherr v. Rost (laut Urkunde in der Beilage Nro. XIII. vom 22. April 1739,) mit einem Kapitale von 2000 Gulden ins Leben zurück, mit den Bedingungen: a) Soll dem Lehrer die Jahrrente von 100 Gulden quartaliter bezahlt werden. b) Soll die Bürgerschaft das Lehrzimmer unterhalten, dieses und den Lehrer aus Eigenem mit Holz versehen. c) Wurde letzterer verbunden, vom 1. Okt. bis einschließlich 1. April Schule zu halten, und die Kinder nebst den Lehrgegenständen auch im Christenthume zu unterweisen, und bei Gottesdiensten die Orgel zu spielen. Das Verleihungsrecht räumte er dem Bürgermeister und Pfarrer ein, mit der Bedingung, daß, wenn taugliche Subjekte in der Gemeinde sich vorfinden, diese den Vorzug haben sollen. Dieser herrlichen Stiftung, wozu später die Stadtgemeinde ein namhaftes Schärlein streute, verdankt also die Schule ihr segenreiches Daseyn. Die Bürger segnen das fromme Andenken des StifTERS, der sein Portrait der Schule verehrte; an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen werden zum Troste seiner Seele 7 Vater unser, 7 Ave Maria und der Glaube gebetet.

Erlaubt sei es mir, diesen hohen Wohlthäter hier näher zu bezeichnen. Joseph Benedikt Freiherr v. Rost wurde auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Bils am 7. Februar 1696 geboren, und vom Grafen Julius Friedrich v. Buccellini, kaiserl. Hofkanzler in Wien, dessen Stelle der ehrwürdige Prälat Benedikt vom Stifte des heiligen Magnus

in Füßen vertrat, und von der Freiin Anna Jakobine v. Rost zu Ramschwag, feierlich aus der heiligen Laufe gehoben. Seine Eltern, Anton v. Rost und Maria Jakobe Felizitas, geb. Schütz von Burschig (Purschüh), waren sehr bemüht, die Grundsätze unserer Religion in sein jugendliches Herz einzupflanzen, ohne die litterare Bildung zu vernachlässigen. Was zur edlen Frucht heranreift, muß sich schon im Reime zeigen — dieses traf auch ein bei ihm; er führte einen gottesfürchtigen Lebenswandel, und schritt rasch in seiner höhern Geistesbildung vorwärts. Nachdem er endlich zur Freude seiner Eltern freiwillig dem Dienste des Altars sich geweiht, zur Würde eines Domscholasters und Generalvikars an der hohen Kathedrale zu Chur emporgeschwungen, und in dieser neuen Sphäre sich vorzüglich ausgezeichnet hatte; so wurde er nach dem Tode des verdienstvollen Oberhirten Ulrich, als er kaum das kanonische Alter erreicht hatte, am 13. Dezember 1728 vom Domkapitel in Beiseyn des päpstlichen Nuntius, Grafen Passionei, Erzbischofes zu Ephesus, zum Fürstbischöfe dortselbst erhoben. Nach dem Paul Ziegler war er der zweite mit der bischöflichen Inful geschmückte Ausländer. Beinahe jährlich besuchte er seine Vaterstadt, und zeigte sich allenthalben wohlthätig. Er verschönerte sein Residenzschloß in Chur und das zu Fürstenuau, welches er fast ganz neu erbaute, vertheidigte die Rechte seiner Kirche mit Wärme, zeigte sich als eifriger und wachsender Seelenhirt, und erließ manche schöne Verordnung, bis ihn am 12. November 1754 ein sanfter Tod

ins bessere Leben rief, zur Zeit, wo er den wohlwollenden Gedanken nährte, (der aber nicht mehr in Wirklichkeit ausströmte) in seinem Geburtsorte auch noch ein Frühmess-Benefizium zu stiften, und sich daselbst diese schöne That zum Grabsteine zu wählen.

§. 22.

Erbauung der Pfarrkirche 1709. Einweihung derselben 1723. Pfarrnotizen.

Im spanischen Erbfolge-Kriege findet man, Quartierlasten ausgenommen, nichts Erhebliches aufgezeichnet.

Man fing an im Jahre 1709 die Pfarrkirche nach gutem Geschmacke, aber auf schlechtem Grunde zu erbauen, indem die alte dem Einsturze drohete, und der damalige Pfarrer, Ulrich Anton Gstöll, Dechant des Landkapitels Füßen, als erster Wohlthäter und Bausführer nicht zu bereuen war, einen bessern Platz zu wählen. Als ein Denkmal der Liebe zur Kirche und seinen Pfarrkindern ließ Herr Gstöll seine Namenspatronen aus Holz vom Bildhauer Sturm verfertigen, und auf den Hochaltar stellen, die noch immer die schönste Zierde desselben sind. Der Bischof zu Pergamo, Johann Jakob, General-Vikar des Fürstbischöfes Alexander Sigmund von Augsburg, weihte dieses Gotteshaus in Gegenwart mehrerer Honorationen am 21. April 1723 feierlich ein.

Anfänglich stand der Thurm auf der untern Seite der Kirche, wurde aber, weil es dem Grun-

de an erforderlicher Festigkeit mangelte, auf die obere übersezt. Seine äußere Form fällt schön in die Augen. Die große Glocke trägt nebst zweien Wap- pen der Hohenecker und ihrer Frauen (wahrschein- lich Stifter derselben) nachstehende Umschrift:

Sancta trinitas unus Deus miserere nobis pec- catoribus. Am. Hoc sono nociva ce- dant hostis et aëra. Jesus nacareus rex. 1524.

Die mittlere goß 1605 Johann Schniger, Bür- ger zu Kempten. Sehr alt ist die kleine oder Besper- glocke, auf welcher die Namen der Evangelisten ꝛc. in gothischer Schriftart zu lesen sind. Das Sterbeglöck- chen, verfertigt 1769 von Johann Georg Ernst in Memmingen, ist ein Geschenk des Sebastian Kaiser in Binswang. Zu bedauern ist, daß bei diesem Kir- chenbaue manche Denkmäler der Vorzeit, z. B. viele Grabsteine der Hohenecker, zerstört worden sind. Eine müßige Hand erlaubte sich auch, daß vom Kranzner 1682 gemalte Hochaltarblatt, die Himmelfahrt Mariens vorstellend, welches nach Riepps Urtheil recht kunstreich aus der Hand obi- gen Meisters hervorgegangen seyn soll, durch ver- meinte Verschönerung zu verderben.

Die Seitenaltäre der Pfarrkirche wurden ge- schmückt mit den ehrwürdigen Gebeinen der heili- gen Märterer Cäsar und Vinzenz, worüber die rö- mische und bischöfliche Authentik vorliegt. Cäsar, der seinen im Leben gehabt Namen trägt, wur- de am 8. September 1737, und Vinzenz, dessen wahrer Name unbekannt ist, am 28. Mai 1770, öffentlich zur Verehrung ausgesetzt.

§. 23.

Friedensschluß zu Füssen 1745. Pfleger J. M. Geisenhof. Erdbeben 1755. Wo- chen- und Jahrmärkte. Kunstmaler J. B. Riepp. Zehurung 1771. Reise Josephs II. durch Bils 1777.

Der zwischen der gottseligen Kaiserin M. Zhe- ressia und dem Churfürsten von Bayern Maximili- an III. im Posthause zu Füssen am 24. April ⁴⁵⁾ 1745 geschlossene Friede, wodurch der verderbliche österreicheische Successions- Krieg beendet ward, er- füllte unsere Bürger mit theilnehmender Freude, und gerufen durch die Glocken, eilten alle in die Kirche, dem Höchsten herzlich zu danken. Von diesem Kriege hat sich noch die Sage erhalten, daß ein Panduren-Korps das Städtchen besucht, und seinen Streifzug nach Hohenschwangau (wo 7 Mann davon erschossen, und neben dem Schlosse Schwanenstein begraben wurden) fortgesetzt habe.

In der Mitte des Monats Mai 1746 reiste Kardinal Quirini, vom Stifte Kempten kommend, in Bils vorüber, den man seinem hohen Range gemäß empfangen hatte, da es etwas Seltenes war, hierorts einen Kirchenfürsten zu sehen.

Maria Theresia ertheilte dem Pfleger und Ur- barsverwalter dortselbst, Johann Michael Geisen-

⁴⁵⁾ So findet man das Datum auf der Post in Füssen, wo diese Begebenheit durch des Malers Pinsel verewiget worden ist, angegeben, indessen verschiedene Schriftsteller bald den 22., bald den 28. April als den Tag des Frie- densschlusses annehmen.

hof, unterm 12. April 1755 mittelst des Guberniums zu Innsbruck, das Recht über Blut zu richten. Um jene Zeit wurde das Hochgericht zum letzten Male vollzogen. Merkwürdig bleibt es immer, daß aus dieser Familie viele tüchtige Priester und Nonnen hervorgingen, worunter der zu Unterkirchberg (im Württembergischen) lebende Pfarrer, Hr. Georg Geisenhof, geb. zu Bils am 14. Okt. 1780, Verfasser der Geschichte seines Klosters, des säkularisirten Reichsstiftes Ochsenhausen ist.

Es war der 9. Dezember 1755, als ein fürchterliches Erdbeben das Städtchen in die tiefste Verformung versetzte; das Schaukeln des Thurms und einzelne Anschläge der Glocken, so wie das Geflir der Fenster u. verkündeten die Größe der Gefahr, und erinnerten, daß Elisabeth erst vor 9 Tagen zu Grunde gegangen war. Niemand wurde jedoch am Leben beschädigt; aber noch trägt der Thurm seine Senkung gegen Osten, so wie die Kirche beträchtliche Klüften zur Schau, obschon diese 1759 gänzlich ausgebessert wurden. Ein anderes, weniger gefährliches Erdbeben ereignete sich 1770, das man später als einen schlimmen Vorboten der darauf gefolgten Theuerung angesehen hatte.

In frühern Zeiten schon hatte das Städtchen einen Wochen- und am St. Magnusabende einen Jahrsmarkt, wie die vorhandenen jährlichen Marktverkündigungen darthun. Beide kamen durch die häufigen Kriege und würgenden Seuchen in Verfall. Die Kaiserin M. Theresia räumte ihm 1765 die Befugniß ein, wieder einen Roß-, Vieh- und

Waarenmarkt am Montage nach Simon und Juda, dann einen wöchentlichen Kornmarkt halten zu dürfen. Jener, bloß Viehmarkt, wird gegenwärtig am 21. September, dieser aber schon lange nicht mehr abgehalten, den man dessen ungeachtet im Innsbrucker Volks-Kalender jährlich vorgemerkt findet. Das bürgerliche Kornhaus wurde zur Schul- und Frühmeßbehausung umgeschaffen.

Hier brachte der Kunstmaler Johann Balthasar Riepp, geboren in der Neustadt Kempten am 22. Novbr. 1703, seine letzten Jahre zu, wo er auch am 2. Aug. 1764 beim Tasernwirth Schonger starb. Er besaß eine außerordentliche Fertigkeit sowohl im Entwerfen als Ausarbeiten. Seine Hauptstärke bestand in der Farbengebung. Unsere Gegend weist mehrere vortreffliche Arbeiten seiner Meisterhand. Die Stations-Bildnisse zu Weißensee beurkunden seine Kunst; denn sie bieten eben so viel Stoff dem Denker, als Genuß dem fühlenden Künstler an. Er lebte und starb in drückender Armuth. Seine Gebeine ruhen hinter der Kirche, aber kein Denkmal zeigt uns ihren Ort. Möchte doch ein Freund der Kunst eines sehen lassen!

Die Ueberbleibsel der Theuerung von 1771 waren verwischt, als Bils des Glückes genoß, den Kaiser Joseph den Zweiten glorreichen Andenkens am 27. Juli 1777 in seiner Mitte zu verehren. Er mußte noch von da aus den alten, unbequemen Hohlweg über den öden Zeiger einschlagen, weil die neue Straße nach Stegen damals gerade im

Werden, jene hingegen vom Reichenbache bis anher schon vollendet war.

§. 24.

Französische Plünderung 1800. Frühmehsbenedizium 1805. Bils kommt zur Krone Bayern 1806, 1816 wieder unter Oesterreich, und 1818 zum Brixner Kirchensprengel. Gegenwärtiger Steuerfuß.

Da endlich die gräßlichste Kriegesflamme ausbrach, welche Deutschland und Italien verheerend umschlang, und die Franzosen unter Tarreau 1796 schon bis Weisbach, einem Dorfe der Pfarre Pfronten, vorgebrungen waren, rückte ihnen General Wolf, der sein Lager im Einfange am Zeiger und an der Bilsbrücke aufgeschlagen hatte, muthig entgegen, griff sie am 13. September vor Weisbach, das in Flammen aufging, so ungestüm und tapfer an, daß die Feinde zur Rückkehr sich genöthiget sahen. In Pfronten werden noch Kanonenkugeln von diesem denkwürdigen Tage, wo sich die Franzosen auch zwischen Immenstadt und Lannheim Schläge holten, aufbewahrt. Erst im Jahre 1800 wurde Bils vom Feinde unter Gudín und Lecourbe am 11. Juli zum ersten Male besetzt, und als das erste österreichische Gränzstädtchen, sammt dem Dorfe Binswang der Plünderung den republikanischen Soldaten Preis gegeben. Das österreichische Lager stand in der untern Angerwiese hart am Lehbache.

Unter dem Vorsitze des für die gute Sache

diesfalls sehr interessirten Pflegers, Joseph Maria Geisenhof, errichtete die Stadtgemeinde am 19. Mai 1804 das Frühmehsbenedizium, welches vom bischöflichen Generalvikariate zu Augsburg am 17. Juni 1805 ⁴⁶⁾ bestätigt, und in der Folge, da seine Erträgnisse die gesetzliche Kongrua nicht erreichten, nachhaft aufgebessert wurde.

Nach dem Feldzuge von 1805, während dessen hier nichts Wichtiges vorgefallen, kam dieses Städtchen in Folge des zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossenen Friedens, zur Krone Bayern; — das Pflegamt, zugleich Kriminalgericht, wurde aufgelöst, und die Gerichtsbarkeit dem Landgerichte Füßen übertragen. Die Periode der Trennung konnte nicht das Andenken an die vom erhabenen Kaiserhause empfangenen Wohlthaten auslöschen.

Als Tirol 1809 seine National-Kraft entfaltete, der Mit- und Nachwelt ein seltenes Beispiel patriotischer Anstrengung gab, kämpfte auch Bils für den allgeliebtesten Kaiser Franz. Bange sah es in den Sommermonaten seinem Schicksale entgegen, denn man befand sich da, nachdem sich die Tiroler Landesvertheidiger an die Gränzpässe Kofschlag und Kniepaß zurückgezogen hatten, und die Franzosen in Weisbach und Füßen sich postirten, in der bittersten Lage, beinahe täglich von freundlichen und feindlichen Patrouillen, die sich öfters begegneten, besucht zu werden. Ein fürchtiger Hagelschlag, desgleichen man hierorts nie gesehen,

⁴⁶⁾ Pl. Braun nennt irrig das Jahr 1802.

zernichtete am 11. Juli 1811 sämmtliche Feldfrüchte. Durch die vielen Einquartierungen der 1812 nach Rußland marschirten italienischen Truppen litt man beträchtlich, und entblöbte sich so sehr vom Gelde, daß den Bürgern kaum mehr die große Wohlthat zu Theil geworden, die vielen Pachtgüter vom allerhöchsten königl. bayer. Aerar 18¹⁵/₁₆ gegen eine bestimmte Summe ablösen zu können. Endlich stieg Oesterreichs Doppeladler steigend empor, und Tirol wurde schon am 10. Juni 1814 mit dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause vereinigt. Auch für Bils schlug die glückliche Stunde am 1. Mai 1816, wo es in Folge des Münchner Vertrags mit Salzburg Oesterreichs Kaiserszepter wieder küßte. Dieser Tag wurde mit herzlicher Wonne gefeiert, und freudig der Eid der Treue geschworen. Es wurde dem Lande Tirol einverleibt und zum k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg geschlagen.

Seit diesem Zeitpunkte gehört Bils förmlich zu Tirol, und wird gemeinschaftlich mit Glurns durch den dortigen Verordneten bei dem Landtagskongresse auf der Bürgerbank repräsentirt. Es steuert also auch zu diesem Lande, aber nicht nach dem Tiroler Steuerfuße, sondern noch immer nach dem königl. bayer. Steuer-*Provisorium*; d. h. es versteuert das einschlägige Kapital von den Gründen mit $\frac{5}{8}$, und von den Häusern mit $\frac{3}{8}$ Prozent; von den Gründen treibt man also 5, und von den Häuser 3 Simplum jährlich bei. Die Einhebung der Häusersteuer wurde unter k. b. Regierung in 3 Biele (30. November, 15.

Mai und 15. August); die der ordentlichen Grundsteuer aber in 5 (30. November, 15. Jänner, 15. März, 15. Mai und 15. August) gepflogen. Der Steuerdistrikt Bils dehnt sich auch über Musau aus.

Am 5. März 1818 trennte man diesen Pfarrbezirk, wohin Musau vom 28. Febr. bis 11. Juni 1816 gehörte, vom Stuhle des heiligen Ulrich, und theilte ihn der Diözese Brixen zu.

§. 25.

Der Lehrer J. B. Frick, und der Pfarrer Dr. J. A. Wasle. Erzherzog Franz Karl in Bils 1824.

Wenn ein Lehrer, wie der daselbst 1817 am 13. Jänner verstorbene Johann Baptist Frick, einige dreißig Jahre voll des segnenreichen Einflusses und mit aller Berufstreue der Stadtschule vorgestanden, und durch Lehre und Beispiel sich nachahmungswürdig bewiesen hat; so verdient er gewiß den Dank der Gemeinde, welcher er brauchbare Bürger, deren Bestes er gedeihlich förderte, nach Kräften erzog, und hier ein ehrendes Andenken. In Lannheim 1766 geboren, und in den Stiften Maria-Ettal und Steinbach gebildet, kam er mit vielen nützlichen Kenntnissen ausgerüstet als Pflegamts-Aktuar und Lehrer anher, machte sich auch um die Kirchenmusik, so wie um die Bürgerschaft überhaupt, deren Schreibereien er stets besorgte, besonders verdient. Er ruhe im Frieden!

Durch den Tod verlor das Städtchen am 22. April 1820 den verdienstvollen Pfarrer, Johann

Anton Wasle, der Gottesgelehrsamkeit und der heiligen Kanonen Doktor, und Kammerer des Landkapitels Reutte, geboren zu Hägerau im Lechthale den 12. Fbr. 1747, und zum Priester geweiht am 25. Sptbr. 1774. Der stürmischen Epochen ungeachtet verlebte er durch 33 Jahre daselbst fröhliche Tage im Schooße seiner Gemeinde. In ihm wehte ein Geist voll des lebendigen Gefühls für alles Edle und Wahre. Er zeichnete sich durch ein würdevolles Aeußere und durch einen angenehmen Kanzelvortrag vorzüglich aus; denn die Mutter Natur hatte ihn mit ihren edlen Gaben reichlich beschenkt. Aus seinen Handlungen leuchtete viele Kenntniß und Einsicht in die Herzen der Menschen hervor. In seinen alten Tagen noch arbeitete er an der Beredlung der Muttersprache, jedoch begleitet mit geringem Erfolge, in der jugendlichen Pflanzstätte. Sanft sei sein Schlaf bis zum Tage der Wiedervereinigung.

Unser's Kaisers erhabener Sohn, der Erzherzog Franz Karl, reiste den 7. Juli 1824 durch Wils. Die Schuljugend in Paare gestellt, umschloß denselben mit einem niedlichen Blumenkranze. Als die türkische Musik zu schweigen anfang, ertönte der Kleinen lieblicher Gesang. Ihnen ward des Prinzen besonderes Wohlgefallen zu Theil. Oft erzählen sie sich dieß in kindlicher Freude wieder.

Wdgen sie und ihre Nachkommen unter Oesterreichs mildem Zepter eines empor kommenden Wohlstandes sich erfreuen!

C. Beilagen,

bestehend

aus der Stammtafel der Freiherren v. Hohe-
neck, und 12 auf Wils Bezug habenden
Urkunden.

Beilage

Stamm =
der Freiherren v. Hoheneck

Peter v. Hoheneck

1) Andreas I. Ritter, 2) Bertold 3) Jo
Pfarrkister 1395.

Peter II. († 1440)

1) Walter I. † 1460.

Peter III. † 1482.

1) Andreas II. († 1533) 2) Mathias
und R. Marschalk.

1) Peter IV. † 1553. 2) Hanns Dietrich † 1560. 1) Chri- 2) Wolfgang
stoph. Deutschor-
den = Kom-
menthur zu
Meinau.

1) Dorothea, 2) Karl †
verm. mit 1577.
Joh. Kasp. v.
Ulm.

Andreas III.
(† 1594) u.
Korbula v.
Landau.

1) Ernest
† 1594.

1) Kunigunda, verm.
mit R. Schenk zu
Stauffenberg. 2) Margaretha (glaub-
lich) verm. mit Die-
pold v. Stein.

1) Karl Marquart.
2) Johann Berner.
3) Jakob.
4) Ludwig Heinrid
Hauptmann.

ro. I.

T a f e l

u. Wilkeß und Sulzschneid.

15 — 1395.

1) Agnes 4) Anna, verehelicht 5) Guta, vermählt
mit Friedrich v. Freiberg. an Walter v. Laubenberg.

und R. v. Stein.

2) Rudolph I. † 1482, und Agatha Spät von Zwifalten.

Rudolph II. † 1526.

Johannes († 1544) und Johanna
v. Pragsperg und Margaretha
v. Weichs.

Georg, 4) Maria Be- 5) Albrecht, 6) Walter II. 7) Jakob
meister atrix verm. Fürstabt zu Sibylla v. Lau- († 1600) und
Freistin- an Edlen v. Kempten benberg u. Re- Agnes v.
den. Renner. † 1587. gina Frein v. Minchingen.
Baumgarten.

1) Johann Wil- 3) Isabella ver- 4) Bernhard v.
helm, Deutsch- ehelicht an R. H. u. Eva v.
ordens = Ritter v. Seebach. Freiberg.
zu Franken.

Johann Franz † 1671,
der letzte von der
schwäbischen Linie.

1) Margaretha 6) Dorothea Ku- 7) Johanna Eli- 8) Ursu- 9) Phi-
Agnes, Stifts- nigunda verm. sabeth verm. la, ver- lipp
fräulein zu mit R. v. Spen- mit Heinrich v. ehel. v. Chri-
Oberstenfeld. hingen. Dffenburg. Horick zu stoph.
Hornberg.

Agnes 1) Dorothea, 2) Phi-
Susann- verehel. v. lipp
na. Spenhingen. Adam.

Philipp Za-
kob, † jung.

Beilage Nro. II.

Bertold und Johannes v. Hoheneck über-
lassen ihrem ältern Bruder Andreas
die Burg Wilsack und Stadt Wils zc.
am St. Moriztage 1361.

Aus einer vidimirten Abschrift entnommen. 47)

„Ich Berchtold von Hoheneck, und Ich Hans
von Hoheneck sein brueder, baid herr Petters von
Hoheneck Sun, verzechen und thuen Kundt fir vnß,
vnser Erben, allen den disen brieff sechen, heren, oder
leesen, Das wir baid leplich und Freundlich nach vnser
Freundt Rath und willen, getailt haben, mit vnserm
lieben bruder herr Endrissen von Hoheneck Ritter, äl-
tes das guet, das vns angeerbet ist, von vnserm vä-
terlichen Erb, und mieterlichen Erb, als das vnserm
Lieben Brueder Herr Endrissen von Hoheneck Ritter,
und seinen Erben, zu Frem Tail worden ist, diese
nachgeschriben leith und guet, daß ist Zue dem Ersten,
die burg zue Wilsack und die Statt Zue wils, und
auch darzue alle die Echeffen die zu der Burg vnnnd
Statt gehereint, mit allen Rechten, leut und auch guet,
Besuechts und vnbesuechts, darzue der Zoll, und auch
das gelaith, und auch daß wilstal, auf und in der
mit besuechtem und vnbesuechtem, ob Erd und vnder
Erd, und waß leut und guets darInn geseffen und ge-
legenseindt, darzue der wildpand, und federspil mit
holz und auch waid, und darzue die vischens in dem
lech, und auch die Zwo wils, und darzue ~~die~~ Stollf

Gew, und auch der widenhof Zue Pfaunten, 48) und
auch der Zechent halber Zue Pfrondten Zue der Kirchen
mit allen Nuzungen vnnnd Rechten, und auch der hoff
zue der Thannen genant, und auch ain Mann haisset
welchen Zu Weiznen 49) darzue alle die gilt und Zins
mit allen Nuzungen und Rechten, die wir gehabt ha-
ben, in der Statt Zue Fieffen, und auch alle die Leüth
die auf disen heutigen tag in der Statt Zue Fieffen
geseffen sindt, alß es vnser vatter seelig mit allen Rech-
ten bissher an vnß geerbt und Bracht haun, und darzue
waß leith auf disen Heutigen tag Enhalbes des lechs
geseffen sind, Jung und auch Alt, wie die genant
sind von dem lech der burg enhalben ab bisß gehen,
Beütigaw 50), und auch von Beütigaw Zwerchs vber
bisß geen ilheim und von ilheim bisß an die Iser, und
was underhalb der Krag leüt auf disen heutigen
tag geseffen sindt, und wie die gehaiffendt, seindt mit
allen Iren Erben, sie sient benennt oder nit, und waß
diser vorgeschriben Leut und guet ist, die da obgeschri-
ben an disem brieff standd, sie seien da benembt oder
nit, und wie die gehaiffen sindt, mit allen nuzungen
und Rechten mit besuechtem und vnbesuechtem, alß es
vnser vatter seelig bissher an vnß bracht und geerbt
haun, und was der leüt und guet ist, der verzeich ich
mich oberneranter Berchtold von Hoheneck an disem
brieff fir alle Ansprach fir mich, und alle mein Erben,
und verzeich auch mich obgenanter Hans von Hoheneck

47) Unterm 20^o/₃₀. Juni 1594 wurde das Original dem Erz-
herzoge Ferdinand II. zu Innsbruck vorgelegt.

48) Pfronden ein großes Pfarrdorf in unserer Nachbarschaft.

49) Weizan liegt bei Seeg im k. b. Landgerichte Füssen.

50) Beutingen bei Schongau. Die übrigen Orte sind mir
nicht bekannt.

heut mit diesem brieff aller der Leüt vnd guet, die da vorgeschriben stand, für alle ansprach für mich vnd all mein Erben, also das wir bald gebieder noch kein vnser Erb, fürbas nach diesen obgenanten leüten vnd guten, wie die genant sind, Keinerlay Ansprach noch Elag nuhmer gehalten, sollen von Keinerlay schlecht sach wegen die In mit Keinen sachen Zueschaden mecht komen, geen vnsern lieberrn Brueder Herrn Endressen von Hocheneckh noch geen Keinen seinen Erben, vnd daß in dise obgeschriben sach alle stett vnd vnuerbrochen beleib, Geben wir Ehegenanten gebrüder bald für vnß, vnser Erben, Im vnd seinen Erben Zue einem wahren Brkündt vnd guetem sicherhait disen brieff besiglet vnd geuestnet mit vnserem Aigen Insigel die beide daran hangen, vnd mit Herr Hainrichs des Alten Schueckhmanns Ritters Insigel vnd auch mit Herr Bartlems des Jungen von whaal Ritters Insigel, vnd mit vllrichs des diezzers Insigel, die auch alle drey daran hangend, die sie durch vnser bet willen, vnd diser obgeschriben sach Zue einer wahren Zeukhaus an diesen brief gehengt Hand Im selb anu schaden. das geschach da man Zält von Cristus geburth dreiZechen Hundert Jahr, vnd darnach in dem ainen vnd Sechtzigisten Jar, an Sant Morizen Tag.“

Beilage Nro. III.

Hoheneckische Pfarrstiftungs = Urkunde.

Aus einer glaubwürdigen Kopie entnommen.

„Ich Andreas von Hocheneckh vnd ich Margaretha sein Eheliche Würthin, veriehen mit disen Offnen

Brieff, für Vns vnd alle vnser Erben, vnd Thun Rhundt den, die ihn ansehen, oder hören, Lesen, daß wir mit guter Vorbetrachtung vnd volbedachten Muech, vnd auch mit Rath Willen vnd gunst vnser Freund, haben gedacht das es hie auf erdrich ain Zergenecklich Leben ist, vnd darumb so haben wir gedacht, nach vnser vnd nach vnserer Seelen hail vnd haben gebetten den Ehrwürdigen hern Abbt Johansen vnd seinen Conuent St. Mangen Gottshaus Zue Füessen, daß Er vns die gnab vud hilff Thete, vnd Beholffen wäre, daß wir ein Begrabnus mechten Zue Bils in der Statt vnd auch Bey vnß da hetten vnser Stetten Pfarrhern, vnd daß Er vns auch verlieh vnd verschrib alle die Ehr, Nuez, Dienste vnd Ehehafte, die Er auch von derselbe Böst vnd Statt wartend ist, mit grossen vnd Kleinem Zehenden, vnd mit allen den Rechten, Nuezen, Ehren vnd Diensten, als es gehörth hat in sein Pfarr Zue Füessen. Ausgenommen, daß der Egenante Abt Johannes Nachkommen, die Kirche Zue Bils soltent verliehen mit der Beschaidenheit, wann ein pfarrerher von Bils Sturbe, oder von dannen führe, vnd ledig were, wer den die Böst Zue Bils vnd die Statt Innen hat, für welchen Pfaffen dann dieselbe Herschafft Bittet, denselben soll dan ein Abbt Zue Füessen die Kirchen Leihen, ohn alles verziehen. Darum so geben wir dem Ehegenanten Abbt Johansen, seinem Conuent vnd allen ihren Nachkommen vnd ihrem Gottshaus alle die gueth, die hernacher geschriben stand, mit allen den Ehren, Rechten, Nuezen vnd Diensten, an Besuchten vnd Unbesuchten, ob Erd vnd vnder Erbt, vnd mit allem dem, daß von alter vnd von Recht darin vnd darzue gehördt, wie das

genannt oder geheissen ist, vnd auch als die vnser Vorderen vnd wûr hierher in nuzlicher gewehr gebracht haben Fünff höfflin. Des Ersten Zween Höff Zue Braitenwang, den einen Bauet zue den Zeiten Cuny Baumann, den andern Bauet Peter Schüz, vnnnd einen Hoff im Sagbach in der Brandtstatt, vnnnd den Bauet Cueny Neekeler, vnnnd Zween Höff in der vntern Musaw, den einen Bauet Cuny Nachpûr, den andern Bauet des Hays Wittib, die alle vnser recht aigen sind, vnd geben Ihnen die auch für recht aigen vnbehümmert guet, vnnnd die weder dienstbar noch vogtbar seindt, vnnnd darauf auch niemandts nichts Zuesprechen hat, mit Khainerlay sachen, vnd darum so verzeihen wir vnß aller der Recht vnd ansprach, die wir oder vnser Erben an die ehegenanten gueth gehabt, haben, fürbas Immer mehr gewinnen, vnd geben sie auf genzlich, Lediglich vnd Loß, dem Ehegenannten Abbt Johanssen, seinem Conuent, seinem Gottshaus, und allen Ihren Nachkommen fürbas hinein für ewiglich Zue niessen vnd Zue haben, vnd alles daß damit Zue lassen vnnnd Zue thun, daß sy wehren, daß In vnd Ihrem Gottshaus nuz vnd gueth sey, ohne alle Irrung vnd widerredt vnser vnd aller vnserer Erben vnd allermaniglichlichs von vnser wegen in alle wege, vnd darum so haben wir ihm Zue rechten gewehren oder ein Birge gesagt, mein des Ehegenanten Endressen Lieben schwagern Eberharthen von Freyberg Ritter, vnnnd meinem Lieben schwagern Friederichen von Freyberg Zue dem Eisenberg, vnnnd einer von Hochenegk, des Ehegenannten Friedrichs ehelich Wûrthin, vnd meinem lieben Watteren Peter von Hochenegk alle vnuerschaidenlich mit der Beschaidenheit, ob

dem Ehegenanten Abbt Johansen, seinem Conuent vnd seinem Gottshaus, oder ihren Nachkommen, die Ehegenanten gueth von iemanden ansprüchig wurden, aines oder mehr, oder für alle, oder ob Ihn Khain Irselung bescheh, mit geistlichen vnd weltlichen Rechten, vnd an allen den Stetten, da ihm des noth Beschiecht, vnd sollen Ihn die Ehegenanten gueth genzlich vnd gar fertigen vnd vnanspruchig machen, nach eigens recht vnd nach Landsrecht, ohne allen Ihren schaden, Wer aber, ob wir, oder vnser Erben vnd mit sampt vns die Ehegenanten gewehren daß nitt Thetten, vnd der obgenant Abbt Johannes, sein Conuent vnd sein Gottshaus oder Ihre Nachkommen in Khainem Weg, Zue schaden Khemen, wie der genant oder geheissen were, denselben schaden sollen wir vnd all vnser Erben mit sampt vnß die Ehegenanten gewehren vnd all Ihre Erben Ihn vnd Ihren Nachkommen gar vnd genzlich Berichten vnd abthuen ohne alle Irrung vnd widerredt in allweg, wer aber, ob wir, oder vnser Erben daß nitt Thetten, oder nit Thun wolten, so mag vnß der Ehegenant Abbt Johannes, sein Conuent vnd sein Gottshaus oder Ihre Nachkommen vnd alle ihre Helffer vnser einen oder Zween, oder vnß alle, wie Ihm dann darumb aller siegelihest ist, angreifen, nôtten vnd pfenden an vnsern Leütthen vnd guethen mit geistlichen oder weltlichen Rechten, wo oder in Wellichen gerichtten sy daß Behommen mügent, als Lang vnd als vil, daß sie vnnnd ihr Gottshaus des Ehegenanten schaden gar vnd genzlich Bericht vnnnd Bezahlt werde, was auch wir, oder vnser Erben, vnd die Ehegenanten Gewehren, vnd alle ihre Erben mit dem Ehegenanten Abbt Johansen, set-

nem Conuent vnd seinem Gottshaus vnd allen ihren Nachkommen von den Ehegenanten guet wegen anhueben, es wer mit gaislichen oder Weltlichen Rechten, da sollen wir allzeit verloren haben vnd sie gewonnen, vnd freueln nach Thun, Sye noch ihr Helffer, damit nit wider vnser freund noch vnser Helffer anders von vnserwegen in Rhein weg noch wider Rhein Wintnuß noch gesez, die Heren oder Stetten ye gesezt haben, oder noch fürbas sezt. Vnd das Zue wahren Bruchundt geben wir Ihn disen Brieff Besiglet mit mein Herr Endres von Hohenegk eigen Insiglen, mit Margerethin meiner Ehelichen Würthin eigen Insigel vnd auch mit der vorbenanten gewehren Insiglen mit Herr Eberhardts von Freyberg Ritters Insiglen, vnd mit Friedrichs von Freyberg von Eisenberg Insigel, vnd mit Anna seiner ehelichen Würthin Insigel, vnd mit meines Lieben Vatteren Peters von Hohenegk Insigel, die sy alle an diesen Brief gehenkt haben wahr vnd Steet Zuehalten alle vorgeschriben sach. Das geschah da man zält nach Christy geburth dreyzehnhundert, vnd in dem Fünff vnd Neunzigisten Jare vnser Frauen Tag Zue Lichtmeß.

Beilage Nro. IV.

Kloster-Urkunde, die Pfarrstiftung Wils betreffend 1395.

Vom Originale abgeschrieben.

„Wir Johans von goznaden abt sant Mangen Goshus ze Füzzen vnd wir der Conuent dez selben Goshus gemainlich verjeche mit diesem offenen Brief für vns vnd all vnß nachkommen vnd thun kunt alle

den, die in ansehen, hörent oder Lesent, daz zu vns Komen ist der vest Ritter her Andres von Hohenegg vnd Frau Margret sin elichen wirtin vnd habent gedacht, daz ez hie auff ertrich ain zegänglich leben ist, vnd darumb habent sy nach ir vnd irer vordren sel hail vnd söld gedacht vnd händ vns gepetten, daz wir in gnaden daz sy ze Wils in der statt machten ain pfarr vnd ain gemain pegrebniß, darum haben wir vns vnd mit vns vnser conuent gemainlich pedacht, da wir in vnsern capitel all ze samen waren komen, mit peleiter Glogge alz sytlich vnd gewonlich ist, Wann man Gozdienst meren wil, daz wir pillich darzu behoffen sulln sein, vnd haben auch daz tan nach rat vnd gunst dez erwirdign vnser gnädign Liebe hern Bischof Burkartz ze augsburg vnd auch mit wille vnser pfarrers ze Füzzen mit der Beschaidenheit, daz wir in aufgebn habent vnd auch williglich gebn, lediglich vnd los mit vrkund dis Briefes alle die ehaft vnd nuz, die wir habn gehebt zu der vest ze Wils und zu der stat daseselbs vnd zu allem dem daz darein vnd darzu gehört ez sy großer oder clainer zehend oder welcherley nuz wir da gehabt habn wie die ehelich oder nuz genant oder gehaissen sind, sy syen gross oder claim nichts davon auffgenom, alz sy von alter gehört händ in vnß pfarr ze Füzzen, vnd darumb so widerlegent sy dye selbn ehaft vnd nuz vnserz ehgnn. gozhuß vnd gebent vns lediglich vnd los die gut, die hernach geschribn stand, alz auch vnß Brief lautt, vnd seit den wir darumb von in innen habn, daz ist: dez ersten zwen hof ze preytewang, den ainen pawet zu den zitten Cuny Buwemann, den andern pawet peter schüz, vnd einen hof in der sagbach in der prant-

stätt vnd den pawet ekuny Noffeler vnd zween höf in der vntern Musaw, den ainen pawet ekuny Nachpur den andern des Hotlys wittib, vnd darumb so verzeichent wir vns aller der Recht vnd anspräch, die wir vnß conuent vnd all vnß nachkhom an die ehgemeldten nutz vnd ehast die zu nus ehegenanter pfarr ze Füzzen gehört hand ie gehabt habn oder noch fürpaz ze gewinnen, vnd geben sy auff gänzlich, lediglich vnd los, daz wir fürpaz Rain vordrung noch ansprach daran habn sulln in kainen weg, doch auffgenommen, daz die ehegnn. pfarr ze Wils von vns vnd vnsern nachkomm⁵¹⁾ also peschaidentlich, wann ain Pfarrer ze Wils stürb oder von dannen für vns die pfarr ledig wâr, für wen denn der ehegenante her Andres oder sein nachkhomm. pitend, dem selben sulln wir die pfarr leihn an alles verziehn, vnd darumb so syen wir ze ainem Rechten Redlichen gewere den obgenannten unsern gnädign herrn Burkartn Bischof ze Augspurg, all obgeschriben sach ze vollfuren vnd zu halten mit der peschaidenhait,⁵²⁾ wâr ab in oder iren nachkhomm. die ehgemelt nutz vnd ehast, die wir in zu der aigen pfarr ze Wils geben habn, iendert ansprichig wurden mit dem Rechten gar oder ain teil da sulln wir vns conuent vnd vnß Gozhuß vnd all vnß nachkhomm. vnd mit sampt vnß der obgenannt gewer sy ime betreten vnd versprechen mit den Rechten vnd vnansprüchig machen vne allen iren schaden. Wir obgenenter Bischof Burkart verjehn auch der obgenanten Gewehrschaft vnd aller obgeschriben sach, daz dem gänzlich mit vnserm willen vnd gunst vollfüert

⁵¹⁾ Unsichtlich.

⁵²⁾ Diese Zeile ist nicht mehr recht lesertlich.

vnd vollbracht worden ist, vnd dez alles ze ainem waren Brkhund geben wir obgenant. Abt Johans diesen Brief versigelt mit vnsern vnd vnserz conuent anggen anhangenden Insigln vnd mit dez obgenannten vnserz gnädign hern Bischof Burkarz Insigl der daz daran gehenkt hat als ain gewer zu ainer merer sycherhayt vnd pestätunzz aller obgeschribn sach. geben nach Christi gepurt dreyzehn hundert. Jar darnach in dem fünf vnd newnzigesten Jahr an vnß Frawn tag ze de Lichtmess.“

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

Beilage Nro. V.

Peter II. v. Hoheneck wird vom Abte Friedrich zu Kempten mit der Stadt Wils und dem Schlosse Wilsack belehnt im Jahre 1400.

„Wir Fridrich von Gottes genaden Abbt des Ehrwürdigen gotshaus Zue Kempten verTehen öffentlich vnd thuen Kundt allermeniglich mit vrkunt diß Briefs, fir vnß, vnser gotshaus vnd all vnser Nachkhommen, daß an dem tag als diser brieff geben ist, fir vnß Kam, der vest Petter von Hoheneck vnd öffnet da vor vnß, wie daß sein Vetter Herr Andres von Hoheneck selig von todtswegen abgegangen wer, derselb Herr Endres von Hoheneck von vnserm gotshaus Zue lehen gehet, het die vesti wilsack vnd die Statt wils, vnd was darZue vnd darInn gehert, daß von vnserm Gotshaus lechen ist, vnd also bat vnß der Ehegenant Petter von Hoheneck, daß wir Im dieselben lechen die vesti Wilsack vnd die Stat wils, vnd waß darZue

und darcin gehert, und darZue alle die lehen die der Ehegeschriben Herr Andres seelig von vnß und vnserm gotshaus Zue lehen gehebt hat, daß wir Im dieselben lehen alle verlihendt, was wir Im von Rechtswegen daran verlichen mechtendt, Wann er derselben lehen Rechter Erb wer, Da haben wir angeden sein und ander Erbar leith fleißig bet, und hand im die vest vilseckh, die Stat vilß, und was Herr Andres von Hocheneckh seelig von vnß und vnserm gotshaus zu lehen gehebt hatt, dieselbe lehen alle haben wir dem vorgeannten Pettern v. Hocheneckh verlichen, was wir Im von Rechtswegen verlichen mechtendt nach lehensrecht und nach den Rechten vnserß gotshaus recht, von Lehenswegen vnuerzigen, Vnd des Zue einem wahren und offenen erkundt fir vnns vnser gotshaus und alle vnser Nachkommen, So geben wir dem obgenannten Peter von Hocheneckh und allen seinen Erben disen Brief verfigelt und geuestnet, mit vnserm Anhangenden Insigel das hie offentlich an disem Brief hangent, Der geben ist an dem negsten Sambstag nach Sant Bartolomeustag des Jahres da man zahlt von Christi geburth vier Zehenhundert Jar“

Beilage Nro. VI.

Rudolph und Walter von Hoheneck theilen ihre Besizungen und Renten zu Wilß 1450.

Aus einer glaubwürdigen Abschrift entnommen. 53)

„Es ist Zuewissen, das in den Jahren nach Christi vnserß Herrn geburth Tausent vierhundert und

53) Das Original wurde 1594 dem Erzherzoge Ferdinand II. überreicht.

in den Finffzigisten Jahre, Da haben ich Rudolf und Walter baid von Hocheneckh baidere Rente, gilt und Nuzung, leid und güetern mit einander getailte und was mir Rudolffen von Hocheneckh Insonderhait an leuten und gueten Zue Thail gefallen und Zuerthailt worden ist, und waß ich mit meinem brueder waltern von Hocheneckh an Rent und gilten In gemain niesen und Einnemmen, daß ist alles hie in disem buech geschriben,

Zue dem Ersten das schloß vilseckh Ist halb mein Rudolffs von Hocheneckh und halb meines brueders, und haben die gemäch einwendig also getailt, daß Zeglicher sein wesen und wohnung besunders fir sich selbs gehalten mag, und der berg bei dem schloß und vff dem Salober mit der trat und mit beholzen ist gemein vnser baidere, Item die Statt Vilß, Leut und guet dazu gericht Zwang und benn, gebot und verbot und aller Herlichkeit und Eoffen (Eigenthum) an holz und Berg, Marekhen, Wasser und waid in berg und thal mit aller Zuegehörung waß darZue und darin gehert, oder gehen soll, von Recht oder gueter gewohnheit, ist alles mein Rudolffs, und das anderhalbthail ist meines brueders waltern. Item mein brueder und ich, haben den Zoll Zue Wilß gemain und vngetailt, und waß davon gefelt nuzung, ist halb mein und halb meines brueders, und haben den Zoll Zue lehen von dem hailigen Remischen Reich. Item mein Bruder und ich, haben auch von Kaiserlicher Freyung daß glait Zue Wilß, und mögen belaiten heraußwerts von Aiterwang bis an die Rotach, und herein von der Rotach bis wider geen Aiterwang In den bach, Vnd ist auch lehen von dem hailigen Reich. Item mein brueder

vnd ich, haben Zue Wils in der Statt vnd in dem schloß Freyung vnd glait Zue geben allen den, die Zuflucht Zu vnß habend, den megen wir Freyung vnd gelait von Kayserlicher Freyheit geben vnd Zuesagen, fir anfallen, der Recht vnd Aucht und been, alß das vnser Kaiserliche Freyung vnd gnaden Brieff Innhaben. Item die burger Zue Wilsß gemeinlichen gebirth meinem brueder vnd mir alle Terlichs Zuesteur Finffßig Pfund haller, vnd die ist halb mein, vnd halb meines brueders. Item mein Brueder vnd ich, haben Zue Wilsß Siben Zechen Höf vnd ein viertel, die wir baide vnsern leüten Zue Wilsß alle Jars im barwing (Frühjahre) um ein Hoff gilt, alß von Alters herkhommen ist, vnd vnß die Dienst Zuethuen Zum schloß verlichen, vnd die hoff gült von den höfen, die ein Summa einbringt, Ist halb mein, vnd das ander halbt hail meines brueders aber die Dienst Zue thun ist also vnderscheiden, daß ich auch mein brueder Jeglicher waiß welche Im dienet, vnd das Rodgelt Zue Wils lassen wir vnser leit Einemmen. Item so seind noch drey viertel eines hoffß, die mein brueder vnd ich selbs behalten vnd getailt haben, davon wir das Rodgelt nemmen, alß vil darauf gebihrt. Item Zue wilsß verlichen wir vnsern Leithen alle Jahr vmb Sant Georgen tag daß gras vnd die garten vmb ein Zinsß alß die Register Innhaltendt, dieselben Zinsß auch vnser Aman mit dem Hofgelt einbringt, vnd sind halb mein vnd halb meines brueders. Item mein brueder vnd ich, haben Zue Wils den BalZinsß, vff Sant Dthmarstag alle Jars gefallende von heisern, hoffsteten, garten

vnd eigene güetern, alß die Register Innhaltendt, ist halb mein vnd halb meines Bruders. Item Zue Wilsß haben wir daß Umgelt von Weinschenkhen, allwegen die drey Zechende Maß, vnd was Gilt davon gefelt, ist halb mein, und halb meines brueders. Item die tafern Zu Wilsß, vnd die gieter darein geherende, wie die dann vmb Zinsß verlassen werden, ist halb mein vnd halb meines brueders. Item die Mülle vnd Müßschlag ist auch halb mein vnd halb meines brueders. Item Zue Wilsß an dem vndern thor haben wir ein Schmite vnd das hauß daran, da Crista Poner vnd Schmid Saech Innwohnend, ist halb mein vnd meines bruders.“

Beilage Nro. VII.

Das geheime Gericht in Wils betreffend.

Nach dem Originale.

„Wir Maximilian von Gottes Gnaden, Erwählter Römischer Kaiser, Zu Allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, Zu Hungarn, dalmatien, Croatien Vndt Schlawanien ic. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog Zu Burgundt, Zu Brabant, vnd Phalenz Graff ic. Bekennen Offentlich mit diesem Brieff, Vndt thuen Rhundt alleremeniglich, als Verschiner Zeit Vnser Vndt des Reichs lieben getrewen, Rudolph, Andreas, Hannß Vndt Matthias Gebrüeder Vndt Bettern von Hohenegg auf Vnser fleißig begehren, Vnß die aigen leüth, Höff, Stuckh, Güetter vndt Wasserflüß, so Zu Goldthafen vndt Seeleüthen Vnder Vnserm Schloß Zu der Hohen Freyburg gelegen, so Wir von Vnserm getrewen Lieben Christophen Von

Lied Unserm Burger Zu WelschKirch erkaufft Vndt von Ihnen Zu Lehen gerühret, derselben ihrer Lehenschafft Begeben, Verziehen, Vndt Vnß die Zu frey eigenen Güettern gemacht haben, Inhalt derselben ihrer Verzichtbrieff darumben außgangen, Vndt Vnß dieselben von Hohenegg angezeigt, Wie sie von Unsern Vorfahren am Reich Römischen Kaiserñ vndt Königen mit Ihrer Statt Wilsß in allen Statt gebräuchen, Obriigkeiten, auch dem Halsgericht auf Vnser vndt des Reichs Statt Kauffbeurn gefreyt waren, die Wir auch confirmirt Vndt Bestättiget, also daß Sie dieselben Freyheiten, inmassen die gemelten von Kaffbeuern bey derselben Ihrer Statt Wilsß gebrauchen, vndt sich der behelffen mächte, Vndt aber jetzt dieselben Von Kaufbeuern Von Vnß erlangt, daß Wir sie gefreyt hetten, daß Sie nun hinfüran daß Hals- oder Bluetgericht mit Beschlossener Thür besizen, Vndt darin also in Geheimb recht sprechen mögen, daß sie auch ihre Mit Burger vndt die so Ihnen Zuuersprechen stehen, weiter nicht schuldig oder pflichtig wehren Vor Rheinerley Hoff- oder Landtgericht, anders dann vor ihrem Stattgericht Zu recht Zu stehen, vndt wo die Vmb einichereley anforderung für einige Hoff- oder Landtgericht geladen oder fürgeheischet wurden, daß sie Macht haben sie in Krafft derselben ihrer Freyheit abzufordern, Vndt Vnß Undertheniglich gebetten, sie auch dießhalb ihr Statt Wilsß mit solchen Freyheiten auch wie die Statt Kaufbeurn Zuuersehen vndt Zubegaben, daß Wir in ansehen der Vorberürten ihrer bewilligung Gnediglich bewilligt, Vndt geben auch den gedachten von Hohenegg, Vndt ihrer Statt Wilsß, auß Römischer Kaiserlicher Macht solch angezeigt Freyheiten, Vndt Thuen

das Wissentlich mit dem Brieffe, also daß sie nun hinfüran in sachen daß Hals- vndt Bluetgericht Betreffend, mit beschlossener Thür rechtsprechen mögen, Vndt ihre Burger Zue Wilsß vndt die, so Ihnen Zuuersprechen stehen, weiter nicht schuldig, gebunden, noch Verpflicht sein sollen, vor Keinerley Hof- noch Landtgericht, anderst dan Vor ihrem Stattgericht Zu Wilsß, Zu recht Zustehen, außgenommen Unser Kayßl. Cammergericht, daß Wir Vnß hierin Vorbehalten, wo sie dieselben aber Vmb einigerley ansprach außershalb gemeltes Unser Kayßl. Cammergerichts für einige Hoff- oder Landtgericht geladen oder fürgeheischet wurden, sollen die obgemelten von Hohenegg, oder ihre Burger Zu Wilsß Macht haben, sich selbs oder ihre Underthanen, oder die Ihnen Zuuersprechen stehen, mit dieser Unser Freyheit oder ein glaubwürdigen Vidimus daruon abzufordern, vndt darüber wider' sie einige Vrtheil oder recht ergienß, soll dieselb ganz Vernicht Vndt Krafftloß heissen, Vndt darauf Keinerley execution nit geschehen soll, in allermassen alßdan der obgenanten Unser vndt des Reichs Statt Kauffbeurn Freyheiten Vermögen, doch Vnß vndt Unsern Nachkommen am Reich Unsern vndt des Reichs Obrikeit hierin Vorbehalten, ohne gefehrde. Mit Vhrkundt diß Brieffs, Besigelt mit Unserm anhangenden Insigel, Geben in Unser Statt Insßbrugg, am Fünfften Tag des Monaths Novembris Nach Christi Geburt Fünffzehnhundert vndt im Vierzehenden, Unserer Reiche des Römischen im Neun vndt Zwainzigsten vndt des Hungarischen im Fünff vndt Zwainzigsten Jahren.“

Beilage Nro. VIII.

Vermögenstheilung zwischen den Brüdern Peter IV. und Johannes Dietrich von Hoheneck im Jahre 1533.

„Wir Nachbenanten mit Namen Johann Kenner von Allmendingen, Conradt von bemelberg, Inhaber der Herrschaft Ehengen, Schälcklingen vnnnd Berg baid Ritter ic. vtrich spett von Zwifalten, an stat Herr Dietrichen spetten Ritter, obervogt Zue vrach, Matheus von Hoheneck⁵⁴⁾ Zum Stein, Bernhart von Stein Zue Stosingen, Cütel bilgere von Hewdorff Zue walsperg, als in Nachfolgender sach, gietlich thädings leüth, gesipt, Lieb, vnd guet Freundt, Bekenen öffentlich für vnß, vnser Erben, vnd Nachkommen, mit disem Brieff, als sich etwas Irung vnd Spänn, Zwischen vnsern Lieben Vettern, Schwagern vnd freunden, Petern vnd Hansß Dietrichen von Hoheneck Baid gebrieder, der tailung halb, Tres vätterlichen vnd Mieterlichen Erbs, gehalten haben, darumb sie dann für vnns, als Ir gesipt vnd Lieb Freundt, Zue gietlicher hinlegung der sachen komen send, als haben wir sie auff heut dato, in solchen Irten Irungen, auch Iren beschwerden, so Jedertail gegen dem Andern gehabt hanndt, gehört, vnd sy nachuolgender weiß, mit Frem guten wissen vnd willen gietlich vnd freundlich mit einander vertragen, dem ist also, Erstlich als derselb Peter von Hoheneck als der Elter gemainen landtsbrauch nach under dem Adel die Tailung des gemelten Erbs gemacht, vnd die demselben Hans Diet-

riechen von Hoheneck seinem brueder als dem Jinger Zuegeschickt hatt, vnd aber derselb Hans Dietrich, die vogtei Sulßschnaidt, (im R. B. Landgerichte Oberdorf) vnd ander aigne gieter gelegen, In Seegger vnnnd Hopper Pfarr (R. B. Landgerichts Füssen) laut des Registers, so Ime von Pettern seinem brueder überantwort, für seinen thail angenommen, vnd dem bemelten Petern, vilß sambt seiner Zuegehör, laut der Register gelassen hatt, vnd sich vnder solchen Zuegetragen, das der Hoff Zue Hohenfurch mit seiner Zuegehör, in solche tailung nit komen, vnd dem gemelten Petern von Hoheneck In seiner tailung aufgelegt ist, Daß er Demselben Hansß Dietrichen von Hoheneck für alle herrlichait lechen mit sambt dem vhmgelt, vnd das Cameramdt Zue Augspurg ic. auch dem Abbtgelt, deßgleichen hohe Halsgericht Förstliche oberkheit, die freiung Zue gelaiten, vnd freiung der Todtschleger, auch den halben tail am schloß vilßeck vnd die Behausung, sambt dem Stadel Zue vilß Dritthalb tausent Gulden in Minz in Jahrsfrist geben, oder wo das nit bescheh, mit brieff vnd güelten genugsamblich nach gemainem Landtsbrauch verZinsen, vnd versichern sollen, haben wir Sie deßhalb gietlich miteinander verainigt vnnnd vertragen, Als das dem gemelten Hansß Dietrichen von Hoheneck, der Hoff Zue hohenfurch, so wie obstat an der Tailung nit begriffen, allein ohn mittel frey Zuegehern vnd Zuestehen soll, Dagegen auch für etlich vnder Beschwerung, so dann Petter vnß, als gemainen Freunden angezeigt hatt, soll der vorgemelt Petter von Ho-

⁵⁴⁾ Math. v. Hoheneck wird in der Genealogie vermißt.

cheneck demselben Hans Dietrich für die berierte dritthalb tausent Gulden Minz, nichts weiters dann zwanzig tausent gulden Minz auf den heiligen Pfingstag Nechst-
 künftig im vier und dreißigsten Jar Zuebezahlen schuldig sein, die er Im Auch auf dieselben Zeit geen Kaufbeyren oder Fieffen on allen seinen Costen vnd Schaden also baar vfrichten vnd überantworten soll, ferner ist gemeinen Stamen vnd Namen von Hohen-
 eck Zue guet vnd vfnemen durch vns obgemelten thädings Leut, Zwischen den gemelten gebriedern von Hohen-
 eck vud Betädigt, also das Kainer seinen thail, wie Ime der vndergemelter tailung Zuegethailt ist, nit verkauffen, oder verendern soll in Kain weiß noch weeg, Wa aber Ir ainer Ihr des willens wer, so soll
 ehr den, den andern thail in dem Khauff, vnd in dem werdt, wie der In der tailung Taxirt vnd begriffen ist, Zuekauffen geben, das Sie vns bei handgelobter
 Trewen, dem Zuegeleben Zuegesagt haben, vnd Nachdem Bisher Hans Dietrich am Zoll Zue vlls eingeno-
 men, der dem Petern in sein tailung geen vilß Zuege-
 hert, soll derselb Hans Dietrich alles das, so er von solchem Zoll oder sonst Zue vilß empfangen hat, dem
 gemelten Pettern geben vnd überantworten, Dagegen soll der gemelt Petter von Hoheneck demselben Hans
 Dietrich alle tag, so er von desselben Hans Dietrichen Thail hat eingenommen, auch wider hinaus geben vnd
 bezahlen, sonst soll Jederthail bey seiner thailung, laut der übergebenen Register wie vorstat beleiben, vnd als
 etlich ander Kleinrieg Artickl Frungen vnd Beschwerden zwischen Inen gewest, Die sie Zue vnser erkhandtnus
 freigestelt, dero haben wir Sy gietlich mit einander vergleicht, vnd vertragen also, das sie derselbigen wol Zu-

frieden seind, deshalben Kein Thail gegen dem andern weiters nichts Zuesprechen haben, Sonder allerdings ge-
 richtet, geschlicht, gietlich, briederlich vnd freundlich mit einander leben sollen, doch ob sy der gemelten oder an-
 der artikel halben desselbige Tres vätterlichen vnd Mä-
 terlichen Erbfals halben, etwas weiter Irrung oder Mißuerstandt Zwischen Inen Zuetrieg, sollen Sy der-
 selbigen für vns obgemelten tädings leith Zue gietlicher Einlegung vnd Erklärung komen, was wir also darZu
 erkleren vnd erkhenen, demselbigen sollen Sy alsdann geleben, vnd Zue baiden tailen Nachkommen, wie Sy
 vns des auch bei Handtgelobten Trewen Zuegesagt haben. Des Zue wahrer vrkhundt sein diser vertrag
 Zween in gleicher laut aufgericht, vnd Jedem tail ainer mit vnser der gemelten tädings leüth anhangenden In-
 sigeln besigelt, gegeben, DarZue obgedacht Petter vnd Hans Dietrich baid gebrieder von Hoheneck auch Jeder
 sein aigen Insigel an disen Vertrag gehenkht, der geben ist auf Donnerstag nach Sant Niklaus des heiligen
 bischoffstag, von Cristl geburth gezehlt Fünff Zehen-
 hundert dreißig vnd drey Jahr.“

Beilage Nro. IX.

Erzherzog Sigmund belehnt Rudolph II. von Hohenek 1482 mit Wils und Wilsed.

Aus einer glaubwürdigen Abschrift entnommen. 55)

„Wir Sigmund von gottes gnaden Erzherzog Zue östereich, Ze Steyr Ze Kerenten, vnd Ze Krain,

55) Das Original wurde 1594 den 20./30. Juni dem Erzherzoge Ferdinand nach Innsbruck übermacht.

Graue Zue Tyrol ic. Bekennen das vnns vnser getrewer Lieber Ruedolff von Hohenekch der Elter mit guetem willen, das Halb Schloß vilseeckh vnd die Statt vils Halbe dabei gelegen, vnser vnd vnnsrer Hauß östereich Lechenschaft, von vnser graffschafft Tyrol, an seinem Brieff außgesandt, vnnnd diemietiglich gebeten hatt dasß wir die vnnsrem getrewen Lieben Ruedolffen von Hohenekch dem Jungern, seinem Ehelichen Sune, gnediglich geruhten Zuerleichen, Wann er Im die vbergeben hette, dasß haben Wir gethan, vnd im dasß Besetzte Schloß vnd Stat Halbe, mit allen Tren Zuegeherungen verlichen, Leichen auch wissentlichen mit dem Briewe, Wasß Wir im Zue Recht daran verleichen sollen vnd migen, also, dasß er vnd sein Erben, Die nun firbaser von vns, vnd vnsern Erben, in Lechensweise Innhaben, nugen, vnd niessen sollen vnd mögen, alsß Lechens vnd landsrecht ist, doch vnser vnd meniglichen Rechten daran vnuergriffen vnd oneschaden, vnd sy sollen vnnsß allzeit davon getrew, gehorsamb, dienstlich, vnd gewertig sein, Alsß lechensleit Tren Lechensherrn schuldig vnd gebunden sind, getrewlich vnd vngeuerde, mit Urkhundt diß Brieffs, geben Zue Inspruckh am Montag nach dem Suntag Graudi, nach Cristi geburde, im vier Zechenhundert, vnd Zway vnd Achtzigisten Jahre.“

Beilage Nro. X.

Kaiser Rudolph II. belehnt 1577 die Brüder Walter und Jakob v. Hohenek mit dem einen Halbtheile des Reichslehens, des Zolls, Geleits und Banns, und ihren Vetter Andreas III. mit dem andern Halbtheile desselben.

Aus einer vidimirten Abschrift entnommen.

„Wir Ruedolff der ander von Gottes gnaden, Erwelter Römischer Kayser Zue allen Zeitten merer des Reichs in Germanien Zue vngern böheim, Dalmatien, Croatien, vnd Schlawonien König, Erzherzog Zue östereich, herzog Zu Burgundi, Zue Brabant, Zue Steir, Zue Kernten, Zue Krain, Zue Luzenburg, Zue wirttemberg, ober vnd vnder Schlessen, Fürst Zue Schwaben, Marggraffen des hailigen Römischen Reichs Zue Burgaw, Zue Märchern, ober vnd Nider Lausinz, gefürster Graue Zue habspurg, Zue tyrol, Zue Pfiert, Zue Rhyburg vnd Zue Görz ic. Landtgraff in Elsas, herr auf der windischen Markh, Zue Portenaw vnd Sälins ic. Bekennen öffentlich mit disem brieff, vnd thun Kund allermeniglich, Dasß vnß, vnser vnd des Reichs liebe getrewen walter von Hohenekch Zue vilseeckh für sich selbs, vnd als Lechentrager Jakob von Hohenekch seines Bruedern, vnd Andreas von Hohenekch vndertheniglich Anrieffen vnd Bitten Lassen, dasß wir beiden obgemelten Walter vnd Jacoben von Hohenekch Zum Halbentail, vnd dann obgedachten Andreasen von Hohenekch Zum andern Halbentail den Zoll vnd das Gelaidt, der offenen Strassen von Niterwang Bisß an die Notach, desgleichen den Bann in Tser

Statt vilß, vber das bluet Zuerichten, so von vns vnd dem Hailigen Reich Zue Lehen Rüren, vnd Inen nach todllichem abgang, weillendt des durchleuchtigsten Fürsten Herrn Maximilian des andern Römischen Kayfers, vnserß geliebten Herrn, vnnnd vatter Hochloblicher gedechtnus, von vnß, als Inen Regierenden Römischen Kaiser wiederumb Zue lehen Zuerkhenen vnd Zuenpfachen gebiethe Zue Lehen Zuerleichen, vnd darzue die Soltar Tres Sols daselbs Zue Wils, alda man von Alters her ye vnnnd allwegen bezahlt hat, vnd noch Salt, wie nachuolgt, Namblich von einem Zechlichen Sam an druckchen guet, daß da auf wagen oder auf Karen gefiert wiert, er gehe des Orts herauß oder hinein Finff Kreizer, Item von Zechlichem Rosß das druckchen guet herauß tregt drey Kreizer, Item von einem Zechlichen Rosß das druckchen guet hinein tregt Zween Kreizer, Item von einem Zechlichen Rosß das Salz tregt Zween Pfenning, Item von Acht Deren weins, er gehe hinein oder herauß Abegen Siben Kreizer, Item von einem Zechlichen Rosß, daß man ledig zeucht, es gehe ein oder auß, Siben Kreizer, Item von einem Sam visch, so ein Rosß Zue Ruech tregt, drei Kreizer, Item von trinkhglefern, von einem Zeden Karen Zway Glas fueder, Item einer der Sy Zue ruckh tregt gibt ein glasß, Item welcher aber gleser auf einem wagen fiert, gibt von einem Zeden Sam ein glas fueder, Item von einem Zechlichen Sam scheiben glasß finff Kreizer, Item von einem Zechlichen Salzfaß Acht Zechen Pfenning, Item von einem Zechlichen fueder Salz, daß man in Seckhen, oder anderswo fiert, Zween Pfenning, Item von einem Zedem Pferdt, so die Bauren ab den Alben, oder sonst firtreiben, ein Kreizer, Item

von einem Zedem ochffen ein Kreuzer, Item einer Khue Zween Pfenning Item einem Jungen Rind ein Pfenning, Item ein schaff, einer Saw, vnd einer gaisß, Zedem ein Haller, Item was man von Kockhen oder Korn firtiirt, von Zedem Sackh Zween Pfenning, Item von einem Sackh habern ein Pfenning, Item von einem wagen mit Eiben Zween Kreizer, Item von einem Karen mit Eiben Zween Kreizer, Item von einem Rosß mit Wannen Zween Kreizer Zu confurmiren vnd Bestetigen gnediglich geruheten, Daß haben wir angesehen solch Ir Diemietig Zimblich bitt, auch die getrewen Diensten, so gemelte von Hocheneck, vnnnd Ire voreltern vnsern vorfahrn, vnd dem Hailigen Reiche, in vil weeg gethan haben, vnd Sy vnnß Hinfüran nit weniger thuen sich guetwillig erbietten, auch wol thun mögen, vnd sollen, vnd darumb mit wolbedächtem muet, gueten Rath vnd Rechten wissen, demselben waltern von Hocheneck von sein selbst, vnd als lehentrager gedachts Jacoben seines brueders wegen, den halben thail, vnd dann gedachten Andresen von Hocheneck den andern Halbentail an veriertem Zoll vnnnd Glait, der offnen Strassen von Aiterwang Biß an die Rotach, wie vorlaut, auch den Peen in der Statt vilß wie dann Ire vorderen denselben Bisher gebraucht haben, vber das Bluet Zuerichten, Zuelechen gnediglich verlichen, vnd darzue die Soltar Tres Sols daselbst Zue Wils in aller massen, wie die hieneben, sonderlich vnd mit außgedruckhten worten Begriffen vnd specificiert ist, so uil Sie vnd Ire voreltern derselben von alter vnnnd Bisher in Liebiger Posseß, nuz, vnd Innhaben gewest, vnnnd noch sein, als Römischer Kaiser gnediglich konfirmiret vnnnd Bestettet, verleihen, confirmiren

vnd Bestetten, Inen auch solches alles hiemit wissentlich in Krafft dis Brieffs, was wir Inen von Billigkeit, vnd Rechtswegen daran Zuerleichen, Zue Confirmiren vnnnd Zuebestatten haben sollen vnnnd mögen, Desß alles nun firbaß hin, von vnß vnd dem hailigen Reiche in lechens vnnnd tragers weiß Inn Zuhaben Zuenutzen vnd Zueniessen, vnd das die obgeschribne Zoltar durch sich selbst, oder Ire verordnete Beuelch haben hinsiro, wie vor Alters herkhomen EinZuefordern, einZunemen vnnnd Zuempfehen, von allermeniglich vnuerhindert, Darzue den Bann vber das blut Zuerichten, Zuegeben, vnd denselben alß vonnöten sein wirdet, ainen Iren vnderrichter oder Ambtman, so Sy darzue tauglich achten werden Zuerleichen, Zuerichten Beuelchen, Damit bei der Pflicht vnd aide, so Sy von Ihnen nemen sollen Zuhandlen vnd Zueverfahren, alß gleich vnParteysch Richter, gegen dem Reichen als dem Armen, vnd dem Armen als dem Reichen vnd darInnen nichts anzusehen, weder Lieb, laid, miet, gaab, gunst, forcht, freundschaft, feindschaft, noch sunst kein ander sach, sonder allein gerechtes gericht, vnd Recht, als sich gebirth, vnd Sy gegen got dem Allmechtigen am Zingsten gericht Zuerantworten wissen, getrewlich vnd vngewärllich, Doch vnnß vnd dem heiligen Reiche, an vnser obrigkheit, vnd sonst Menigentlich an seinen rechten vnuergriffen, vnnnd vnshedlich, die genante walter von Hoheneck für sich selbst, vnd anstatt alß Lehentrager Jacoben seines Bruebers, vnd dann Endres von Hoheneck sollen auch hierauff vnseren Rath vnd Lieben getrewen Georg Zising Zue Tratzberg, Landvogt in ober vnnnd Nider schwaben, an vnser Statt Zwischen dato dis Brieff, vnd Sannct Simo-

nis vnd Juda der hailigen Apostel tag Negst kinstig gewöhnlich glibt vnd Ayd thuen, vnß von obgemelter Lechenswegen getrew, gehorsamb vnd gewertig Zuesein, mit dem Pann vber daß Bluet Zuerichten obgedachter massen Zuehandlen vnd Zuefahren, vnd seine Ambtleuth also beaiden Zuedienen vnd Zueethuen, alß sich gebirth, Getrewlich vnd vngewärllich, mit vrkundt dis Brieffs besigelt mit vnserem Kayserlichen anhangenden Insigel, Geben in vnser Statt Wien den Letten Tag des Monats July. Nach Cristi vnser Lieben Hr. geburth TinsZehenhundert vnd im Sibem vnnnd Sibenzigisten, vnserm Reiche des Remischen im andern, Desß Hungarischen im finff vnd des Behemischen im andern Jare.“

Beilage Nro. XI.

Ferdinand belehnt die Brüder Walter II. und Jakob von Hoheneck 1567 mit dem Halbtheile der Stadt Bils und der Burg Bilsack.

Aus einer vidimirten Abschrift.

„Wir Ferdinand von Gottes genaden Erzherzog Zue östereich, Herzog Zue Burgundi, Steir, Kernten Krain, vnd wirtemberg ic. Graff Zue Habsburg vnd Tyrol ic. Bekennen, nachdem auf absterben weillundt der Zingst in gott Seeligst verschidnen Römischen Kayserlichen Mayt. ic. vnser allernedigsten geliebten Herrn vnd vetters, Hochloblichster gedechtnus, Ihrer Kay. Mait. veterlichen Disposition, ordnung vnd außZaigung, nach Ihrer Maiestet hinderlassen ober vnd vorder öster-

reiche Land, sambt derselben Incorporirten Marggraffschafften, Landtgraffschafften, auch graff vnd Herrschafften an vnß Kommen, die wir dann auch als Regierender Herr vnd Landtsfürst Innen haben, daß demnach für vnß Komen ist, vnser getrewer lieber Walter von Hohenekch vnnnd Vat vnß diemietiglich, daß wir Inne für sich selbs vnd anstat als Lehentrager Jacoben seines Bruedern, Daß Halb Schloß vielseckh vnd die Stat vilß Halb dabei gelegen, vnserer fürstlichen graffschafft Tyrol Lechenschaft Zuerleichen gnediglich gerueheten, Wann Inne sollich Lechen auf hochstgedachter Kay. Mat. 2c. absterben vnd gemaine vnser Lechen Bezierrung, von vns Zuempfangen gebirte, Das haben wir gethan, vnnnd obgedachtem Waltern von Hohenekch für sich selbst, vnd anstat als Lehentrager, obgedachts Jacoben seines Brueders, angeregt halb schloß vilseckh, vnd die Statt vilß halb dabei gelegen, mit aller Frey Zuegeherungen verlichen, Leichen auch hiermit wissentlich in Crafft diß Brieffs, was wir Inne Zue Recht daran verleichen sollen vnd migen, also das Sie vnd Ire Erben die nun firbaser von vns vnnnd darnach vnsern Erben Lechens weise, Innhaben, Nutzen, vnd niessen migen, als Lechens vnd Landtsrecht ist, doch vnß vnd Meniglichen Rechten daran unuergriffen vnd on schaden, vnd der obgenant Walter von Hohenekch soll vnß für sich selbs vnd als Lehentrager wie obsteet, dauon allzeit getrew, gehorsam, dienlich vnd gewertig sein, als ein lechensman vnd Lechenstrager seinem Lechensherren schuldig vnd gebunden ist, Getrewlich vnd vngewerde, mit vrkhundt diß briffs, geben in vnser Statt Insprugg, den dreiZehenden tag des Monats Nouembreis, nach Cristi vnser Lieben Herrn vnd seeligma-

chers geburt, fünfZehenhundert vnd im Eiben vnd Sechzigsten Jaren.

Beilage Nro. XII.

Kaiser Ferdinand III. belehnt zu Wien am 14. Juni 1638 den Johann Franz v. Hohenekch gemeinschaftlich mit seinem Wetter Philipp Adam mit dem Reichslehen: dem Zolle, Geleite und Banne in der Stadt Wils.

Vom Originale getreu kopirt.

„Wir Ferdinandt der Dritte von Gottes gnaden Erwölter Römischer Kaiser Zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, in Germanien, Zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien, vnd Sclawonien 2c. König, Erzherzog Zu Oesterreich, Herzog Zu Burgundj, Zu Brabant, Zu Steyer, Zu Kärndten, Zu Crain, Zu Lüttemburg, Zu Württemberg, Ober vnd Nider Schlesien, Fürst Zu Schwaben, Marggrau deß Heiligen Römischen Reichs Zu Burgaw Zu Mähren, Ober vnd Nider Lauffnig, Gefürster Graue Zu Habsburg Zu Tyrol, Zu Pfierdt, Zu Kyburg vnd Zu Görz 2c. Landgrauen in Elßis, Herr auf der Windischen Marck Zu Porttenaw vnd Zu Salins 2c. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff, vnd thuen Rhundt allermeniglich, daß Vnns Vnnsrer, vnd deß Reichs lieber getrewer Iohann Franciscus von Hohenegg zu Wilssegg, für sich selbst, vnd als Lehentrager seines Wettern Philips Adamen, Weilandt Philips Christophen von Hoheneggs hinterlassenen Sohns, vnd. theniglich anrueffen vnnnd pitten lassen, Daß Wir Inen Zum halben thail, den

Zoll vnd das Glaidt der offenen strassen von Ytterwang bis an die Kottach, desgleichen den Bann, in der Statt Wils Weber das Blut Zurichten, so von Wnns, vnd dem Hl. Reich Zu Lehen rühren, vnd Jüngst hievor von Weilandt Unserm freundlichen geliebten Herrn vnd Vattern, Kaiser Ferdinando dem Andern Höchstseeligster gedechtnus besagter Hannß Franz, für sich vnd gedachten seinen Vettern Zu Lehen empfangen, vnd getragen, Ime aber nach Tödlichem Abgang vorgedachte Irer Maj. von Wnns als Velt Regierendem Römischen Kaiser wider von neuen Zu Lehen Zuerkennen vnd Zuempfangen gebührte, Zu Lehen Zuuerleihen, vnd darzu den Zoll Tax Irer Zolls daselbst Zu Wils, alda man von alters hero Ye vnd allwegen bezahlt hat, vnd noch Zahlet Wie volget. Nemlich von einem yeglichen Sam an Trucken Gueth, daß da auf wägen oder Karren geführt wirdt, es gehe des Orths heraus od. hinein, fünff Kreuzer, Item von yeglichem Ross, das trucken Gueth heraus trägt drey Kreuzer, Item von einem yeglichen Ross das Trucken Gueth hinein tregt, Zween Kreuzer, Item von einem Yeglichen Ross, daß Salz trägt, Zween pfenning, Item von Acht Yhrn Weins, Er gehe hinein oder heraus, allwegen Syben Kreuzer, Item von einem yeglichen Ross, daß man ledig zeucht, es gehe ein oder aus Syben Kreuzer, Item von einem Sam Fisch, so ein Ross Zuruck trägt drey Kreuzer, Item von Drinckglässern, von einem yeden Karren, Zway gläß fuerder, Item einer der Sy Zuruck trägt, gibt ein gläß, Item welcher aber gläser auf ainem Wägen fürth, gibt von ainem yeden Sam ein Gläß fuerder, Item von einem jedlichen Sam Scheibengläß fünff

zeuzer, Item von einem yeglichen Salzfaß Acht Zehen Pfening, Item von einem Yeglichen fuer Salz, daß man in Säckhen, oder anderstwo führet, Zwen Pfening, Item von einem Jeden Pferd, so die Pawern ab den Alpen, od. sonst fürtreiben ein Kreuzer, Item von einem Jeden Dren ainen Kreuzer, Item einer Rhue Zween pfenning, Item von einem Rind ein pfenning, Item einem Schaff, ainer Saw, vnd einer Gaiß, yedem ein haller, Item was man von Roggen oder Korn fürführt, von yedem Sackh Zween pfenning, Item von einem Sackh Haaber ein pfenning, Item von einem Wagen mit Eyben Zwen Kreuzer, Item von einem Karren mit Eyben Zwen Kreuzer, Item von einem Ross mit Wannen Zwen Kreuzer, Zu Confirmiren vnd Zubestettigen, gnediglich geruheten, Inmassen Jüngst hievor vorgedachter Unser geliebter Herr Vatter höchstseeligster gedechtnus, gleichergestalt gethan hette. Daß haben Wir angesehen solch Ihre demüetig Zimbliche pitt, auch die angenehme getreue dienst, so gemelte von Hohenegg, vnd Ire Voreltern, Unsern Vorfahren, vnd dem Heiligen Reich in viel wegen gethan haben, vnd Er Uns hinführan eebens obernantem seinem Vettern nicht weniger Zuthun gehorsambist erpietig ist, auch wohl thuen mögen vnd sollen, Vnd darumb mit wohlbedachtem mueth, guetem Rath, vnd Rechter wissen demselben Johann Francisco von sein selbst, vnd gedachtes seines Vettern Philips Adams obgemelten haben thail an berührtem Zoll vnd Glaidt der offenen Strassen von Ytterwang, bis an die Kottach, wie vornlaut, auch den Bann in der Statt Wils, wie dann seine Vorforderen denselben bishero gebraucht haben, Über das pluet Zurichten, Zu

Lehen gnediglich verlehren, vnd darZue die Zoll, Tax seines Zolls daselbst Zu Wiß, in allermassen wie die hieoben sonderlich vnd mit aufgetruckhten wortten begriffen vnd Specificirt ist, So viel Sy Ire Voreltern derselben von Alter vnd bißhero in ruhiger posses nutz vnd Innhaben, gewest vnnnd noch sein, als Römischer Kaiser gnediglich confirmiret vnd bestettiget, Verleichen, Confirmiren vnd bestettigen Inen auch solches alles hiermit, wissentlich, vnd in Crafft diß Brieffs, Waß Wir Ihnen vonn pilligkeit vnd Rechtswegen daran Zuerleihen, Zu Confirmiren vnd Zubestettigen haben, sollen vnd mögen, daß alles nun fürbaß hie von Vnns vnd dem Heiligen Reiche in Lehens vnd Tragsweise InZuhaben, Zunutzen, vnd Zuniessen, vnd die obgeschriebene Zoll Tax durch sich selbst, oder Ire Beordnete Beuelchshaber hinsüro wie von Alters herkommen einZufordern, einZunemen, vnd Zuempfangen, von allermeniglichs vnuerhindert, DarZu den Wann Weber das Bluet Zurichten, Zudben, vnd denselben so oft es vonnöten sein würdet, einem Irer vnder Richtern od. Amtman, So Sy darZu tauglich achten werden, Ferner Zuerleihen, Zurichten Beuehlen, damit bey der Pflicht vnd Aydt, so Sy von Inen nehmen sollen Zuhandlen vnd Zuverfahren, alß gleich vnpartheyische Richter, gegen dem Reichen alß dem Armen, vnd dem Armen alß dem Reichen, vnd darin nicht anzusehen weder lieb, laidt, muth, gaab, gunst, forcht feindschafft, freundschaft, noch sonst kain andere sachen, sondern allein gerechts Gericht vnnnd Recht, alß sich gepürth, vnd Sy gegen Gott dem Allmechtigen am Jüngsten Gericht Zuerantwortten wißen, Getrewich vnd vngesährlich, doch Vns, vnd dem Heiligen

Reiche, an Unser Obrigkeit, vnd sonst meniglich an seinen Rechten vnuergriffen, vnd vnschedlich, Die vorgeannten von Hohenegg Geuettern, haben vns auch darauf durch Vnsern vnd deß Reichs lieben getrewen Danielen Haimb, Vnsern Hof Contralor vermöge Vns deßwegen fürgebrachten schriftlichen Gwaldts gewöhnliche Glübde vnd Aydt gethann, Vns von obbemelter Lehenwegen getrew, gehorsamb vnd gewerttig Zusein, mit dem Wann Weber das Bluet Zurichten, obgedachtermassen Zuhandlen vnd Zuverfahren, vnd Ire Amtleuth also Zubeaydigen Zudienen, vnd Zuthun, als sich gepürth, Getrewlich vnd vngesährlich, Mit Bekhundert diß Brieffs besiegelt mit Vnsern Kaiserlichen anhangenden Insigel, Der geben ist in Unser Statt Wien, den VierZehenden Monats Tag Juny, Nach Christi Vnsers lieben herrn vnd Seeligmachers Geburth, SechZehenhundert, vnd im Acht vnd dreißigsten, Vnserer Reiche deß Römischen im Andern, deß Hungarischen im DreyZehenden, vnd deß Böhaimbischen im Ailfften Jahren.

Ferdinand m./p.

Ad mandatum Sac. Caes.
Maiestatis proprium
v. Clarstein.

Beilage Nro. XIII.

Stiftungsbrief vom 22. April 1739, die
Stadtschule zu Wiß betreffend.

„Von Gottes gnaden Wir Joseph Benedict, Bischove zu Chur, des heyl. Röm. Reichs Fürst, Herr

zu Fürstenburg und Fürstenau ic. Bekennen und füezen Hiemit zu wissen: Nachdem Wir in milde Erwezung gezogen, daß der allgütige Gott Uns aus seiner besondern gnade zu der Bischöfl. Würde, und anmit in des Heil. Röm. Reichs Fürsten Stand erhoben, dabey in solchen stand geseket habe, daß wir zu Befürderung der Ehre Gottes, und der Seelen Heil sowohl, alsß des gemeinen Besten einigen Beytrag zu thun wohl vermögen, und nun sonderbahr einer Löbl. Statt und gemeinde Wiß, als Unserm geburths-Orth, mit Besondern gnaden gewogen, und zu werkhätiger Bezeugung Unsers gnädigen willens derselben zu gemeinem nutzen von Uns ein immerwährendes andenden zu Hinterlassen geflissen seyn sollen und wollen; Alsß Haben Wir mit daselbstigem, ohnedem Hier anwesenden Pfarrherrn, dem WohlEhwr. Herrn Anton Ulrich Gstell, Fürstl. Bischöfl. Augsp. commissario, und Decano ruralis Capituli Fülsensis, die sache reifflich überlegende, und anbey ersagter Gemeinde Wiß zu Besten nutzen und aufnahm zu seyn erachtende, Bey Uns Beschlossen, für daselbstige Jugend zu dero, anforderist im dienst, und forcht Gottes Besserer auferziehung, dann auch anderer nöthiger Unterrichtung eine Ewige Schuhl zu stifften, und aufzurichten, in maasß und gestalten, wie Hernach folgt:

Erstens verschaffen und verordnen Wir zu Unterhaltung eines Beständigen Schulmeisters, ein Capital pr Zwey Tausend Gulden, Sagen 2000 fl. Rhein. also und bergestalten, daß zu Unsern noch übrigen Lebs-Zeiten Wir alljährlich und eines jeden Jahrs Besonders die von gemeitem Capital ab

de Hundert Gulden Zins mit all Quartal a reichenden 25 fl. selbstn entrichten und abführen sollen. Nach Unserm zeitlichen Hintritt aber sollen abgemelte 2000 fl. Capital entweder am Baarem Gelt, oder so vill guth, und gültigen Capital-Brieffen aus Unserer verlassenschaft erhebt, und an einen sicher und perpetuirlichen Fundum verzinslich angelegt, dan die daraus abreiffende Interesse per 100 fl. ohne abgang einem jeweiligen Schulmeister daselbst richtig abgeführt werden. Und da nun solcher gestalten dem Schulmeister sein Ehrtlicher Unterhalt ohne der Gemeindt weitem Entgelt verschaffet wirdt, alsß solle

Andertens Sie gemeind sich nicht Beschwehren, ihme Schulm. sowohl zur Haltung der schuhl einen Bequemmen orth, alsß zu, Heizung der schuhlstuben, wie auch seiner des Schulmrs. selbst eigener Beholzung das nöthige Holz anzuschaffen. Wormit dann und Hingegen

Drittens der jeweilige Schulm. verbunden und gehalten seyn solle, vom Ersten Oktbr. Bis Ersten April für alldasige Gemmds.-Jugend Gratis, und ohne weiters zu reichen Habende Ergöghlichkeit ordentliche schul zu halten, und Selbe nicht nur im nöthigen schreiben und lesen, sondern auch in guth, und anständigen Sitten, sonderbahr aber in aller Fromkeit und forcht Gottes alles fleiffes zu unterrichten. Zu welchem ende

Viertens Er wochentlich wenigst einmahl alsß am Frey- oder Samstag die Jugend Besonders in der isten-Lehr unterweisen, und daß Sie in der von

Pfarrherren abhaltenden ordinari Christen = Lehre die zum Cathol. Christenthume gehörige Fragstücke wohl zu Beantworten wissen, vorbereiten und gefasst machen sollte, auch

Fünftens solle der jeweilige Schulmr. des Drgelschlagens kundig, und bey abhaltenden Gottes = diensten in dassiger Pfarrkirche die Drgel zu versehen schuldig seyn.

Sechstens und schliesslich Ueberlassen und übergeben Wir die Collatur dieses Schuhl = Dienstis cumulative einem jeweiligen Pfarrherrn, und Ampts = Bürgermeistern der Statt Bilsß, also und der gestalten, daß bey jederweislichem abgang des Schuhlmr. Sie Beide sammethafft diese Stelle, und zwar allforderst mit einem aus der gemeindt, da aber von Gmbs = Kindern dazu niemand vorhanden wäre, mit einem andern Ihnen Beliebig doch tauglichen Subjecto sollen ersetzen mögen.

Allenfalls aber Pfarherr und Ampts = Bürgermeister auf zweyerley Subjecte fielen und in Erwählung eines Schuhlmr. nicht übereins kommen solten oder wolten, solle alsdann einem jeweiligen Pflegern der Statt und Herrschafft Bilsß das Votum decisivum zustehen, und Er aus denen zwey strittigen Subjectis das entwedere, so ihm das tauglichere zu seyn gedüncket, zum schuhl = dienst zu ernambsen fug und macht haben. Zu Urkund dessen Haben Wir gegenwertigen Auffsz unter Unserer eigenen Hand = Unterschrift und ^{fr.} Bruchung Unseres Fürstlich. Bischöflich. Signet^{en} verfertigen lassen, seyndt urbiethig